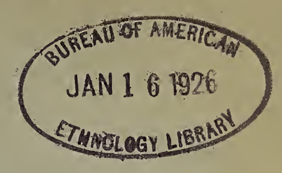
Adolf Bastian.



Die mikronesischen Colonien

aus

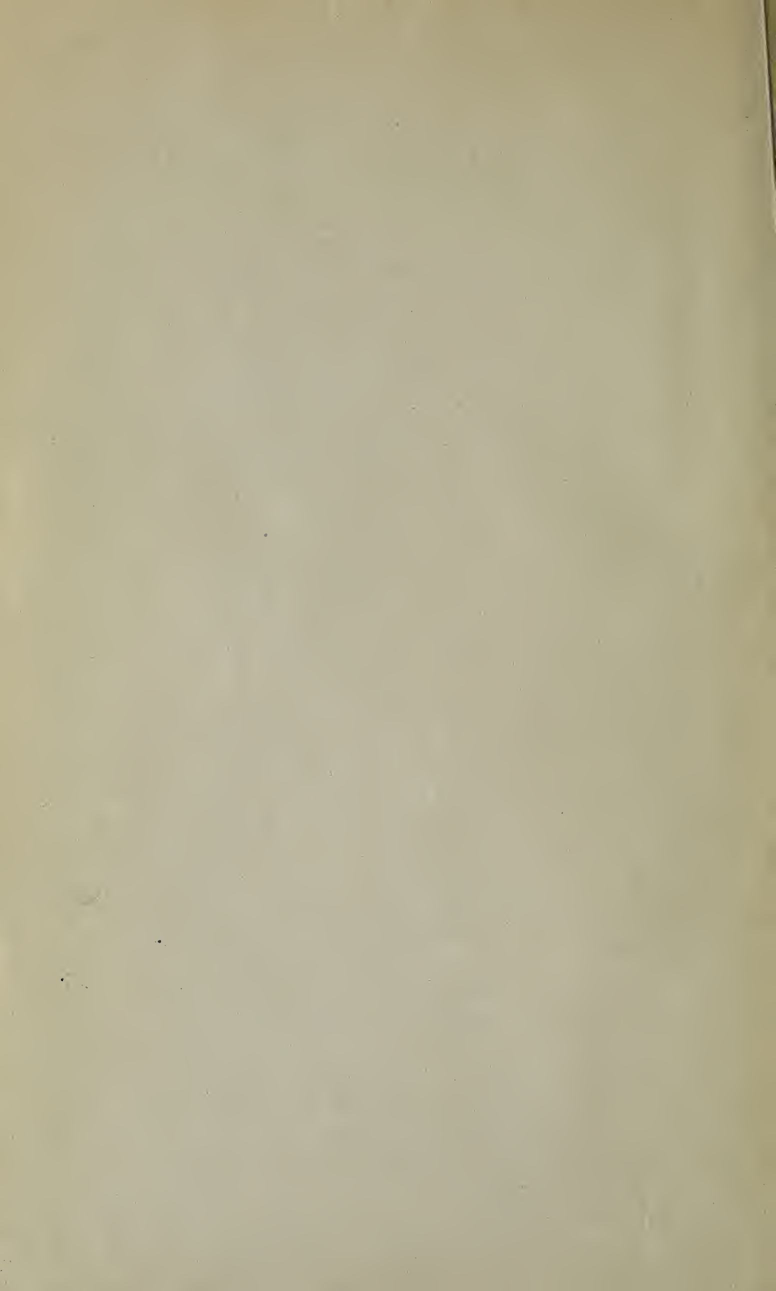
Ethnologischen Gesichtspunkten.

Ergänzung

I.



BERLIN
A. ASHER & CO.
1900.



Adolf Bastian.

Die mikronesischen Colonien

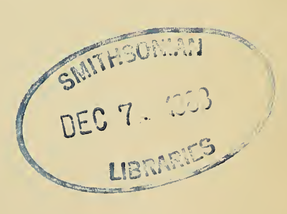
aus

Ethnologischen Gesichtspunkten.

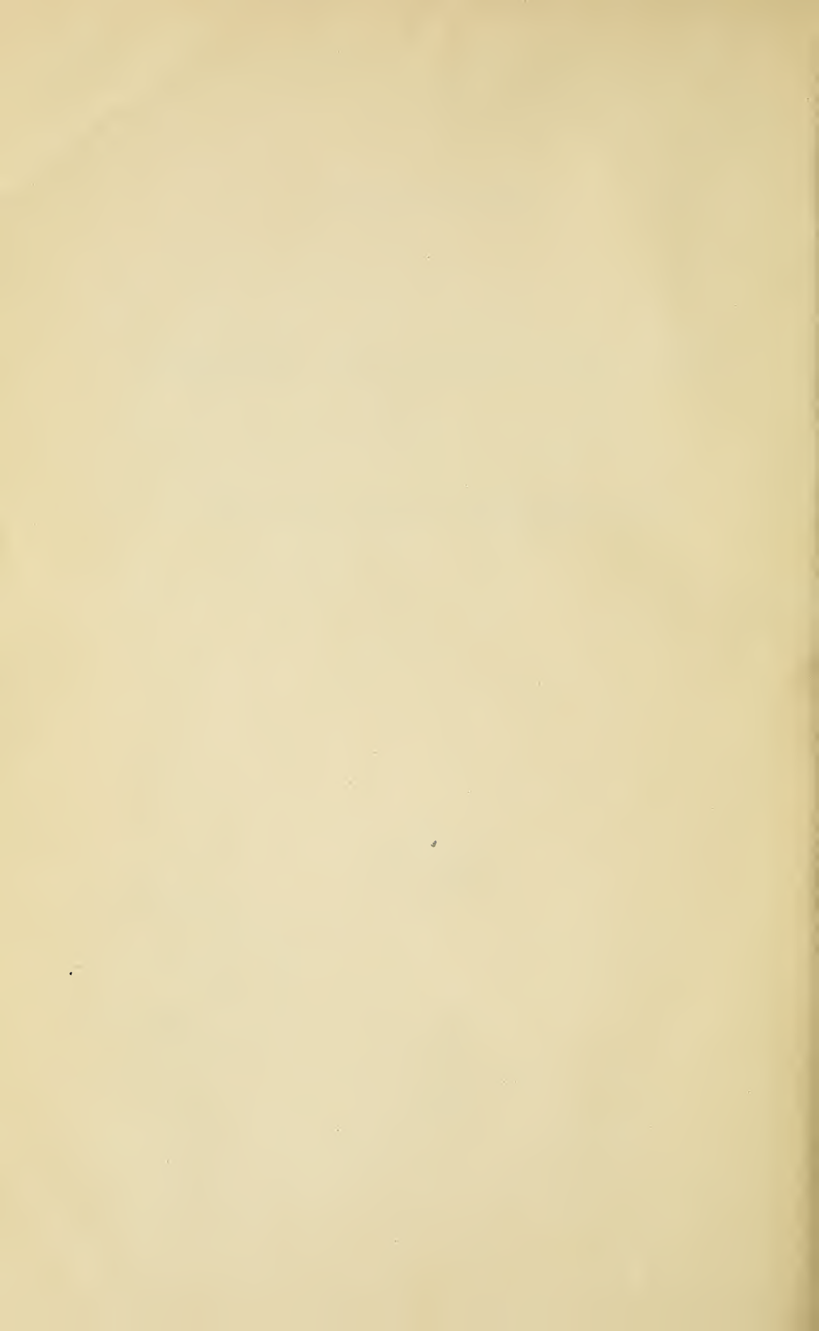
Ergänzung

I.





BERLIN
A. Asher & Co.
1900.



Vorvermerk.

Zu eingehenderer Kenntniss der neu erworbenen Colonien sind aus zerstreuten Veröffentlichungen einige Abhandlungen im Nachstehenden zusammengestellt (für bequemere Benutzung). Die von Kubary an das hiesige Museum (in Begleit seiner Sammlungen) überschickten Manuscripte sind nach einem Uebereinkommen mit Herrn Dr. Schmeltz (Director des ethnologischen Museums in Leyden) diesem übersandt, um unter seiner sachkundigen Redaction die Herausgabe zu erhalten, die bereits eingeleitet worden ist (zur Ergänzung zugleich des im Museum Godefroy früher Mitgetheilten).

Beigefügt sind (im Anschluss an vorangegangene) allgemein ethnologische Erörterungen (als Unterlage der hier gültigen Betrachtungsweise).

Januar 1900. A. B.

Inhalt.

Das Verbrechen und das Strafverfahren auf den Pelau-Inseln.

(J. S. Kubary.)

Nach schematischer Eintheilung sind die Verbrechen zu betrachten als begangen gegen: die Person, das Eigenthum, den Staat und die Religion.

1. Der *Todtschlag,* Kodál, wird als das schwerste Verbrechen betrachtet, und dass der Sinn der ganzen gesellschaftlichen Ordnung sich gegen die Ausübung desselben richtet, ist nicht nur durch den Widerwillen gegen die Todesstrafe und die gänzliche Abwesenheit der Morde in unserem Sinne kundgegeben, aber auch durch die grosse Vorsorge, mit welcher die Sitte das Handhaben von scharfen Waffen bedacht hat.

Erlaubt und gänzlich straflos ist der Todtschlag:

a) im Kriege;

b) in Selbstvertheidigung bei einem Ueberfalle mit scharfer Waffe;

c) bei dem Umbringen neugeborener Kinder, die noch als ein ausschliessliches Eigenthum der Eltern und noch nicht als das der Gemeinde betrachtet werden;

d) bei der Kašmákal-Rache, für die Verführung einer Ehefrau, wenn der Rächer einer fremden Gemeinde zugehört;
e) bei dem Wegschaffen von Zauberern, wenn es mit Zustimmung der Obergemeinde geschieht, und
f) durch unabsichtlichen Zufall.

In Hinsicht auf die ersten drei Punkte, wie auch auf den letzten herrscht absolute Straflosigkeit, ebenso in Fällen, wo der Todtschlag auf fremde Veranlassung ausgeführt wurde, indem nicht der Thäter selbst, sondern der ihn bezahlende Absender verfolgt wird. Tödtliche Rache innerhalb der eigenen Gemeinde und das Tödten von »Bodókol a kedúl«-Personen, ohne oberste Bewilligung, ist zwar durch die öffentliche Meinung gut geheissen, ist aber strafbar, indem ein Matel a káϑ, der Preis für den todten Menschen, in einer den Verhältnissen entsprechenden Geldbusse erhoben wird. Das Strafverfahren richtet sich immer gegen die Familie, die durch ihr Oberhaupt, den Rúpak, in der Gemeinde vertreten wird. Ist die Strafe einmal bezahlt, so ist die Sache in Ordnung und dem eigentlichen Thäter hängt kein besonderer Makel an. Bei einem Unvermögen in der Entrichtung des Bussgeldes erfolgt die Zerstörung des Eigenthums der Familie und deren Verbannung aus dem Verbande der Gemeinde.

Sittlich erlaubt ist das Tödten des Oberhäuptlings durch seinen Nachfolger, den Bruder oder den Schwestersohn, was jedoch ausser der Zustimmung der hauptsächlichsten Rúpaks der Gemeinde, auch bedeutende Bussgelder an die sämmtlichen übrigen Oberhäuptlinge Pelaus voraussetzt.

Als durchschnittlicher Preis für ein Menschenleben

kann ein Kalebukub (bis 60) angenommen werden, indessen hängt die Höhe des Todtengeldes von den näheren Umständen ab, worüber eingehender in meinem früheren Aufsatze über die sociale Einrichtung ausgeführt wurde.

Das Ersetzen der Todesstrafe durch ein Bussgeld setzte das Tödten in die Macht der Reichen, deshalb ist die Furcht der Armen vor den vorigen, wie auch die grenzenlose Gier nach dem einheimischen Gelde der Bevölkerung, erklärlich.

2. *Selbstmord*, der sehr selten vorkommt, wird weder gepriesen noch getadelt. Er ist der Willensausdruck eines freien Mannes und die öffentliche Meinung nimmt von einem solchen in sofern Theilnahme, in sofern er die Verhältnisse einer gewissen Familie berührt. Der Gemüthszustand des Selbstmörders wird als »Tiṅariṅer arṅul«, »verrückt«, »unzurechnungsfähig« aufgefasst, und als Folge des »Motumal arṅul«, »gebrochenen Gefühles« (bei Liebe), oder des »Reṅel bllap arṅul«, »unerschütterlichen Entschlusses« und »Rasarásak el arṅul«, »der boshaften Verbissenheit« (bei Familienzwist), angesehen. Indessen eines unnatürlichen Todes verstorben, werden ihre Geister gefürchtet und ein ehrbares Begräbniss in den Familien gräbern wird ihren Körpern versagt. Sie werden, wie die Leichen der im Kriege Gefallenen, dort begraben, wo sie ihr Leben beendeten.

3. *Absichtliche Körperverletzung*, mit Stein oder Stock beigebracht, sind in der Regel und ohne Bezugnahme auf event. Verkrüppelung, so lange nicht der Tod eintritt, unbelangbar. Indessen können politische und staatliche Rücksichten sich geltend machen, die eine Geldstrafe zur Folge haben können. So z. B. wenn ein Angehöriger einer Ober-

gemeinde in einer untergeordneten Gemeinde geschlagen oder beschädigt wurde, so ist die Sache ohne Folgen, denn er konnte sich vorsehen, wenn er nicht vielleicht selbst durch seinen Šapašapel arñul, seinen Uebermuth, die Schlägerei herbeiführte. Hat dagegen der Angehörige einer kleinen Gemeinde einen Mann der Obergemeinde in seiner Heimath geschlagen, so muss er Strafe bezahlen, weil er seine untergeordnete Stellung vergass und Unfug in dem Klou pelu, dem Hauptlande, trieb. Wird dagegen zu der Schlägerei eine schneidende Waffe benutzt, so wird schon die That allein mit schwerer Geldbusse geahndet. Entschädigung oder Schmerzensgeld wird nicht verlangt, noch gewährt, ausgenommen eines tödtlichen Ausganges, wo dann die Sache als ein gewöhnlicher Todtschlag behandelt wird und einen Matel a Kad erheischt.

4. *Nothzucht* ist bei den durch keine sittlich moralischen Grundsätze gestützten Lebensbegriffen der Pelauaner ein öfteres Verbrechen und in Wirklichkeit ist einer solchen eine jede einzeln angetroffene Frau ausgesetzt. Die Furcht vor der Gewalt, die bewusste Hülflosigkeit verbieten jeden Widerstand, und die Frau, der überhaupt ein Begriff der Keuschheit fremd und dagegen eine obligatorische Prostitution als socialer Gebrauch bekannt ist, ergiebt sich in ihr Schicksal, ohne an ihrer Würde etwas zu verlieren. Das Verbrechen sinkt hier zu einem socialen Uebel herunter, dessen Verübung nur ausnahmsweise strafbar befunden wird. Geschieht die Nothzucht gegen eine Fremde, so ist sie nicht nur unbelangbar, aber der Mann wird einigermassen noch im Rechte befunden — er nutzte nur seinen Vortheil, den des stärkeren Mannes aus und hatte das Vorbild nicht nur in der ihn umgebenden Thierwelt, sondern

auch in der alten Gottheit Kamasiókol, die die Pelauaner das Omagéok, das Rauben mit gewaltiger Hand lehrte. Innerhalb eines Verbandes von Gemeinden ist die Nothzucht strafbar, wenn sie von Männern niedriger Gemeinden an den Frauen der höheren verübt wird, nicht aber, wenn es umgekehrt der Fall ist. Innerhalb einer Gemeinde fällt nun überhaupt ein Dolus in der Sache weg, wenn man in Betracht nimmt, dass Keuschheit weder bekannt noch verlangt wird und dass das anwachsende Mädchen künstlich ihre Jungfernschaft verlieren und durch freien Verkehr mit der Jugend sich zum Ehestande vorbereiten muss. Ob sie nun freiwillig einem Jugendgenossen oder an der Hand gezogen folgt, ist ziemlich gleichgültig, und widmen die Eltern der Klage ihrer jungen Tochter, dass sie obtrébek würde, kein grosses Gewicht bei. Wurde bei dem Vorgange besondere Gewalt benutzt, so dass der Vater sich zum remonstriren bewogen fühlt, so schickt er Jemanden zu den Eltern des jungen Mannes mit ungefähr folgender Botschaft: Warum Gewalt? Wollt ihr mein Kind zur Schwiegertochter, nun gut — morgen kommt das nöthige Otóir . . . Dieses besteht aus dem Taro, dessen Uebersenden oder vielmehr Ueberbringen durch das Mädchen selbst öffentlich die eingegangene Ehe kundgiebt. Die so bedrohten Eltern haben vor sich die Aussicht all der mit einer Ehe verbundenen Auslagen, ohne von der jugendlichen Schwiegertochter entsprechenden Nutzen zu gewärtigen und sie senden rasch ein Stück Geld als Otergel obtrébek, eine Entschädigung für die Nothzucht, und Alles ist wieder in Ordnung. In jedem Falle ist aber die That selbst oder das Vorhaben sträflich, wenn gegen Frauen versucht, die auf dem Kopfe Wasser oder Taro für den

Hausbedarf trugen, denn hier misshandelte der Thäter die für einen Rúpak, ein Familienoberhaupt bestimmte Nahrung und er wird folglich durch die Häuptlinge mit einer Geldstrafe belegt.

War die gemisshandelte Frau verheirathet, so entsteht ein Fall eines erschwerten Ehebruchs, welcher dem Ehemann entweder das Recht der Kašmakal-Rache oder den Nutzen der Ušaker-Entschädigung sichert. In der pelauschen Geschichte spielen die Folgen der Nothzüchtigung der Ehefrauen eine bedeutende Rolle. So z. B. ging in früheren Zeiten der Verein Nara Tatirou nach Pililu im Bewusstsein seiner Stärke, denn er war über 100 Mann stark, die Einwohner mit Uebermuth und ohne Schonung behandelnd. In Avdololok wurde durch einen der Mitglieder die Frau des Häuptlings Golak Aloil im Walde vereinzelt angetroffen und gemissbraucht, was endlich das Verderben des Vereins verursachte, denn der beleidigte Häuptling erhob ganz Pililu zu den Waffen und die zu Besuchen in den verschiedenen Ortschaften zerstreuten Krieger wurden beinahe gänzlich ausgerottet. Als Antwort darauf verbrannte nach einiger Zeit Korryor einen Frauen Blolobol aus Pililu. Ferner war Ṅiwal noch vor ca. 40 Jahren ein unabhängiger Staat, dessen Jugend jedoch übermüthig, nothzüchtete die Stammmütter Molegoyoks, die, durch Ebbe befallen, an dem Ufer Ṅiwals auf Fluth warteten. Die Folge war ein Kriegszug nach Ṅiwal, der mit seiner Unterjochung endete.

5. *Entführung* eines Mädchens mit deren Zustimmung ist eine gewöhnliche Aushülfe, wenn die Eltern ein von dem Paare begehrtes Ehebündniss nicht zulassen wollen. Eine gewaltsame Entführung für eheliche Zwecke kann

aber bei der socialen Einrichtung der Pelauaner keinen Sinn haben und ist deshalb undenkbar. Dagegen ist ein gewaltsames Entführen von Frauen, zum Zweck des Benutzens derselben als Armengols in den Bays oder gar um ein Lösegeld zu erpressen, sittlich zugelassen. Im Princip kann ein Mann eine jede Frau, ausserhalb der Grenzen seines Staates angetroffen, für seine Beute erklären und sie, falls fähig, mit sich wegschleppen. Indessen hat die Sitte in dem Moṅurus ardil (moṅurus das Nachsichziehen) besonders innerhalb eines Staatenverbandes ein gewisses System geschaffen und in meinem früheren Berichte schilderte ich ausführlich die in zwei einzelnen Gemeinden herrschenden Verhältnisse des Kaumeṅols und des Oumeṅols. Durch das letztere erhält eine Gemeinde ein von der Vergangenheit überliefertes Recht, seine Armengols von gewissen anderen Gemeinden zu beziehen. Dieses geschieht natürlich auf dem Wege einer gegenseitigen Verständigung, Bewilligung und Entschädigung. Indessen masste sich die Obergemeinde eines Staates das Recht zu, von den ihr durch Sitte zukommenden Kaumeṅol-Gemeinden die Frauen auch gegen deren Willen zu beziehen, was dadurch geschieht, dass ein Kriegerverein aus der Obergemeinde zu Besuch nach dem betreffenden Lande kommt und hier unversehens und möglichst rasch einige ledige oder auch an junge Leute verheirathete Frauen wegschleppt, ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung derselben. Die Tochter oder Neffin des Oberhäuptlings selbst mag sich in der Zahl befinden, ohne ernstliche Folgen für die Thäter. Die Einwohner stürzen sich nach und ereilen vielleicht noch die Entführer zeitig und es entspinnt sich ein Kampf, aber — mit stumpfen

Waffen, d. i. Steinen und Stöcken. Ein jeder Todtschlag ist hier entschuldbar und unbelangbar und die abgewiesenen Angreifer kehren nach der Heimath durchgeprügelt zurück, um noch ausgelacht zu werden. Sind aber die Vertheidiger zu schwach, so sucht der Vater oder der Onkel die Entführer zum Unterhandeln zu bewegen und bietet ein Stück Geld als Olkatk, Lösegeld, an. Ist dem Verein wenig an den Mädchen gelegen, so giebt er sie gleich auf der Stelle frei; andernfalls wird das Geld abgewiesen und das Mädchen muss in den Bay eintreten. Der Verwandte zieht unmittelbar hinterher und sehend, dass er das Kind von dem Bay nicht erretten kann, sucht er nun den ihm durch die Sitte gesicherten Vortheil auszunutzen. Er frägt nun um das Oltigil, das Abholgeld, und solches erhaltend, kehrt er zufrieden nach Hause. Armengol muss ja sein Kind doch so wie so werden . . . . schliesslich also ist es gleichgültig, wie sie es wird . . . . wenn nur das begehrte Audouϑ nicht fehlt! Dieses geht ihm aber keinenfalls verloren, denn nach drei Monaten kommt er mit dem maṅeyaš nach dem Bay und erhält sein Horedm, wo denn auch sein Kind, wenn willig, mit ihm heimziehen kann. Gefällt es ihr aber in dem Bay und ist der Verein willig, sie zu behalten, so bleibt sie noch eine Armengol, und der Vater kommt alle drei Monate, seine Bezahlung einzuziehen.

Ist die besuchte Gemeinde ein Ger, ein Eigenthum der Obergemeinde, so fallen alle Umständlichkeiten weg, weil die Frauen eines Ger schon eo ipso für die Benutzung der Obergemeinde bestimmt sind und namentlich wird die Bezahlung beinahe nominell.

Straffällig wird der raubende Verein, wenn er durch

ein Versehen die Ehefrau eines, wenn auch geringen Rúpaks mit wegführte. Die betroffene Gemeinde entsendet an die Häuptlinge der Obergemeinde ein Stück Geld mit der Klage z. B.: »Wie nun? nicht genug, dass ihr unsere Töchter nehmt, wollt ihr auch die Mütter nothzüchtigen?« und auf solche Anfrage erfolgt die augenblickliche Rücksendung der Frau und eine Bestrafung im Gelde des Hauptmannes des Vereins. Dagegen die Frau selbst oder ihr Ehemann erhalten keine weitere Genugthuung oder Entschädigung.

Noch ernstlichere Folgen würde nach sich ziehen ein Versuch Frauen von einer der Kaumeñol-Gemeinde zugehörenden Ger-Gemeinde zu holen. Die erstere erlaubt zwar die eigenen Töchter zu rauben, sie würde aber ernstlich zu den Waffen greifen, um die Töchter des Ger-Dorfes zu vertheidigen. Dieser scheinbar widersinnige Umstand ist aber erklärlich, wenn man berücksichtigt, dass das Kaumeñol-Dorf im Verhältniss zu dem Ger eine Obergemeinde ist und die Frauen des vorigen als sein Eigenthum betrachtet.

6. *Verführung* kann in Angesicht der pelauischen Art und Weise, die Töchter aufzuziehen, wohl schwerlich stattfinden, und geschieht derselben als eines Vergehens niemals eine Erwähnung. Bei der sittlichen Verwahrlosung der Kinder erreichen sie ungeheuer früh eine erstaunliche Gemüthsreife, so dass es unmöglich ist, mit Sicherheit zu bestimmen, in welcher Altersperiode die Kinder geschlechtliche Unzucht zu betreiben anfangen. Dass es sehr früh geschieht, unterliegt für mich keinem Zweifel, denn ein Zufall erlaubte mir eines Tages einen Kaubeñet (Versammlung) kleiner Knaben unbemerkt zu belauschen. Ich

schritt in einer weichen Taroniederung und die Kleinen lagen gemüthlich auf einer sonnigen Stelle des erhobenen Steinweges und plauderten laut. Sie erzählten sich in vollem Ernste ihre Erfahrungen mit dem anderen Geschlechte (!) und ein kleiner, gegen 6jähriger Knabe beklagte sich mit traurigem Verdruss, dass er noch kein Glück zu einer Gefährtin gehabt habe, wogegen ein anderer, nicht älterer Knabe mit Wohlbehagen kundgab, dass er erfolgreicher war und kompromittirte seine kleine Gefährtin durch die sorgloseste Kundgebung ihres Namens (was übrigens bei den erwachseneren Männern höchst verpönt ist).

7. *Missbrauch von Kindern* in sehr zartem Alter ist leider den Pelauanern auch nicht unbekannt. Nach den Mittheilungen eines erprobten und zuverlässigen, weil mir auch die Schattenseiten seiner Landsleute ohne Zaudern kundgebenden Freundes, wird dieses Verbrechen nicht selten ausgeführt, ohne dass die Sitte dasselbe für strafbar erachtete. Die öffentliche Meinung verdammt zwar dasselbe, begnügt sich aber nur mit dem Einreihen des Thäters in die sehr bequeme Abtheilung der tiṅariṅer arnul (verrückt), zuweilen ihr Urtheil mit der naturgetreuen Schilderung verschärfend: »Er ist wie ein Schwein oder ein Hund« .... Indessen ein dauernder Makel oder socialer Nachtheil entsteht für den Thäter nicht. Wird das missbrauchte Kind krank, so wird derselbe aufgefordert, es zu heilen und in einem event. Todesfalle, was aber selten vorkommen soll, muss er das übliche Todtengeld bezahlen.

Nicht selten kommt es vor, dass der eigene Vater des Kindes der Thäter ist, und die öffentliche Meinung hat keinen weiteren Einfluss, als nur den eines allgemeinen

Missbilligens der That. Ariṅ, der gegenwärtige Oberhäuptling von Ṅarauš, wurde des Verbrechens überwiesen und die Mutter gab das Kind weg an fremde Menschen, um es vor etwaigen Wiederholungen zu schützen. Ein Eingeborener von Atpan Namens Iratumon, unlängst erst gestorben, heirathete seine eigene Tochter und wurde zum Gegenstande des Gelächters und des Hohnes der ganzen Gruppe, deren Einwohner von allen Seiten absichtlich kamen, um das Wunderpaar sich zu betrachten. Indessen er trotzte der öffentlichen Meinung und sittlich oder gesetzlich konnte er nicht belangt werden.

8. *Ueberfall* oder *Angriff*, event. *Anschleichen*, sind oft vorkommende Verbrechen, die auf vielfache Weise und mit verschiedenen Absichten vorgenommen werden.

Das Oméker el kaϑ bedeutet Jemandem auf dem Wege auflauern, um ihn dort anzugreifen. Es kann geschehen aus vielen Gründen. Der Angreifer hat eine persönliche Veranlassung, z. B. Vergeltung für eine erfahrene Unbilligkeit oder Beleidigung. Der Angegriffene ist übermüthig und grossthuerisch und seine Genossen wollen ihn durch eine Züchtigung demüthigen In beiden Fällen wird nur eine körperliche Züchtigung angestrebt, solche nur mit der Hand oder höchstens Stein ausgeübt und somit verbleibt dieselbe unbelangbar vor der einheimischen Gerechtigkeit.

Zuweilen ist aber der Anfallende ein abgesandter Miethling, der einen zu schwachen oder feigen Rächer zu vertreten hat, oder er handelt auf das Geheiss einiger Reichen oder Verwandten, die sich eines lästigen Familienmitgliedes entledigen wollen, z. B. eines monošobuuk suau el kad, desperaten, weder Kalid noch Sitte oder die Rú-

paks fürchtenden Geistes, welcher die Familie in fortwährende Bestrafungen bringt, und in solchen Fällen hat die That die versteckte Absicht, den Angegriffenen ums Leben zu bringen. Um das Aufsehen und die Bussgelder zu umgehen, wird von dem Gebrauche der Waffen abgesehen; der Thäter bedient sich dagegen gewisser Kampfkniffe und Stösse, Audaks, die in ihren Folgen für das Opfer verhängnissvoll werden. Diese Ueberreste eines einstmaligen naturwüchsigen Ringens und waffenlosen Vernichtens umfassen: a) den Kukúr (to omdohur), ein gewaltsames Einzwängen der Daumen in besonders schwache Stellen des Körpers, vorzüglich aber hinter und unter der Ohrmuschel, welches so gewaltsam geschieht, dass dem Angegriffenen das Blut aus der Nase stürzt und er augenblicklich besinnungslos niederfällt; b) Friklniaok, einen Stoss mit dem Knie auf die Magengegend; c) Ušukut (to silekediy), denselben auf die Geschlechtstheile, welche beiden das Opfer augenblicklich widerstandslos machen und sehr gefürchtet werden; d) das Mešukut oder Kneifen des Kehlkopfes, durch welches manchmal das überraschte Opfer so verwirrt wird, dass es damit nach dem Willen des Angreifers zur eiligsten Bewegung in der verlangten Richtung bewogen werden kann, was besonders bei einer Gefangennahme durch einen waffenlosen Angreifer, der keine Waffe hat, um den Kopf des Ueberraschten abzuschlagen, angewandt wird; e) Komesasils, einen gewaltigen Faustschlag auf die asils genannte Stelle des Scheitels, durch welchen das Opfer an den Folgen einer Gehirnerschütterung unter anhaltendem Frösteln dahinsiecht. Alle diese gefährlichen Stösse sind innerhalb der eigenen Gemeinde verpönt und strafbar und werden nur gegen Fremde angewandt.

Der Raubanfall, Kayborór, ebenfalls nur gegen Fremde gebilligt, bezweckt nur im Falle eines ernstlichen Widerstandes einen Todtschlag, sonst richtet er sich nur gegen das fremde Eigenthum. In früheren Zeiten bildete er das natürliche Privilegium eines jeden freien Mannes, jeder unabhängigen Familie und Gemeinde, heute jedoch offenbart es sich nur in sittlich anerkannten Vorrechten der Obergemeinde, von den Fahrzeugen innerhalb ihrer Grenze Zeichen der Machtanerkennung und event. Geschenke zu erhalten. Das Raubsystem eines ursprünglichen Faustrechtes hat sich so dem Gemüthe des Volkes eingeprägt, dass es schwer wird, zwischen der sich gefassten Ergebung der Uebermacht und der freiwilligen Aeusserung der freundlichen Gesinnung und ebenfalls aus dem Urzustande vererbten Freigebigkeit eine sichere Grenze zu ziehen. Die auf dem Wasser sich begegnenden Fahrzeuge theilen sich mit, woher sie kommen, wohin sie gehen und ob sie etwas mit sich führen. Hat das eine einem geringeren Lande angehörige Fahrzeug Fische, so giebt es einen Bündel solcher unaufgefordert ab. Segelt es einem Hauptdorfe vorbei, so wird bei dem Durchgange der Hauptstelle das Segel herunter gelassen, und ein Mann kommt wenigstens mit der Anzeige der Durchreise ans Land. Gewöhnlich aber bringt er mit sich einige Betelnüsse und auch Fische, wenn vorkommend, und entschuldigt die Armuth des Fahrzeuges. Würde dieses unterlassen werden, so kann das Fahrzeug angegriffen und gemisshandelt werden. Dieselbe Zuvorkommenheit und Freigebigkeit wird aber auch befreundeten und sich gleichen Fahrzeugen bewiesen, und bei Fischzügen, z. B. wenn ein Fahrzeug in der Entfernung den Fischenden vorbeigeht, ohne, wie es üblich ist, sich

zu nähern und ein Geschenk an Fischen zu erhalten, so wird es angerufen und beschenkt. In Wirklichkeit verbinden sich hier zusammen zwei entgegengesetzte und doch vielleicht aus einer Quelle entstandene Charakterzüge eines oceanischen Volkes. Demuth vor der Uebermacht, gepaart mit einer sittlich unterhaltenen und gelobten Bereitwilligkeit, sein Eigenthum mit seinen Mitmenschen zu theilen, beides Ausflüsse der Furcht, im erstem Falle vor der fremden Uebermacht, in letzterem vor der seiner eigenen Stammesgenossen. Der Hang zum Raube ist nicht weniger deutlich einem jeden Pelauaner eingeprägt, und der gegen den Mächtigen demüthige Insulaner ist wieder ein Mächtiger gegen einen schwächeren Nachbar. Die heutige Gesittung schliff im Wesentlichen das schroffe Aeussere der Kayborobor ab, und es erscheint innerhalb eines Staatenverbandes in gelinderter Form sittlich erlaubter Ausbeutung, gegen Fremde wird es aber rücksichtslos betrieben, wie es am besten die noch im Jahre 1882 stattgefundene Beraubung der Lilly im Norden von Baobeldaob zum eigenen Nachtheile der Pelauaner beweist. Die Gegenwehr ist selbstverständlich bei dem Kayborobor sittlich erlaubt, aber selten rathsam, denn der Ueberfall und Raub wird nur dann unternommen, wenn die Uebermacht auf der Seite der Thäter ist. Bei der Entreissung der Beute aus den Händen der Beraubten wird ein schonungsloser Griff, Komes a louk genannt, angewandt, der zu den Kukur-Griffen gehört und den Zweck hat, die fest zugeschlossene Hand gewaltsam zu öffnen. Dieses geschieht auf diese Weise, dass der Daumen des Angefallenen etwas angezogen und durch das Eindrängen des Daumens des Angreifers in die erweiterte Gelenkgrube

und eine geschickte Drehung aus dem Gelenke gerenkt wird, was das Loslassen des Gegenstandes sogleich zur Folge hat.

Bei einem durch einfache Bosheit verübten Ueberfalle, der nur von hinten auf eine Last tragende Person verübt wird, wird ein Ṅarametukur, vom Dorfe gleichen Namens, das früher in Anarardt bestand, abgeleiteter Stoss angewandt, der ebenfalls den Angegriffenen augenblicklich zum Niedersinken bringt. Dieser Stoss wird unter Beobachtung des Schrittes des Gehenden auf der die Last tragenden Seite in dem Augenblicke ausgeführt, in welchem bei der schwingenden Bewegung des Körpers zwischen dem Brustkasten und dem Schulterblatte eine Höhlung entsteht.

Das Anschleichen an das Haus, Omokadurus, geschieht gewöhnlich des Nachts und wird nicht nur des Mordes wegen, sondern auch anderer Gründe wegen unternommen. Der Mord kann das Tahalbél a rúpak, Häuptlingsmord, Kašmakal oder sonst ein privat gedungener Mord und endlich eine Zauberertödtung sein. Dergleichen Morde sind sittlich erlaubt, obwohl, wenn entdeckt, strafbar.

Das Eindringen in das Haus kann aber auch ganz andere Zwecke haben. Bekanntlich schläft die männliche Bevölkerung des Dorfes meistentheils in den Bays, und in den meisten Häusern schlafen nur die Frauen und die Kinder. Dieses giebt eine Veranlassung zu dem omelnókl el bley-Verbrechen, bei welchem ein Mann auf das Ueberraschen und Nothzüchtigen einer Frau es absieht. Dasselbe ist ein ziemlich gewöhnlicher Vorfall und giebt, wenn der Thäter erkannt wird, zu Kašmakal und ušaker Veranlassung, ohne dass das Eindringen selbst von irgend welcher Bedeutung wäre.

Hier muss noch der Ueberfälle zwischen den Frauen als Erscheinungen der Eifersucht Erwähnung geschehen. Ist eine Frau gegen eine Rivalin besonders bitter gestimmt, so ruft sie ihre Freundinnen zu Hülfe und sie lauern der Verhassten auf. Indem nun die Freundinnen das Opfer halten, sättigt die Erboste ihre Wuth durch Schläge. Ernstliche Folgen für die Thäterin sind kaum zu fürchten, wenn die Gemisshandelte eine arme und noch vielleicht einer fremden Gemeinde zugehörende Frau ist. Bedenklicher ist es, wenn die letztere einer der höheren Familien angehört, wo dann wieder die gesellschaftliche Stellung der Eifersüchtigen massgebend ist. Ist sie z. B. die Frau des Oberhäuptlings, so erfolgt entweder gar keine oder nur eine formelle Strafzahlung, indem der Gemahl die Strafe zahlt, sie den übrigen Rúpaks sehen lässt, dieselbe jedoch selbst wieder einnimmt. Ist dagegen die Gemisshandelte eine Armelgol, dann tritt der Kriegerverein derselben als Rächer hervor und das bezahlte Bussgeld wird unter Umständen sehr beträchtlich, ohne Rücksicht auf die Stellung der Thäterin.

9. *Ehebruch* wird als eine Beschädigung der persönlichen Interessen des betroffenen Mannes betrachtet und wird die Auseinandersetzung mit dem Urheber desselben ihm überlassen. Aus früheren Berichten und dem bis jetzt Gesagten geht hervor, dass er ein Anrecht an einen Šaker, ein Reugeld, hat. Will er diesen nicht und wünscht er eine Züchtigung des Beleidigers, so lauert er ihm auf oder wird in dem Manašmokal durch seine Neffen vertreten, was immer der Fall, wenn der Beleidigte ein Rúpak ist. Er muss dann gefasst sein auf ein Matel a kaϑ, wenn der Bestrafte stirbt. Ist er aber reich und rachsüchtig, so

macht er seine Rechnung im Voraus und entsendet dann einen bezahlten Mörder, um den Ehebrecher zu tödten. Nur der arme, in der Fremde bei der Frau lebende Ehemann tödtet den Beleidiger eigenhändig und flieht dann nach der eigenen Heimath, wo er vor jeder Strafe gesichert ist.

10. *Sittlichkeitsvergehen und Incest sammt verwandten Vergehen* sind mannigfaltig geübt, ohne einen Gegenstand für eine gesetzliche Belangung zu bilden. Wie oben schon bemerkt wurde, kommt Blutschande vor, und zwar sind mir Fälle bekannt geworden, wo das Verbrechen auch zwischen Geschwistern, wie auch zwischen Mutter und Sohn verübt wurde. Die öffentliche Meinung verdammt zwar den Incest, ohne die Theilnehmer an demselben aus der Gesellschaft zu weisen. Es besteht eine Art schamhafter Zurückhaltung, den Verirrten entgegen ihre That ins Gesicht vorzuwerfen, dagegen werden sie schonungslos dem »Madál« preisgegeben. Dieses besteht darin, dass man in Gesängen bei öffentlichen Festen und Versammlungen das Vergehen erwähnt, somit die schon von dem Gerüchte bekannten Thäter einer öffentlichen Beschämung unterstellt. Es mag hier bemerkt werden, dass die zur allgemeinen Kenntniss gelangenden Fälle nur vereinzelt vorkommen; ich möchte aber nach den Aussagen meines zuverlässigen Gewährsmannes annehmen, dass die unbekannt bleibenden Fälle nicht sehr selten sein dürften. Auf ähnliche Weise werden auch die vereinzelt auftretenden unnatürlichen Vergehen gegen die Sittlichkeit, besonders der Missbrauch von Thieren, geahndet. Selbstbefleckung, Malabalaber, ist eine ziemlich allgemeine Unsitte des jüngeren Geschlechts, welche keine besondere Besorg-

niss den Eltern einflösst; ebenso ist auch die Päderastie, Outibenet er a ptil, zwischen den Erwachsenen nicht unbekannt, obwohl die letztere nur vereinzelt vorkommen soll. Die sämmtlichen hier angedeuteten Vergehen sind straflos und deren öffentliche Besprechung könnte ohne ein Verletzen des Anstandes nicht geschehen. Die Erwähnung der Namen derselben gehört schon zu dem Adalbójoš, den unzüchtigen Redensarten, welche man im Beisein der Frauen oder sonst öffentlich nicht führen darf.

11. Wie wir aus dem Obigen sahen, sind die Ansichten der Pelauaner von der Sittlichkeit und Moral und von den Folgen des Vergehens gegen dieselben gänzlich von den europäischen Begriffen der absoluten Moral und der Gerichtspraxis verschieden (ob aber von der praktischen Moral der Civilisation so sehr entfernt? . . .) und wird dieses auch durch die pelauische Tmórok-Sitte ferner kundgegeben. Nach dieser, die eine Entehrung und gänzlichen Verlust der Angehörigkeitsrechte an die Gemeinde bedeutet, kann eine Frau, die die sämmtlichen oben erwähnten Verbrechen straflos verübte, tmórok werden, wenn sie, ihrer persönlichen Neigung folgend, eine Ehe mit einem Manne aus einer niedrigen Kaumenol-Gemeinde eingeht. Die letztere ist eine Gemeinde, welche der Gemeinde der Frau die Ehefrauen und die Armengols liefert, ohne dasselbe Recht wegen politischer Ungleichheit zu besitzen. Durch eine solche Ehe würden die Söhne der Männer aus kleinen Ländern zur Rúpak-Würde in der Obergemeinde gelangen und somit eine Botmässigkeit über dieselbe erwerben Aus diesem Grunde compromittirt eine solche Frau nicht nur ihren eigenen Stamm, sondern auch die ganze Gemeinde, und die zu erwartende Strafe

ist eine sehr harte. Dieselbe wendet sich gegen die Familie und namentlich gegen deren Rúpak. Die Taropatsche des Hauses wird mit Beschlag belegt und sie muss mit einem bedeutenden Geldstücke ausgelöst werden. Die Frau selbst ist aus der Gemeinschaft der Frauen ausgeschlossen; hat sie einen Rúpak-Titel besessen, so wird ihr derselbe abgenommen, bei den festlichen Tänzen darf sie nicht mehr auf der erhöhten Bühne Platz nehmen; sie ist eine fremde, einem kleinen Lande zugehörende Frau. Giebt sie den Mann auf, so kann das Familienhaupt sie noch auskaufen, im widrigen Falle er all den entstehenden Strafen nicht gewachsen, sammt der Familie die Gemeinde und seine Häuptlingswürde aufgeben muss. Dergleichen Fälle sind jedoch heute sehr selten, und der mehr schlaue Sinn der Pelauanerinnen erspart den Oboguls all die Ungelegenheiten des Tmórok.

Bei den Verbrechen gegen das Eigenthum kommt Folgendes zur Betrachtung:

12. *Absichtliche Feueranlegung* ist vorzüglich eine dem Kriege eigene Zerstörungsweise, sonst, im Frieden und innerhalb einer Gemeinde, ist sie eine höchst ausnahmsweise Erscheinung. So z. B. kenne ich in Ṅiwal zwei Männer, die sich gegenseitig abbrannten und endlich Frieden machten. Die Gemeinde mischte sich gar nicht in den Streit hinein.

13. *Widerrechtliche Eingriffe in fremdes Eigenthum* in geringerem Grade, namentlich unbefugte Betretung oder Ausnutzung fremden Landes können nur in geringem Umfange zur Geltung kommen. Jedes Land hat den ihm von der Vergangenheit überlieferten Grund und Boden, jede Familie den ihrigen, jedes Individuum kommt zur Welt als

Mitbesitzer der Heimath seiner Mutter, also als ein Eigenthümer von so viel Land, als er nur Lust und Kraft hat zu bearbeiten. Da nun diese Lust eine sehr begrenzte ist und bei der sehr beschränkten Bevölkerung das ganze Innere der Insel Baobelthaob herrenlos dasteht, so fällt der hauptsächlichste Anhalt für Landstreitigkeiten und gegenseitige Eingriffe, hier Oleakat genannt, hinweg. Braucht Jemand Holz, Bambusrohr, Schlingpflanzenstengel oder Pandanusblätter, die hauptsächlichsten von dem Boden bezogenen Produkte, und findet solche nicht auf den Ländereien seines Stammes, so bittet er um dieselben bei einem anderen derselben Gemeinde und erhält immer die Erlaubniss dazu. Bei ausnahmsweise begehrten und weiter entfernten Artikeln dient dieselbe, im Allgemeinen Olṅit genannte Methode. Enkašar z. B. ist reich an grossem Bambusrohre, welches für Tabakbehälter besonders begehrt wird. Die ganze Umgegend bezieht dasselbe von dort, und genügt dazu eine einfache Anmeldung bei den Rúpaks der Gemeinde.

Eine unangemeldete Betretung und Abschlagen von Bäumen auf fremdem Grunde ist als widerrechtlich anerkannt und wird, wenn angetroffen, gerügt, event. handgreiflich abgewiesen.

Wer in dem bewaldeten Innern sich einen ihm gefallenden Baumstamm auswählt, braucht nur die nächste Umgebung desselben von Unkraut zu befreien und erwirbt er dadurch auf ihn unwiderrufliches Eigenthumsrecht. Er bezeichnet seinen Stamm mit einem Axthiebe oder legt zwischen die Wurzeln einen Stein hinein und lässt seinen Dolohuél ruhig im Walde, bis er ihm von Nutzen sein wird. Wird der Baum von irgend einem Andern nieder-

gehauen, so erhält der Beschädigte den Ulemul genannten Schadenersatz in einem dem Werthe des daraus zu verfertigenden Gegenstandes entsprechenden Geldstücke.

Zuweilen entstehen die Streitigkeiten um die Angehörschaft eines kleinen Grundstückes, auf welchem ein Unberufener, ohne anzufragen, seinen Tabak oder dergleichen anpflanzte. Dann werden die Pflanzen ganz einfach ausgerissen und weggeworfen. Glaubt der Anpflanzer in gutem Rechte zu sein, so streitet er hartnäckig und pflanzt wieder und wenn er Geld hat und auf das Land Werth legt, so klagt er bei den Häuptlingen, was ihm aber ein Stück Geldes kostet. Gewöhnlich zieht in solchem Oribek el gútum der Aermere den kürzeren.

Unbefugte Benutzung fremden Eigenthums, ohne eine Absicht, solches zu entwenden, kommt hauptsächlich in Bezug auf die Fahrzeuge vor. Irgend Jemand, gezwungen, rasch sich irgendwohin zu begeben, ergreift in Eile das erste beste Kanoe und fährt weg. Dieses heisst Oyokodiy und hat keine Folgen, da der fremde Nutzniesser bei der Heimkehr sich demüthig entschuldigt. Thut er dieses nicht, so hat er metetóyok madál, durchgelöcherte oder zu weite Augen und kann nicht den Eigenthümer bemerken. Ist der letztere arm und bange zu remonstriren, so bleibt es dabei, sonst giebt es Zurechtweisung und Schelte.

Der Diebstahl, Margórok, wird in grösserem Massstabe selten und nur bei Gegenständen vergänglicher Natur betrieben, da er sonst gleich doṅkiy entdeckt würde, was zu einer Wiedererstattung oder Entschädigung führen, also den Zweck der That vereiteln müsste. Deshalb beschränkt er sich hauptsächlich auf die Produkte des Landbaues und

vorzüglich auf den Betelpfeffer; hier wird er aber so ausgedehnt betrieben, dass die allgemeine Beschränkung des Landbaues ihm hauptsächlichst zuzuschreiben ist und die Eingeborenen den über Alles geschätzten Genuss des Malamok durch verschiedene Blätter einheimischer Pflanzen zu ersetzen vorziehen, anstatt sich fruchtlosen Mühen des Anpflanzens der echten Pflanze zu ergeben. Der Diebstahl ist im Allgemeinen als eine persönliche Schädigung angesehen und wird nicht gesetzlich gestraft. Strafbar wird er nur dann, wenn die Gemeinde ihn absichtlich durch einen »Blul« für solchen erklärt und dann bezieht sich das Verbot auf einen speciellen Gegenstand. Ein Verein von jungen Leuten ist dann der Ausführer des Gesetzes und zieht die Strafen auf eigene Rechnung als Vergütigung für seine Mühe des Bewachens ein. Beständig für die eigene Sicherheit zu wachen ist die Gesellschaft zu träge. Ausführlicheres über diese Verhältnisse wurde schon früher abgehandelt.

14. *Betrug,* Oblát, wird, wo angänglich, unfehlbar angewandt. Der Tabak, Oel, Syrup ausser vielen anderen Artikeln bilden einen bedeutenden Gegenstand des einheimischen Handels und werden oft absichtlich gefälscht. Ein Ausgleich findet dadurch statt, dass die Käufer durch das Anbieten falschen oder möglichst schlechten einheimischen Geldes die Verkäufer wieder zu betrügen suchen. Einen vermittelnden Einfluss übt der Umstand, dass sämmtliche gekauften Gegenstände und die Bezahlung dafür ein oltñiagil sind, das heisst wieder zurückgewiesen werden können. Eine Kruke Syrup kann, wenn nachträglich schlecht befunden, wieder zurückgesandt werden, und der Verkäufer muss entweder den Syrup durch guten er-

setzen oder das erhaltene Geldstück zurückgeben. Die Transaktionen werden deshalb sehr bedächtig betrieben und ein zu Stande gekommener Betrug wird niemals ein Gegenstand von weitläufigen Besprechungen nachträglich, geschweige denn einer Strafprozedur werden.

15. Als *Verbrechen gegen den Staat* könnte man die Verletzung der Pflichten gegen die Häuptlinge und gegen seinen eigenen Kaldebékel betrachten, die ziemlich ausführlich in meiner Abhandlung der socialen Einrichtungen der Pelauaner behandelt wurden. Als ergänzend mögen die folgenden Ausführungen dienen:

Der Name der pelauischen Häuptlinge ist Rúpak, abgeleitet von to aba, zu besitzen (deshalb auch teru lopak oder lobak, zwei Häuptlinge). Deren principielle Bedeutung beruht darin, dass sie die Würde dem Alter und der Abkunft verdanken, jeder älteste Mann einer Familie ist ein Rúpak, so heisst er für die Gemeinde, für die Familie ist er der Obokul, Familienhaupt (von obá, besitzen, und okúl, Stamm, Haupttheil, Ursache, eines Baumes, einer Familie, einer Sache), deshalb heissen auch die sämmtlichen Rúpaks Obokul era pelu, die Onkeln des Landes, weil Obokul auch dieses Verwandtschaftsverhältniss ausdrückt, indem zu dem Obokul der Familie der nächste Bruder oder Schwesterkind seines Vorgängers wird. Die Regierung ist also ursprünglich eine patriarchalische, der Staat besteht schon in einer Familie und deshalb ist auch die Bedeutung, der Einfluss und die Macht eines Oberhauptes, welches beinahe immer ein hohes Alter erreichen muss, ehe es zur obersten Leitung der Familie gelangt, leicht begreiflich. Der Rúpak ist der älteste erfahrenste Mann zwischen den übrigen, er belehrt sie in allen irdischen

Angelegenheiten. Er aber ist auch der nächste den Todten, den Vorfahren, deren Geister nicht aufhörten Mitglieder der Familie zu sein. Er verkehrt mit den Bladeks, er ist also auch der naturgemässe Priester der Familie. Pelauisch sprechend: sein duy, Würde, hat einen Keṅal in sich, eine Heiligkeit, die ihn der Familie gegenüber mean, heilig macht. Deshalb wird er gefürchtet, geachtet, geliebt, man wird sich vor ihm beugen, osús, man wird ihn nicht mit Vertraulichkeit berühren, anreden, als seinesgleichen behandeln. Neben dem Obokul steht seine Schwester, deren Sohn zum nächsten Obokul bestimmt ist, sie ist die Adalal, die Mutter der Familie und steht zu den Frauen der Familie in demselben Scheine der würdigen Heiligkeit. Um Blutschande zu verhüten, sucht der Bruder seine Ehefrau, die Schwester ihren Ehemann ausserhalb der Familie, so thut auch die ganze Nachkommenschaft der Schwester, die eben die Familie bildet, denn des Bruders Kinder stehen ausserhalb der Familie. Wenn die Umstände es gestatten, so bildet eine solche Familie einen Staat, wie es im Osten der Karolinen noch heute stattfindet und in früheren Zeiten überall gewesen sein musste.

Das Meaṅ eines Rúpaks begreift aber nicht nur die Vortheile der Würde, sondern auch die Eigenschaften, die diese Würde begründen, und da ist die Familie selbst der geeignetste Richter, zu beurtheilen, ob deren Oberhaupt im Sinne seines Meaṅ handelt. Er thut es, wenn er im Sinne seiner Vorfahren lebt, wenn er das Tokoy arkódol, die alten Sitten nicht vergisst. Vergisst er diese aber, so würde er von seinen todten Vorfahren, die wirklich mean waren, verlassen und er ist nicht mehr mean. Er ist dann der unrichtige Mann auf der unrechten Stelle. Er schädigt

die Familie so lange er lebt, und die Familie, um sich zu retten, nahm das Recht in die Hand, ihr Oberhaupt zu tödten, das aufhörte für die Familie zu leben. Deshalb finden wir in Pelau die Sitte des gesetzmässigen Königsmordes, nur muss dieser durch seinen Neffen oder Bruder event. auf das Geheiss seines rechtmässigen Nachfolgers geschehen. Diese Sitte heisst Foholbel, das Abwaschen, von magolgolp, abwaschen, weil der blutige Körper des Ermordeten vor dem Begräbniss abgewaschen wird (wie überhaupt die Leiche eines jeden Verstorbenen).

Die Staaten auf den Pelau Inseln entstanden durch das Vereinigen einzelner Familien in ein Ganzes, dessen Leiter die Rúpaks sind, die in dem Leiter der ersten Familie ihren Oberhäuptling oder Kopf, Ptolul a pelu, sehen, und er, der nun zum Obokul einer erweiterten Familie wurde, vereinigte über seinem Haupte die vereinte Heiligkeit der Würden der unter ihm stehenden Häuptlinge, ohne der allgemeinen Bedeutung derselben einen Abbruch zu thun. Deshalb sind die Oberhäuptlinge der bestehenden pelauschen Staaten oder die Häuptlinge Nr. I der Hauptgemeinden Kovoyor, Erray, Nargeay, Aymyuns, Molegoyok, Narbukut sehr heilig — klou mean —, die Nr. II, III und IV weniger so, aber noch mean, die übrigen Rúpaks bis Nr. XXI oder XXII gar nicht mean, obwohl durch ihre Rúpak-Stellung geschützt. Im höchsten Grade mean ist die Gottheit — der Kaliϑ —, dessen Folgen auf den irdischen Vorsteller derselben, den Koroṅ übergehen. Ebenfalls ohne Rúpaks zu sein, sind mean alle Mitglieder der von Ṅaruaṅl geflüchteten, mit dem Namen Klapkal umfassten Stämme, die in einem inneren Verhältniss zu der neueren Gestaltung der Verhältnisse auf Pelau stehen

und die pelauische Geburts-Aristokratie oder den Adel bilden, ohne jedoch einen besonderen Einfluss auf das Ganze der Gruppe zu bilden.

Das Meañ der Oberhäuptlinge Pelaus offenbart sich nur noch in der Freiheit vom Tode in Kriegsfällen, wogegen alle anderen Häuptlinge getödtet werden können, obwohl alle Meañs im Princip davon frei sind. Da durch das Vereinigen der Schicksale der verschiedenen Stämme in der Person der wenigen Oberhäuptlinge die Sicherheit der einzelnen Familie weniger von der Willkür des einzelnen Familienhauptes abhing, so verlor die Toholbel-Sitte ihre ursprüngliche Allgemeinheit und beschränkte sich nur noch auf den Oberhäuptling. Um aber wirklich in Thätigkeit zu treten, bedarf es eines Compromisses zwischen der regierenden Familie und den regierten Familien, wogegen die Ausführung der That der ersteren verbleibt. Das Umbringen des Oberhäuptlings ist besonders in Melegoyok Sitte, in den übrigen Staaten wird er nur abgesetzt und verbannt oder nur abgesetzt und in der Heimath belassen, zuweilen mit einer niedrigeren Rúpaks-Würde abgefunden, worüber mehr nachträglich.

Eine jede andere That des Tödtens des Staatsoberhauptes ist wider die Sitte und würde ein strafbares Staatsverbrechen bilden, dessen Ahndung unter Umständen ziemlich schwierig sein könnte. Der Häuptling Nr. II eines jeden Staates ist thatsächlich selten weniger mächtig als der Oberhäuptling selbst. In Wirklichkeit regieren die Gemeinde nach Innen in Koryor, Aymyungo, Narbukut u. s. w. nicht die Oberhäupter, sondern die Nr. II, und die ersteren haben den Kolulául, die Verhandlungen mit dem Aeusseren in ihrer Hand. Würde also der Nr. II nach

dem Leben des Nr. I trachten, so würde der letztere die Erlaubniss der übrigen Häuptlinge erkaufen und seine Neffen, d. i. der Stamm, dem er vorsteht, musternd, würde er das Haus des Nr. II mit Krieg überziehen. Die Häuptlinge sind neutral und die wirkliche Stärke der beiden Familien entscheidet. Der besiegte Nr. II muss Strafe zahlen, der nicht siegende Nr. I muss sich zurückziehen und schweigen. Die Geschichte aller Gemeinden ist erfüllt mit den Berichten solcher Kämpfe, und ähnlich stehen sich die beiden in jeder Gemeinde kaum einen Steinwurf von einander entfernten Häuser auch heute noch gegenüber. Mit den niedrigeren Rúpaks würde es weniger Umstände geben. Es würde nur die Zustimmung des Nr. II nöthig sein, und der Stamm des Attentäters ist auf die Gnade des Nr. I angewiesen, was schwere Geldstrafe und Verbannung bedeutet.

Indessen besteht heute kein Interesse, welches ein privates Trachten nach dem Leben des Oberhäuptlings veranlassen könnte, und ein Beseitigen aus öffentlichen Rücksichten ist schon durch die Sitte besorgt. Ist das Land unzufrieden mit ihm, so wird der Nachfolger ersucht, seinen Antritt zu beschleunigen; ist dagegen der Nachfolger ungeduldig, so ersucht er das Land um die Erlaubniss, seinen Antritt beschleunigen zu dürfen; das Audoud aber, welches nur in geringer Menge sich auf der Gruppe befindet, regulirt in dieser Maschine die zu wilden Regungen der menschlichen Leidenschaften.

Insofern ist die Beleidigung auch des geringsten Rúpaks ein Staatsverbrechen und wird dessen Verübung mit Blalš belegt. Hierzu gehören all die Beweise eines nicht Omkeru a rupak, Nichtbeachtens, als: Versäumung der

äusserlichen Rücksichtsbezeichnungen, das Melíuš, Schelten und Verwünschen und alle Vergehen, die gegen einen Nicht-Rúpak nur persönliche und unbelangbare Verbrechen bilden. Deshalb wird ein jedes Vergehen zum Verbrechen, wenn es irgendwie im Zusammenhang mit einem Rúpak gebracht werden kann. Das Stehlen einer Kaybokl-Axt, die ein jeder Eingeborene mit sich führt, ist eine gewöhnliche Bagatellsache, nicht aber wenn die Axt dem Rúpak gehörte.

Landesverrath kann sich auch nicht im Sinne der europäischen Bedeutung geltend machen, denn eine jegliche Veranlassung zu einem solchen fehlt. Das Streben nach Eroberung von Land des Besitzes wegen ist unbekannt. Das Gefühl der Angehörigkeit zu einer Heimath ist die Sache der Vernunft und nicht des Gefühles, denn dieses ist schon zersplittert durch die duale Heimath der Eltern, die von Ländern herstammen können, welche sich todtfeindlich gegenüber stehen, und doch dürften ihm beide lieb sein. Sein Leben verbringt der Pelauaner, so lange der Vater lebt, in dessen Heimath, nach dem Tode seines Vaters kommt er nach der Heimath der Mutter, wo er, ob er will oder nicht, mit der Zeit ein Rúpak werden dürfte. Er nimmt eine Frau, die einer dritten Gemeinde, den beiden vorigen feindlich gesinnten zugehört, in welcher in der Zukunft seine Kinder Rúpaks sein werden. Was soll nun sein Patriotismus sein? Das Tokoy arkódol, die Sitte, also das Gesetz giebt ihm als Verband die Heimath der Mutter, und darnach soll er als wilder Krieger blutdürstig die Wege und Haine beschleichen, in welchen er als lustiger Knabe herumwandelte, wo ihn der erste Taumel der Liebe glücklich machte, wo viele seiner Freunde und

die sämmtliche Verwandtschaft von des Vaters Seite in einem sichern Schlummer ruhen. Die Sitte kommt ihm zu Hülfe, indem sie ihm verbietet, seinen Kaukaϑ, seinen Verwandten (auf irgend welche Weise) zu tödten; er soll also bedenken, ehe er den Speer in eine Menschenbrust einsenkt. Deshalb schliesst er sich aus den Reihen der Angreifer und bleibt hinten, event. einem Fremden zum Kampfe begegnend. Er ist also ein Krieger, kein Soldat, der blind und en gros niedermetzeln soll und muss. In seiner politischen Heimath dagegen, wo ihm zu leben beschieden ist, ist er mehr oder weniger fremd, mehr oder minder beliebt, hier hat er den Oryor, seine Staatspflichten zu entrichten, bis ihm der Tod seines Vorgängers den Vortritt erlaubt. Das Familienleben im Stamme ist aber nichts weniger als angenehm, es wird jedoch in Kauf genommen, denn es sichert Ansehen, Einfluss, Würde, Audouϑ, ohne Rücksicht auf Mühe oder Verdienst. Den Umfang dieser Vortheile entscheidet die todte Zahl. Der wievielste ist er in dem Stamm, der wievielste Stamm in der Gemeinde ist der seinige? Die Antwort darauf eröffnet ihm im Voraus seine ganze Lebensbahn, annehmend, dass ein feindlicher Speer, eine Krankheit oder ein feindlicher Kaliϑ diese nicht zu früh durchreissen. Je nach dem Umfange seines Interesses lehnt er sich also an seine Heimath. Ist dieses bedeutend und nahe, so ist auch seine Theilnahme an den Interessen der Heimath reger; ist sein Interesse dagegen gering, ist er ein weit entfernter Stammesgenosse ohne jegliche Aussicht auf das Vordringen in die ersten Reihen des Stammes, mit der Bestimmung, nur ein hausloses Lastthier des Stammes und der Gemeinde zu werden, der eben nur zufrieden sein soll,

dass er ein wenig Taro und einen gestohlenen Beischlaf findet, dann weiss er, dass er Kabul ist, und dem Kabul, dem Armen, ist ganz Pelau die Heimath. Er lehnt sich dann mehr an die Familie seiner Frau und geht dahin, wo er diese findet. Abgesehen von diesen Rücksichten, sichert die Sitte dem Pelauaner das Behaupten seines eigenen Willens. Ist er durch irgend einen Umstand beleidigt, so packt er ein und verlässt die Heimath. Der Oberhäuptling thut dasselbe, wenn seinem Willen nicht Genüge geschieht. Ist er nöthig, so wird er zurückgerufen, ist er entbehrlich, so wird er in seinem Willen belassen. Bei solchen Bedingungen ist der Landesverrath inmitten einer Gemeinde unmöglich und undenklich, wenigstens ist es schwer, ihn für die hiesigen Verhältnisse zu präcisiren. Molegoyok und Korryor z. B. stehen seit Urzeiten in einer gegnerischen Fehde. Korryor trachtet Molegoyok auf jede mögliche Weise zu bekämpfen, trotzdem heirathen die Familien der Oberhäuptlinge zwischen einander, und der jetzige Irakelšo, der einer der nächsten Nachfolger des Araklay's von Molegoyok ist, ist mit der Tochter des Aybadul von Korryor verheirathet. Während Korryor's Krieger die Köpfe der Artingaler abschlagen, besucht Irakelšo das feindliche Land oft aus Veranlassungen, die bei der pelauischen Ehe so zahlreich sind. Er baut ein Kriegscanoe und verkauft es an Aybadul, obwohl in demselben in der nächsten Nacht eine Landung versuchen kann und Molegoyok kein einziges ordentliches Fahrzeug hat. Der alte Oberhäuptling der Korryor hasst, ist wüthend auf seinen Neffen, dessen freundliche Gesinnungen gegen den Erzfeind des Staates ihm bekannt und unlieb sind — jedoch das ist alles Tokoy — sittlich in Ordnung, obwohl

es bedeutend von unseren Ansichten der Pflichten gegen den Staat abweicht. Würde indessen Irakelšo die Korryorer zum Kriege gegen seine Heimath einladen, dann allerdings ist er des Hochverraths schuldig, indessen man könnte nichts gegen ihn vornehmen, bis der Feind wirklich seine Erscheinung machen würde. Dann würde ein Theil der Vertheidiger ihm entgegen eilen, der andere aber den Verräther in seinem Hause umbringen.

In Hinsicht auf das Verrathen von Staatsgeheimnissen, Mittheilungen von bevorstehenden Kriegszügen und dergleichen steht eine bedeutende Sorglosigkeit zu vermerken. In einer Gemeinde sind so viele heterogene Elemente vereinigt, und das Ausplaudern in der Familie so unfehlbar, dass ein Geheimniss nie lange bewahrt werden kann. Dieses ist so anerkannt, dass die Strafprocedur getrost auf das Mogolt (Aufklärung durch Gerücht) eines Verbrechens wartet und die Vereine, die auf einen Kriegszug gehen, dieses vor den eigenen Familien zu verheimlichen suchen. Der positive Verrath der Absichten eines Kriegszuges gegen den Feind wird durch den Kaldebeckel mit dem Tode bestraft.

Nicht selten kommt es vor, dass ein solcher Kaldebekel in einem Missvergnügten oder von Rachedurst angestachelten Individuum einen Verbündeten erhält, der zuweilen selbst kommt und zu einem Kriegszuge auf seine Heimath auffordert, sich zum Führer anbietend, wobei er natürlich auf das Verderben eines gewissen persönlichen Feindes sinnt. Wenn entdeckt, ist er des Todes. Der Geschichte nicht fremd ist auch die Möglichkeit, dass ein Oberhäuptling den Feind bezahlt und mit Absicht in sein Land ruft, um seinen Einfluss zu stärken.

16. Die *Kaliϑs*, die Gottheiten, sind so meañ, heilig und mächtig, dass sie den Staat durch Rath und Beistand unterstützen, somit auch seines Beistandes gänzlich entbehren können. Deshalb werden die Vergehen gegen die Religion vom Staate unberücksichtigt gelassen. Um diesen Ausfall zu decken, stellte der Glaube den Gottheiten alle Krankheiten und jedes Unheil zur Verfügung und so ist denn an den Strafen kein Mangel. Dieselben werden als Reu-, Bitt- und sonstige Opfer in der Gestalt des einheimischen Geldes den Priestern dargebracht, die dabei besser fahren, als wenn der Staat dieselben für seinen Beistand einstecken würde. Dieses mochten nun wohl die Pelauaner, die in Sachen des Audouϑ schneidend nüchtern zu sein verstehen, zur rechten Zeit eingesehen haben, denn sie erfanden ein Audouϑ a Kaliϑ — ein Gottesgeld, das aus den miserabelsten und werthlosen, obwohl grossklingend benannten Sorten des einheimischen Geldes besteht und dieses wird als Scheidemünze in dem fortwährenden Verkehre mit den Gottheiten benutzt. Dieses will jedoch nicht bedeuten, dass nur ausschliesslich dieses Geld geopfert wird, denn in vielen Fällen, wo es wirklich ernstlich gemeint wird, kommt auch die werthvollste Sorte zur Anwendung.

In meiner Abhandlung über die Religion der Pelauaner habe ich schon diese Verhältnisse eingehend berührt und hier sei gelegentlich der aufgeführten Fragen erwähnt, dass ein religiöser Zwang nicht bestehen kann, weil ein jedes Haupt seine eigene Gottheiten hat und mit diesen zufrieden ist. Sich aber als Abkommen der Gottheiten wissend, schreiben sie ihnen ihre eigene menschliche Weise zu, und ebenso, wie sie, um zu bestehen, gewisse sociale

Einschränkungen annehmen und dieselben ertragen, suchen sie sich vor der Bosheit der fremden Gottheiten zu schützen, indem sie sie gelegenheitlich anerkennen, wenn's nämlich Noth thut, sonst nicht. Das Einstehen und das Eifern für irgend eine Gottheit fällt Niemandem ein, selbst nicht einmal dem Priester, der jeden Augenblick von der Gottheit verlassen werden kann. Man glaubt wirklich an seine Gottheit, und man überlässt ihr das Rächen einer erlittenen Beleidigung. Der menschlichen Auffassung folgt auch eine gleiche Behandlung. Unter Umständen ist der Kaliϑ auch ein tinariner, verrückt, und des Priesters Anpflanzung, obwohl er ihm höchsten Grade mean ist, wird auf ganz menschliche Weise bestohlen. Ebenso wird er als Mensch zu sämmtlichen Staatspflichten angehalten und als solcher nur vom Staate geschützt.

17. Das Strafverfahren im Allgemeinen berührend, ist zu ergänzen, dass eigentliche Gerichte mit besonders bestimmten Richtern und einem anderen anerkannten Systeme, als der Sitte und des Gutdünkens, nicht bestehen. Weder ist die Anwesenheit noch ein Geständniss des Uebertreters erforderlich. Die Häuptlinge sehen sich beinahe jeden Tag in dem Bay, wo sie wie nach einem Club kommen, um Neuigkeiten zu vernehmen und selbst welche zu bringen. Bei gemüthlichem Plaudern heisst es, dass dieser oder jener ein tinariner war und dieses oder jenes that. Man weiss schon, dass dieses strafbar ist und ein kleiner Rúpak geht zu dem Verurtheilten und sagt ihm, dass er bezahlen soll. Sein Leugnen nutzt ihm nichts, ob er schuldig oder unschuldig ist. Er giebt nach einiger Zeit ein möglichst geringes Stück, das natürlich abgewiesen wird, er giebt ein anderes und so weiter, bis es endlich angenommen wird.

Erweist es sich endlich, dass er unschuldig war, so wird der wirkliche Uebertreter auch bestraft, aber der unschuldig bestrafte erhält sein Geldstück nicht zurück. Wer sollte es ihm zurückgeben? Die Rúpaks in dem Bay würden sich bei dieser Frage ernstlich anblicken und jeder seinen Korb, in welchem auch das Geldbesteck sich befindet, näher an sich ziehen. Eben wie es bei den Klagen wegen des Raubes heisst: ah! lass sein, das ist die Hand des Kamasiokol . . . ., so sagt auch hier Jeder: kommt das Fischlein aus dem Rachen des Atomagay (eine gefrässige Serranus-Art) heraus? . . .

Eine jede Klage an die Rúpaks kann nur gegen ein osogosogel, ein Stütz- oder Befestigungsgeld, angebracht werden, die Strafe dagegen wird von den Richtern behalten, was die heilsame Wirkung ausübt, dass man sehr selten zu Klagen geht und die alten Herren im Bay ruhig ihren Betel stampfen lässt, zufrieden, wenn man nur nicht von ihnen wegen irgend etwas belangt wird.

Ein wirkliches Ausfragen, Gergeriil, findet nur selten und bei sehr schweren Anschuldigungen statt, z. B. bei dem Verdachte des Tödtens mit scharfer Waffe. Der nun Beschuldigte ist schon verdammt, er soll sich durch ein schweres Geld loskaufen. Er ist aber unschuldig, er geht zu den Rúpaks, er verschwört sich den Gottheiten, er will ein Nilel a Kaliϑ, ein klepknel a Kaliϑ werden. Die Gottheit aber denkt nicht daran, augenblicklich herunter zu steigen um ihn aufzuessen und auszutrinken, falls er schuldig wäre; und das wissen auch die Rúpaks, sie denken ganz folgerecht, dass es zweckmässiger ist, das Verbrechen, wenn auch in dem unrichtigen Mann, zu bestrafen und eine schwere Strafe einzuheimsen, als dasselbe ganz straflos zu

lassen und gar nichts zu bekommen; und sie schenken ihm kein Gehör. Dieses verschafft ihm aber zum besten Beweis seiner Unschuld — ein Stück Geld. »Hier nehmt mein Kadañel, Feld, und lasst mich in Ruhe, ich bin wirklich unschuldig!« ruft er, und der Oberhäuptling frägt ihn, als wenn er eben zum ersten Male von der Sache hörte: »so, hast Du den Mann wirklich nicht gespeert?« Er besteht auf seiner Unschuld und wünscht den Mann zu sehen, der ihn auf der That ertappte, und dieser Zeuge wird dann auch berufen und muss die Anklage ihm in's Antlitz wiederholen. Die Rúpaks sind viel zu genaue Kenner ihrer eigenen Menschenrasse, um aus dem Benehmen der beiden Männer nicht den richtigen Schluss ziehen zu können, und die Zukunft zeigt dann unfehlbar, ob sie sich irrten, denn der sich in Sicherheit wissende Mörder macht nach dem Verflusse einiger Zeit von seiner That keinen Hehl mehr. Dann heisst der falsche Zeuge ein klou pulák, ein grosser Lügner.

Die Kaldebekels, die, wenn nöthig, als Executivgewalt fungiren, haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, ebenso wie der weibliche Theil der Bevölkerung, der auch seine eigene Regierung hat, worüber schon anderen Ortes ausführlich berichtet wurde.

Das ganze Strafsystem, das von jeglicher handgreiflicher Gewaltthätigkeit gegen die Person des Schuldigen absieht, und jede Strafe in dem schwer zu erwerbenden Gelde auf die empfindlichste Weise für die Schuldigen bemisst, wirkt auf das Volk viel eindrücklicher und wohlthätiger, als sonstige Prügel- und Coertionssysteme mit langschwusltigem Gerechtigkeitsapparate anderswo, und namentlich giebt es nicht eine ausserhalb des Pfahles der Gesellschaft ge-

drängte Abtheilung des Volkes, benannt »kriminelle Klasse«, der die Rückkehr zu einem ehrbaren Dasein schon durch diese specielle Benennung unmöglich gemacht wird. Barmherziger und rationeller klingt schon das pelauische Tinariner. Ein Tinariner bedeutet verrückt, irrsinnig, und ein solcher dann noch kaduñ, vernünftig werden.

Die durch wirklich Irrsinnige begangenen Verbrechen bleiben auf den Pelau-Inseln unbestraft. Anfänglich hält man solche Leute für durch eine Gottheit besessene und erst, wenn sie der Gemeinde gefährlich werden und das Leben Anderer nehmen, werden sie erdrosselt.

Hat der zu einer grossen Geldstrafe Verurtheilte keine Mittel, um die Strafe zu bezahlen, und wird ihm die Taropatsche, die ihm die Existenz in der Heimath ermöglicht, weggenommen, wodurch er aus derselben verbannt wird, so kann er durch irgend einen Rúpak oder sonst Bemittelten ausgelöst werden und er wird von nun an Kadal, ein Verwandter seines Erlösers (nicht ein Sclave, wie es weiter im Westen bei den Malayen die Sitte ist).

(Original-Mittheilungen aus dem Königl. Museum für Völkerkunde, Heft II.)

Die Todten-Bestattung auf den Pelau-Inseln.

(J. S. KUBARY.)

Wenn der Kranke im Sterben liegt, wenn sein Athem hinaufsteigt (ometyákl atelíl) und endlich aushaucht (olgyérd atelíl), also sein Ende nahe bevorstehet, sitzen die nächsten Verwandten dicht an seinen Seiten und einer derselben geht hinaus, um einige Blätter des Rhóttol-Baumes zu pflücken und etwas Wasser zu holen, welches, auf das Feuer gestellt wird, in Abwartung des Verscheiden's. Sobald dieses eingetreten ist (makapøá), werden der Leiche von einer Schwester die Augen und Lippen zugedrückt und jede der anwesenden Frauen führt das erste »Mañl«, das Weinen, aus, worauf das Abwaschen der Leiche mit warmem Wasser geschieht. Dieses, wie überhaupt das ganze Handhaben der Leiche wird, wenn möglich, von der Schwester und der Frau ausgeführt. Nach dem Abwaschen wird der Leiche der After, bei den Frauen die Scheide, bei den Männern die Urethra*) mit dem »Ñamñak«, einer ausgekämmten weichen Lap-Faser, zugestopft. In den After und in die Scheide werden mehrere, 4–5 kleine, auf dem Finger rundgewickelte Ballen hineingesteckt, die Mündung der Urethra wird leicht mit Faser zugedeckt und die Vorhaut über der Eichel durch eine Umbindung mit Bananen-Faser gesichert**). Die Leiche wird dann mit Oel und der Gelbwurz eingerieben und ein Mann mit einem frischen

---

*) Das Zustopfen der Harnröhre findet auch statt auf den Karolinen, auf Ulea mittelst der Gelbwurz, auf Ruk wird zugleich die Nase zugestopft. Auf Ponape wird zum Zustopfen der Schwamm gebraucht.

**) Das erklärt den Widerwillen, den die Pelauaner gegen eine entblösste Eichel hegen. Eine solche wird verhöhnt und Bíyul, Napf, genannt, und wird man niemals einen Mann mit nackter Eichel ohne einen Lendengürtel antreffen.

Lendengürtel, die Frau mit einem Schurz versehen, der, ihrem Range entsprechend, entweder der gewöhnliche Buṅan oder der Riryámmel oder gar der Ulálek sein kann*).

Als Unterlage für die Leiche werden einige Matten an ihren Rändern in eine dicke Lage zusammengenäht, auf welcher dieselbe einstweilen ruht, bis der Dušál, ein viereckiges, für die Reichen aus zersplitterten Areka-Palmen, für die Aermeren aus gewöhnlichem Bambusrohr verfertigtes Ruhebett gebracht, auf welchem dann die Leiche mit erhöhtem, gegen die Brust geneigtem Haupte in der Mitte des Hauses, mit in der Thür befindlichem Kopfe ausgestellt wird, was Omešoékel heisst. Die Leichen der Frauen werden mit Schildpatttellern, die das hauptsächlichste Frauengeld bilden, belegt, je nach dem Vermögen des Hauses entweder nur um die Beine bis zur Hüfte, wobei die Teller sich an den Körper anlehnen, oder sie reichen bis zu der Schulter. Bei den Männern liegt auf der linken Seite der Handkorb, der mit frischem Betel und Tabak versehen ist und auf dessen Rande das einheimische Audóuø (Geld) auf der Aussenseite aufgereihet wird. An den Korb lehnt sich die unzertrennliche Schulteraxt des Verstorbenen und vor der Thür steht angelehnt seine Kriegslanze, der mit einem breiten und spitzen Eisenkopfe versehene Bošóš. Unter dem Kinn befindet sich ein Stück Reṅ (Gelbwurzpulver), der Tkel a komellél (Kinnstütze) heisst. Das Haupthaar wird in einem einzigen Knoten nach der Stirn gebracht, so wie es die reichen frisch entbundenen Frauen tragen, oder es wird in zwei losen Knoten auf beiden Seiten des Kopfes heruntergelassen.

Während nun die Leiche ausgestellt bleibt, führen die weiblichen Verwandten jetzt ihre öffentlichen Klagen fort, worin sie durch die zum Kameldíyl (Begräbniss) nun von allen Seiten heranziehenden Verwandten (Kaukaø) und Bekannten unterstützt und abgelöst werden. Das pelauische Weinen ist wesentlich von dem östlicher in dem Archipele

---

*) Bei der pelauischen Pflanzenfaser-Industrie bleibt für die Schurz-Fabrikation zu erwähnen, dass gewisse Familien, hier Häuser genannt, das ausschliessliche Recht haben, gewisse Schurze bei Festlichkeiten und nach dem Tode zu tragen. Die schwarzen Ulálek's sind die angesehensten und nur wenigen Häusern erlaubt, die rothen Ririámmels sind ebenfalls noch beschränkt. Der gewöhnliche Todesschurz der Frauen ist der braune Bunan, der immer noch zu den theuersten Schurzen gehört.

angetroffenen verschieden. Es ist das hier nicht ein singendes zusammenhängendes Weinen, das augenblicklich alle Anwesenden mitergreift und in einem unwiderstehlich ergreifenden Chor vereinigt, sondern jede Frau trägt ihre Klage in kurzen, ansteigend heftiger werdenden Sätzen vor, wobei der Ton der Sätze sich immer gleich und die Wahl der Ausdrücke der Klagenden frei bleibt. Die einzelnen Frauen folgen sich nach einander und jede sucht die Anwesenden zu rühren und zum endlichen Mitweinen zu bewegen. Die Wörter der Klagen sind passend genug: O Mutter! O Mutter! warum hast Du mich verlassen! Warum bist Du weggegangen! Was soll ich hier nun machen? Wer wird mir Wasser, wer mir Nahrung geben! Arm bin ich und verlassen! Du bist weg und ich werde in fremden Häusern Schutz suchen müssen! — O mein Kind, warum bist Du weggegangen! Wer wird mich im Alter schützen! O warum habe ich Dich gebären müssen! Wer wird mich vor Fremden schützen, wer mir Nahrung geben! Warum habe ich Dich geboren! Umsonst die Schmerzen der Geburt getragen! — O meine Frau, warum hast Du mich verlassen! Du bist mir jetzt Mutter, nicht mehr Frau! O ich armer u. s. w., indessen diese Klagen, sich fortwährend wiederholend und mit Tabakrauchen und Betelkauen regelmässig unterbrochen, üben auf die Anwesenden nur eine conventionelle Wirkung und von wirklichem Gefühl kann bei diesem offiziösen Beweinen des Verstorbenen nicht die Rede sein.

Die Länge der Zeit, durch welche die Leiche ausgestellt wird, hängt ab von der Erfüllung verschiedener Gebräuche, die hauptsächlich von der socialen Stellung des Todten abhängen. Wenigstens eine Nacht jedoch bleibt die Leiche im Hause und durch die ganze Nacht wachen die Trauernden und weinen, von Zeit zu Zeit gemeinschaftlich Kaldólom und Kallóy Lieder vortragend*).

---

*) Bei dem »Homoṅodólom« (von Kaldólom) singt eine Frau vor, z. B.: — Kan bo o ho tmo er ṅiy, el tmo ngalekél a wē̄l — worauf eine Frau, die den Melíkes ausführt, den Ton der Zeile aufgreifend nachsingt: Kau bo-oó-oó-oó-oó-oó-oó — und dann vereinigen sich die Anwesenden in einen Chor: Ey-Eéy-Eé, sich in der Länge und der Melodie der vorgesungenen Zeile haltend. Der Inhalt der Lieder soll den Zustand der Seele oder der Hinterlassenen ausdrücken, jedenfalls aber wird er aufgefasst als von dem abgeschiedenen Geiste herkommend. Hier als Beispiel:

Kau bo o ko tum er niy, el tmo: ṅalekel a wē. Gehe sage ihm, sagend dem Kinde der Schildkröte.

An dem folgenden Tage dauert das Weinen der Frauen fort, währenddess die Bevölkerung des Dorfes sich um das Haus versammelt, wobei die Männer ausserhalb des Hauses verweilen. Die Häupter des Dorfes versammeln sich in dem Rathhause, und ist das Dorf einem grösseren Lande untergeordnet, so kommen auch Repräsentanten dessen Regierung und am öftesten der Oberhäuptling selbst. Die Sitte verlangt, dass das trauernde Haus zwischen die sämmtlichen Anwesenden Getränk vertheilt und die erste Sorge der Verwandten ist, möglichst rasch eine der Bedeutung des Hauses entsprechende Anzahl von

---

El tmo ma ṅalekél a wel,
A ko el di maltarákl erra, a ko ara meríil.

Hier sind die Trauernden mit dem Kinde einer Schildkröte verglichen, das ganz niedergebrochen, zerstreut wie der Sand der (Meríil) besonders von den Schildkröten besuchten Sandbank wurde.

Der Meláoš ist ein todter Korallenfels, der in der See gewöhnlich in tiefem Wasser auf dem Grunde liegt, hier also wird auf die Tiefe des Schmerzes des Landes Armiø, also auch der Hinterlassenen im Allgemeinen gedeutet.

El tmo ak maøcy ma kloṅá,	Sie (oder er) sagt: ich bin todt und ausgestellt,
A pelu Armiø el maṅl,	Das Land Armiø weint,
El tmo: ma ara keyuṅ unlgé	Und sagt: es bleibt gut,
El a kedra a meláoš.	Draussen in der See der Stein.

In dem »Homoṅolloy« (von Kallóy) giebt's auch das Vorsingen und den Melíkes, aber bei dem Chore bewegen die Frauen die Hände und schlagen dieselben zusammen bei dem Beendigen desselben.

Jem die tebedékel a Dilúbek,	Wir gingen hinaus in Dilúbek,
Ma dohomk a makosohós,	Und ich stand draussen,
Ak umákeš mor a gádes,	Ich trat auf den Weg,
E ki mo metéy a táok,	Und ging herunter zum Strande,
E ki mo morméy meṅíris.	Ging weg von der Heirat.
A karaṅék allóy ey ney	Ein Vogel (mein) sang da
El ṅar a Edel malakóy:	Auf dem Edel sitzend, sagte:
Mokokáu e guk melíkes,	Sehe dich vor und schiebe weiter,
E ko bo digeáṅ bomréy.	Oder sonst kommst nicht mehr weg.
Je mediṅes ekl mor a yáṅet,	Und gesättigt ging ich zum Himmel,
El ogin el Roubay,	Ging vorbei dem Roubay,
Horgim a mey mangadál.	Horgim kommt zurufend.
E kebogakl mo a dinuš	Und leicht ging nach Süd-Osten
Horgim e ak asmál	Horgim und ich verlobt.
E te tuóboø mor melgólp	Und trat heraus sich zu waschen.
Ar mongeyú erngak Horgéy.	Es trauert um mich Horgéy.

In diesem Liede erzählte die abgegangene Seele einer Frau, wie sie von dem Lande ihres Mannes sich entfernte und von dem Halcyon angesprochen wurde, dann in der Luft oder dem Himmel den Kriegsgott Horgim traf und seine Frau wurde und dass dieser um sie nun traure.

Steinkrügen, mit Kokossyrup gefüllt, anzukaufen. Dieser Syrup wird mit Wasser vermischt von Allen getrunken, im allergrössten Theile aber in grösseren oder kleineren Mengen zwischen die Besuchenden und die Weinenden vertheilt. Ebenfalls bekommen die in der Nacht singenden Frauen ein Geschenk aus Schildpatt-Gegenständen, das Gekúr heisst. Die anderen Ortes verweilenden Verwandten bringen ein Todtengeschenk mit sich aus Matten, »Bádek« genannt, wofür sie ebenfalls ein Geschenk wiederbekommen, und diese Sitte ist nicht bloss zwischen Verwandten, sondern auch zwischen Befreundeten und dann auch zwischen den Häuptlingen eines Landes und zwischen den verschiedenen Staaten, ohne Rücksicht auf Krieg oder Frieden, beobachtet. So z. B. sind die Häuptlinge eines jeden Staates in absteigender Reihe geordnet, und dann je zwei derselben in ein formelles Freundschaftsverhältniss gruppirt. Stirbt nun z. B. No. 1, so muss ihm Häuptling No. 2 den Bádek und ein kleines Geldgeschenk zuschicken, umgekehrt wenn No. 2 stirbt, so muss es der Oberhäuptling thun. Dieses Verhältniss wiederholt sich in sämmtlichen Staaten der Inseln, und zwar nicht blos zwischen den Häuptern, sondern auch zwischen den Regimentern (Vereinen), in welche die beiden Geschlechter des Volkes eingetheilt sind und zwischen den einzelnen Individuen. Bei dem Tode eines der Oberhäuptlinge: Arakláy von Molegoyók, Aybasúl von Kórreor, Irúṅlbay von Eimelíik, Eytíao von Aremoluṅuy und Maø von Ṅarbúku, senden die übrigen den üblichen Bádek, ohne Rücksicht darauf, dass sie sich nicht verwandt sind und sich am öftesten bekriegen.

Das Todtenhaus ist durch den Tod »táor« geworden und es darf nicht in demselben gekocht werden. Sieht man also dem Verscheiden eines Insassen entgegen, so wird an einer Seite des Wohnplatzes ein nothdürftiger kleiner Schuppen, »Ṅolidyúl« genannt, aufgebaut, in welchem die Kinder, die überflüssigen Gegenstände und das Feuer untergebracht werden. Speisen werden an die Besuchenden nicht verabreicht und die um die Leiche versammelten Frauen erhalten ihre Nahrung von den verwandten Häusern; in dem Schuppen wird blos das Grobkochen des Taros besorgt.

Die vor dem Begraben stattfindenden Gebräuche sind nicht ganz übereinstimmend in Einzelnheiten auf allen Stellen der Gruppe, indessen wenn der oder die Todte ein

»Rúpak«, ein Haupt der Familie oder des Hauses war, d. h. einen »dny«, einen Titel, besass, so muss erst die Abnahme des Titels von dem Todten und die Uebergabe desselben an den lebenden Nachfolger stattfinden, dann wenn es eine verheirathete Frau ist, so muss der Mann erst ihren »Diol«, ihr Schiff, bezahlen, wonach erst das Insgrablegen geschehen kann.

Nach den Gesetzen der epigamitischen Ehe, die mit Ausnahme der Insel Vay auf den ganzen Karolinen herrscht, gehören die Kinder der Mutter an und sie ererben auch ihren Stand, die Erben des Vaters sind also nicht seine Kinder, »Ṅátekél«, sondern der älteste seiner Neffen, »hohellél«, wenn man mit diesem Namen die männliche Nachkommenschaft seiner Tanten von Mutterseite und seiner leiblichen Schwestern belegen kann. Der Name passt nur auf den letzteren Fall, sonst ist der Erbe ein Vetter. Der vermuthliche Erbe des Titels befindet sich immer im Hause und leitet er sammt den weiblichen Verwandten die kommenden Ereignisse. Vorerst wird von der Wittwe ein Theil des ihr vom Gemahle gegebenen Geldes abgefordert, was manchmal erst unter der Bedrohung mit dem Tode befriedigt wird. Mit diesem Gelde wird der neben der Leiche angestellte Handkorb ausgeschmückt. Dann kommt an das Haus der »Oháro« ein wilder Auflauf der Angehörigen des befreundeten Hauses, die in wildem Tanze das Haus umgeben, Alles bedrohen und das Grab nicht zu graben erlauben, bis sie durch dargereichte Geschenke, meistentheils falsches Geld, beschwichtigt werden. Ist es der niedrigere Häuptling, der todt ist, so kommen die Frauen des höheren befreundeten Hauses und, unanständige Lieder singend, tanzen sie wild im Hause, bis sie Schildpattgegenstände und Perlschalen zum Geschenk erhalten und sich dann entfernen.

Unterdessen senden die im Bay versammelten übrigen Häuptlinge einen von ihrer Mitte, um von dem Hause das übliche Geld, welches der gesetzliche Freund des Verstorbenen, also wenn es z. B. der Oberhäuptling ist, der Häuptling Nr. 2, zu eigen behält. Die Abgabe besteht aus zwei besonders und separat bezahlten Geldstücken, von denen das zuerst verlangte »Horéttek« heisst. Ist dieses von den Häuptlingen angenommen, so wird das Auligíl verlangt. Das erste Stück ist eine formelle Bezahlung für all das Geld, das der Verstorbene sammt den

anderen Häuptlingen aus den Strafen bezog, das Auligíl dagegen ist die Bezahlung für den Titel. Der Erbe bezahlt dieses Geld nur, wenn er den Titel antreten will, sonst weist er den Gesandten der Häuptlinge ab. Ist das Geld schon bezahlt, womit auch der Erbe die Bereitwilligkeit seines Antrittes kundgiebt, so wird ein Häuptling wieder in's Haus gesandt mit der Frage: wer will nun jetzt der Häuptlinge Freund werden? Der Erbe verneint formell seine Rechte und schickt den Gesandten zu seinem jüngeren Vetter, der nach dem Gesetz der nächste Erbe ist. Dieser natürlich schickt den Gesandten zu dem ersteren zurück und so muss der Gesandte circa siebzehn Gänge ausführen, ehe der Erbe sagt: na, wenn der nicht will und Niemand will und die Häuptlinge es so wollen, so werde ich Freund mit diesen werden. Erst nachdem kann die Leiche das Haus verlassen Die vier Mann, die die Bahre tragen, halten erst noch an, bis ein in der Sache eingeweihter Mann den »dny« von dem Todten abnimmt, ehe aber die Leiche durch die Thür entfernt wird, nehmen noch Alle den letzten Abschied von dem Todten, dessen Gesicht noch unbedeckt ist. Sie berühren der Reihe nach das Gesicht mit der Nase, während dessen der Erbe selbst oder einer der älteren Vettern den mit Geld behangenen Handkorb ergreift und sich rasch entfernt. Die Tanten sagen nichts dazu und die Wittwe thut nur einen formellen Ausruf: der Korb!

Nun wird die Losung gegeben, dass das Grab fertig ist und dass man zu dem Melwošu, dem Begraben, schreiten soll. Vorerst nimmt die älteste Verwandte das Schlafkissen und eine Matte und übergiebt es den Gräbern, um dieselben in's Grab legen zu lassen, was kalúbuš heisst, dann wird die Leiche in die Matten, auf welchen sie liegt, eingewickelt, und zwar ist die äussere bei den »kapkal«-Häusern mit schwarzen Fasern durchwirkt. Nach sorgfältigem Zusammenbinden, was auch nach gewisser Regel und durch besonders befähigte Leute geschieht, wird die Bahre hinausgetragen. Vor der Thür bleiben die Träger stehen und es nähert sich ein Mann, der in den beiden Händen einen frisch gemachten »dny«, das Symbol der Rúpak-Würde, aus einer Cocosblattschleife und einer dadurch gezogenen Pisek- (wilde Arum-Art)Pflanze bestehend, trägt und diesen mit dem einen Ende drei Mal gegen den Kopf des Todten führt und dann eine Anrede an ihn hält.

Hat der Häuptling seine Pflichten gegen Land und Leute gut erfüllt, einen »Hoňet«, d. i. einen grossen Fischzug für das Volk veranstaltet, manche »Mur«, d. i. Tanzfeste für seine Frauen gegeben, viel Misogín (Dugonge), Rochen und Hayfische bezahlt u. s. w., so wird ihm gesagt, dass er in Frieden abziehen mag, er war gut. Bei den kleineren Häuptlingen wird oft eine scharfe Kritik über das Leben des Verstorbenen ausgesprochen und der Sinn ausgedrückt, es ist gut, dass er weg sei, denn er lebte armselig und dumm. Während nun der neue »dny« dem Nachfolger eingehändigt wird, wird die Leiche zu dem kaum einige Schritte vom Hause entfernten Grabe getragen und hier die Bahre heruntergelassen, so dass die Leiche vorsichtig herunterrutscht und auf einer Seite mit vom Hause abgewandtem Gesichte zu liegen kommt. Das Grab selbst befindet sich in der vor der Hausfront befindlichen steinernen viereckigen Erhöhung und ist kaum hüftentief. Die Bahre wird mit zwei seitlich angebrachten Matten bedeckt und zugeschüttet und auf derselben ein gewöhnlicher Grabhügel aus Erde aufgebaut. Während die Leiche zum Heraustragen vorbereitet wird, gehen Frauen in die Taropatsche und suchen vier, bei Frauen nur zwei Taropflanzen aus, die sammt Stengeln ausgegraben werden. Die Knollen werden dick mit »Reň« angeschmiert und sämmtliche Pflanzen werden auf einer Bambusrüstung am Kopfende des Grabes hingelegt. Sie heissen »Dyákaš« und werden bei dem Grabsteinlegen neben dem Grabe angepflanzt und bilden eine Vorbedeutung über das Schicksal des Nachfolgers; wenn sie nämlich nicht gedeihen, so wird sein Leben auch nur kurz andauern.

Nach dem Aufschütten des »Tabúl«, des Grabes, wird dieses mit einer Orgédek genannten, mit Gerdeu-Blumen und Kašúk-Blättern verzierten Mattendecke bedeckt und wird darüber ein kleines Häuschen, eigentlich ein Dach aufgeführt, in welchem eins der Kinder auf dem Grabe schläft. In der Nacht wird drinnen eine Oellampe gebrannt und die dargereichten Speisen verzehrt die wachende Person; sie gräbt aber von denselben eine Kleinigkeit in das Grab, ebenso wie sie von dem Getränk etwas auf dasselbe giesst. Bei den grossen Häuptlingen ist das Grabhaus etwas grösser und verbleiben in demselben die weiblichen Verwandten die ersten Trauertage bis der Grabstein aufgelegt wird.

Mit dem Aufschütten des Grabes fängt das »Moṅeyù«, die Trauer an. Das Haus selbst ist bei den privilegirten Familien auf drei Seiten mit herunterhängenden Kokosblättern behangen, was schon gleich nach dem Tode stattfindet. Das Haus selbst ist »Taor«, die Frauen, die die Leiche berührten, sind »meáy«. Sie bleiben »kalšimmel«, eingeschlossen, d. i. sie dürfen nichts thun, nicht herausgehen, ausser die Nothdurft zu verrichten, sie dürfen sich nicht waschen und keine Fische, sondern nur ausgesuchte Leckerspeisen, die die übrigen Häuser des Dorfes liefern müssen, geniessen. Sind ja alle Häuser mehr oder weniger befreundet oder verwandt und beinahe alle Hausmütter theilen das Moṅeyu mit den abgeschlossenen Frauen. Dagegen verbringen die Häuptlinge des Dorfes die Trauerzeit in dem Rathhause, wo sie auch schlafen müssen und welches sie verlassen nur um zu baden. Ebenfalls wie das Trauerhaus werden sie mit zahlreichen Süssspeisen, welche die pelauische Kochkunst so geschickt zubereitet, reichlich versehen.

Während der Trauerzeit wird in dem Dorfe die möglichste Stille beobachtet und jede geräuschvolle Beschäftigung verpönt, wie auch werden die Kinder, die sonst gern auf den Wegen des Dorfes spielen und Lärm machen, nach dem Strande gejagt.

Am dritten Tage der Trauerzeit wird des Morgens noch vor Tagesanbruch das »Gelél a adaléje«, das Essen für den Geist, vor der Hausthür, in der Form eines hohen Haufens rohen Taro aufgestapelt und dem gesetzlichen Freunde des Todten wird kundgegeben, dass er sich dieses holen möchte. Ist es eine Freundin, so kommt sie näher mit einem schönen Schurz angethan und wird mit einem gut versehenen Handkorb beschenkt, und sie geht mit einer Hausangehörigen in den Wald um den »Šiš« zu bereiten Sie suchen nun eine rothblätterige Cordiline und schneiden deren Gipfel ab und sammeln so viel Blumen und riechende Blätter und Gräser zusammen als möglich und bringen die an eine Quelle. Hier werden die rothen Šiš-Blätter gewaschen und mit Oel und Reṅ eingesalbt, dann sämmtliche Blumen auf einer besonders geflochtenen Blattmatte nach dem Hause getragen, wo aus denselben ein pyramidenförmiger, über einen Fuss hoher Strauss gewunden wird.

Am Abend nach dem Essen, wenn Alles ruhig wird,

wird das »Maraø a Siš« vorgenommen. Es wird eine Anzahl Betelportionen, Cigaretten und Schalen mit Getränk aufgestellt und eine Frau, deren Füsse mit einer Matte bedeckt werden, nimmt den Siš in beide Hände. Damit die Hände denselben nicht berühren, steckt er in einer weiten rundgeflochtenen Scheide, die gegen drei Zoll breit und nachträglich noch mit Zeug umwunden ist. Die Haupttrauernde ruft nun den Geist des Todten an und bittet ihn in den Siš zu steigen und dadurch die wahre Ursache seines Todes anzugeben. Nun nennt sie der Reihe nach alle möglichen Ursachen bis der Strauss sich zu bewegen anfängt. Bei der richtigen Ursache bewegt sich der »Siš« sehr stark auf allen Seiten und er fällt sogar herunter auf den Boden. Wenn der Geist jedoch die haltende Person nicht mag, so bewegt sich der Strauss nicht und dann nimmt ihn die folgende Person und so weiter, bis die Bewegung stattfindet, wo dann sämmtliche Frauen gewaltig: Korñiy! Korñiy! ausrufen. Dann sind die Verwandten zufriedengestellt, sie verbrauchen die hingestellten Opfer und begeben sich zur Ruhe, wobei die Haupttrauernde mit dem »Siš« schläft.

Des nächsten Tages, also am vierten des »Moneyu«, wird in möglichster Frühe der »Siš« an das Grab getragen und hier an dem Kopfende auf einem Bambus aufgepflanzt, wobei die tragende Person einen laut schallenden, ausgedehnten Schrei ausstösst. Dieses zeigt den im Rathhause trauernden Häuptlingen den »Oltwobotél a šiš« an, womit deren Trauerzeit um ist, Eine der in dem Hause versammelten Frauen, die die Gabe hat Geister zu sehen, beobachtet den Strauss und sieht, wie der Geist des Verstorbenen sich demselben nähert, aber gewöhnlich in einer Entfernung stehen bleibt, da ein fremder Geist kommt und den Siš wegnimmt, es ist die feindliche Gottheit, die den Kranken tödtete.

Unmittelbar wird noch desselben Morgens das Grab mit Steinen belegt und die Tarostengel des Dyákas eingepflanzt. Den trauernden Frauen wird dann die Galabeø Speise dargereicht und die Trauerzeit für die Freundinnen der Frauen, die Meáy sind, hört ebenfalls auf.

Die übrig gebliebenen nächsten Verwandten trauern nun weiter, in manchen Fällen bis 100 Tage. An dem Tage des Grabsteinlegens, der Omañádes heisst, fängt die lange Trauer an, die von Zeit zu Zeit durch besondere

freie Tage, an welchen den Frauen die Galabeø Speise und Fische dargereicht werden und wo sie auch sich waschen dürfen. Der erste dieser Tage heisst »obál a kaø«, der zweite »obál a kaliø«, mit dem »Toúø« hört die Trauer gänzlich auf. Das Haus ist nicht mehr »taor« und die Frauen dürfen in die Taroanpflanzung gehen, was man »menal kaymál« nennt. Die älteste Verwandte nimmt dann das »tohotogiy a pao«, indem sie einen kleinen Stein zwischen die Steine des Grabes einkeilt, womit dieses »Kasemera« geschlossen wird, und die Alte kann dann nach ihrer Heimath gehen.

Ist die Todte eine Frau (wenn nämlich eine »Rúpak el dil«), findet ebenfalls die Abnahme des »dny« und die Uebergabe desselben an ihre rechtmässige Nachfolgerin, die die nächstälteste Frau der Familie ist. Das Horéttek und Anligil-Geld fällt hier zwar fort, es ist aber durch den Díall und Došónel, zu welchem bei den Reichen noch Dékel und Badašil, also insgesammt vier Geldstücke ersetzt. Die Bezahlung soll der Seele ein Schiff (Díall), den Ausleger (Došómel), die Schiebstange (Dékel) und Patteln (Badašíl) sichern, da eine unklare Vorstellung noch herrscht, dass die Seele der Frau in einem Fahrzeuge nach dem Jenseits gelangt. Ist die Frau verheirathet gewesen, so muss der Mann dieses Geld entrichten, sonst thun es die jüngeren Angehörigen. Das Geld behält der »obogúl«, d. i. das männliche Haupt der Familie. Erst nach dem Bestreiten des Díall kann die Leiche beerdigt werden.

Bei dem Verscheiden der jüngeren Mitglieder der Familie finden die sämmtlichen Gebräuche statt, nur dass die mit ihrer Stellung in der Gesellschaft nicht nöthigen Horéttek und Anligil ausfallen, da kein dny in Betracht kommt. Bei Todesfällen in den untergeordneten Familien wird in dem Bewirthen der Besuchenden mehr Einschränkung geübt, aber auch der ärmste Angehörige einer Familie hat einen »Obogúl« der ein »Rúpak« ist, also das Begräbniss wird immer zu einer Sache des Anstandes für sein Haus und die Umstände des Kameldíil gestalten sich immer zu einem mehr oder minder umfangreichen Feste für die Gemeinde.

Die früher berührten Abweichungen in der Bestattung der Todten beziehen sich hauptsächlich auf das Land Enkašár, in welchem die Todten der beiden Häuser in hölzernen zugedeckten Kisten begraben werden. Die beiden

Häuser nehmen im Staate die Stellen No. 1 und No. 2 ein und stehen gegeneinander im Verhältniss der gesetzmässigen Freundschaft. Stirbt das Haupt eines dieser Häuser, sei es das männliche oder das weibliche, so wird in dem untergeordneten, etwas nördlicher gelegenen N̄araus, ein hölzerner Leichenbehälter bestellt, wofür aber vorher zwei Stücke Geldes zu entrichten sind. Es wird nun ein Tetimmel-Stamm in der Länge einer Leiche abgehauen und längs gespalten und die beiden Hälften ausgehöhlt, das Behältniss dann nach Enkasár auf den Strand gebracht. Hier entsteht nun ein scheinbarer Streit zwischen den Ablieferern und den Bestellern, indem die ersteren sich dem Hinbringen des Sarges nach dem Todtenhause mit aller Gewalt widersetzen. Indem die Einen ihn unter Honorus-Geschrei herziehen, ziehen ihn die Andern zurück und machen ihn fest mit Stricken, die wieder gewaltig zerrissen und zerhauen werden, bis die Uebergabe einiger Stücke falschen Geldes den Streit beilegt. Dann findet auch ein sehr wildes »mañoharo« statt, indem die Anhänger des andern Hauses, verstärkt durch die Bevölkerung und durch die Frauen von N̄aranašan, sich mit Abbildungen der Geschlechtstheile bemalen und erotische Lieder singend das Todtenhaus überfallen und dort so lange tanzen, bis sie durch Geschenke befriedigt sind.

In Eimelíik kommen die Frauen der sämmtlichen Länder, jede mit Ren bemalt und einen Bündel Tagostengel tragend, nach Nargeay und tanzen hier bei dem Begräbniss des Oberhäuptlings Irunlbay.

Zwischen Narupesan und Narámmaš, zweien kleinen Ländern Molegoyoks, besteht die Sitte, dass bei jedem Begräbniss des einen Landes das andere Land bei dem Vertheilen des Ayláots (Kokosnusssyrup) einen vollen Ayagei erhält.

Ebenfalls in Narupesan hat eine Familie die ausschliessliche Sitte, ihre Leiche nicht auf einer besonders bereiteten Bahre auszustellen, sondern auf einem »Not«, einem schlüsselartig vertieftem Brette, das immer im Hause aufbewahrt wird.

Original-Mittheilungen aus der Ethnologischen Abtheilung des Königlichen Museums (Heft I).

Aus dem Aufenthalt auf Pelau.

Die Pelau-Insulaner glauben an Geister, die sie Kalits nennen, die für sie übernatürliche und unerklärliche Wesen sind, die sie fürchten. Alles, was geschaffen wurde, ist ein Werk des Kalits, es ist ein einzelnes und vielfaches Wesen und verkörpert sich in Thieren und dann zerfällt es in zahlreiche Geister, die den Wald und die Luft beleben. Der Cultus derselben hat hauptsächlich den Zweck, den bösen Einfluss derselben abzuwenden.

Die Tradition erzählt: Anfangs war Palau finster und unbewohnt, und auf einem Steine, der noch heute den Namen Royoss a bujul trägt und sich auf der westlichen Spitze von Ejmelijk befindet, lebte der Geist Jrakaderngel mit seiner Gemahlin Ejluajugadassakor. Diese beiden meisselten mit einer Muschelaxt die Sonne und den Mond, warfen sie in die Lüfte und es wurde Tag. Das Haus der Sonne war im Westen unter der und auf dieser Stelle wuchs über das Wasser hinaus ein Denges-Baum, der an den Ufern die Mangrove-Wälder bildete. Wenn die Sonne Abends zu dem Baume kam, so reizte sie die schon auf dem Baume sprossenden Keimlinge und warf sie in die See; die Haifische waren begierig hinter diesen Keimlingen her und bemerkten nicht, wie die Sonne untertauchte, um zu ihrem Hause zu gelangen.

Es gab aber noch keine Menschen. Das Kalit-Ehepaar schuf nun die Leute, indem der Mann die Männer, die Frau die Frauen machte. Es traf sich dabei, als sie bei der Verfertigung der die Geschlechter unterscheidenden Theile waren, dass Ajkaderngel das Werk seiner Frau sehen wollte, wobei er bereitwillig seine Schöpfung zeigte. Die Frau aber war böse (makros) und versteckte eifrig den Theil. Von dieser Zeit an tragen alle Frauen den Karyut,

eine Schürze aus Pandanenblättern, während die Männer vollständig nackt gehen.

Das Schöpferpaar lehrte hierauf ihre Geschöpfe die gegenseitige Bestimmung kennen, wobei es geschah, dass, wie es je ein Paar zusammen auf die Seite legte, sehr viele nicht zusammen passten und auseinander fielen. In Folge dessen hat Palau wenig gute Ehepaare. Der grössere Theil der Männer lebt lose, ohne eine Frau zu ehelichen, was zur Folge hat, dass die Bevölkerung im Absterben begriffen ist. Die ersten Leute aber waren lauter Kalits, Riesen an Körper und Thaten; sie hatten Fähigkeiten, die den heutigen Leuten fehlen.

Eine andere Sage erzählt, dass eine Frau Mitlatk vier Kinder gebar und dass diese die vier Hauptortschaften sind. Wenn auch eine weitere Entwickelung der Sage fehlt, so beobachten die Ortschaften Aremolunguj, Molegojok, Ejmelijk und Korror den ihnen von Geburt zukommenden Rang und sehen sich als einander gleich an: Die Eintheilung Palau's ist das Werk des Kalits, wie auch die Entstehung der Häuptlingstitel.

Ein ebenfalls fabelhafter Kalit Arugel, der in der Erde seinen Sitz hat und dessen Bild die grossen Waldbäume vorstellen, wanderte einst durch alle Ortschaften Palau's und schuf die Namen der Häuptlinge, vom Ajbatul an bis zum letzten. Auf der Insel Angaur verweilte er lange und die drei Ortschaften dort haben Häuptlinge, die alle Arugel heissen. Der eine wird genannt Arugelrak, ein anderer Arugelpalu, ein dritter Arugelsum u. s. w.

Eine andere Sage von der Sonne ist folgende. Vier Mann aus der Ortschaft Ngargiukl in Pililu sahen die Sonne untergehen und gingen rasch in ein Canoe, derselben einen Besuch zu machen. Sie kamen eben an, als sie bei dem Dengesbaume war, und die Sonne frug die Ankömmlinge nach ihrem Begehr. Die Leute sagten, sie kämen, sie zu besuchen und wurden angewiesen, das Canoe treiben zu lassen, selbst aber ihr nachzutauchen. Die Insulaner thaten das und fanden sich in einem unbekannten Lande in einem gut gebauten Hause, wo die Sonne sie bewirthete. Die in den Schüsseln aufgetragenen Speisen waren winzig klein, aber wurden durch das Essen nicht weniger. Zuletzt bereiteten sich die Leute zum Abschiede; da aber ihr Canoe weggetrieben war, so nahm die Sonne ein dickes Bambusrohr, das in Palau noch unbekannt war, und die vier Leute

wurden in dasselbe eingeschlossen. Die Sonne befahl dem Rohre, nach Ngargiukl zu treiben und die Leute kamen auch glücklich an. Sie wurden hierauf die vier höchsten Häuptlinge und die alten wurden abgesetzt. Von dieser Zeit an ist Ngargiukl das Land der Sonne.

Das Bambusrohr wurde von den Häuptlingen in die See geworfen und trieb nach Ngarekobasanga, wo es heute Wälder von Bambus giebt. Die Pililu-Bewohner aber, weil sie dasselbe weggeworfen haben, erhielten keinen einzigen Halm davon. Die an Bambus reichen Districte lachen über Ngargiukl; aber um ihren Verlust zu decken, ist es den Eingeborenen von Nojargiukl gestattet, nach Ankobasanga zu kommen und nicht bloss Bambus zu nehmen, sondern auch im Fall des Zerbrechens eines Mastes einen vollständig fertigen Mast aus dem ersten besten Hause herauszuholen, ohne dass es der Eigenthümer verhindern könnte, da das Bambusrohr eigentlich das Eigenthum von Ngargiukl ist.

Eine Sage vom Monde erzählt, dass ein Mann mit Namen Aremesej und seine Frau Atkutk ihres Aufenthaltes in Palan überdrüssig waren. Sie gingen auf den Stein Royoss a bujul in Ejemelijk, von woher sie stammten, und riefen den Mond an. Als der Mond sich näherte, so stiegen sie auf den Nacken einer Schlange und gelangten auf den Mond, wo sie noch heute wohnen und in jeder Mondnacht zu sehen sind. Anf dem Monde ist bloss ein Orangenbaum, von welchem sie leben. Ferner wird erzählt, dass auf dem Royos Aremolunguj einst eine bis zum Himmel reichende Arekapalme stand. Von dieser stammen alle anderen in Palau. Zwei Eingeborene stiegen einst bis zu ihrer Spitze, um die Früchte zu holen. Der eine fiel herunter und starb; der zweite aber erreichte die Nüsse, nahm diese und sah in den Himmel hinein. Er sah ein schönes Land voll Orangenbäume mit Häusern und Leuten und Steindämmen in der See. Die grosse Arekapalme stand sehr lange, bis sie verfaulte, umfiel und mit ihrer Krone eine Bucht bei Arekamai in Korror einschlug, die heute mit Wasser angefüllt ist.

Eine andere Sage lautet: In der Bujg a mangaj-Passage, auf dem südwestlichen Vorsprunge lebte ein Kalit, dessen Name Kamasiokl war. Derselbe hielt alle Canoes an, die nach Pililu gingen. Auf der einen Seite des Durchganges erschien er als ein gewöhnlicher Eingeborener mit einem

durch Krätze beschuppten Körper. Er redete das Canoe an und bat um etwas Fische und Taro. Nachdem er dieses erhalten hatte, das Canoe die zweite Seite des Felsens erreichte, erschien er wieder, aber ganz verändert. Sein Körper war schön; auf dem Arm trug er einen Klilt, den Wirbel aus dem Rückgrate eines Fisches, den nur die Vornehmen tragen. Er rief das Canoe an und erhielt wieder seinen Tribut, aber begnügt sich nicht damit und nahm den Leuten Alles weg, Nahrung, Segel und Ruder, und liess die Leute wegtreiben. Wenn sie noch weinten und baten, so misshandelte er sie. Dieser Geist stahl alle Frauen aus den Canoes, und so lernte Korror die wilde Sitte, fremde Frauen und fremdes Gut zu stehlen. Kletraul, der dritte Häuptling von Korror, ging nämlich nach Bujg a mangaj und bat den Kalit, er möchte ihn seine Sitten lehren, und so lernte er alle schlechten Sitten. Die Eingeborenen von Korror, sonst so artig und freundlich unter sich, wurden wahre Räuber gegen Fremde. Wenn die Leute eines Korror-Häuptlings das Canoe eines fremden Häuptlings antreffen, so fragen sie ihn aus, woher er komme und wohin er gehe, und schleppen weg in ihr Canoe, was ihnen gefällt. Wenn die Beschädigten sich beklagen, so antwortet der Häuptling: lass' es gut sein, es ist Kamasiokl's Hand.

Die Eingeborenen von Palau kennen auch eine Sintfluth-Sage. Die alte Frau Milath, die die vier grossen Länder gebar, lebte schon in sehr vorgeschrittenem Alter in dem Lande Nojarekobukt in Ejrraj: Es erreignete sich zu jener Zeit, dass die Leute in diesem Orte einen der sieben Kalits, den Atudokt erschlugen. Als die Freunde desselben ihn suchend ganz Palau durchstreiften, und endlich an der Thür von Milath's Hause ankamen, lud diese sie freundlich ein und frug nach ihrem Begehr. Die Suchenden sagten, sie wären Freunde Atudokt's. Die alte Frau gab ihnen zu essen, aber theilte ihnen die traurige Nachricht mit, dass er von den Leuten dieses Landes erschlagen worden sei. Das that den Freunden sehr weh, und sie entschlossen sich, das ganze Land zu verderben und wollten bloss die Milath schonen. Sie sagten daher derselben, sie solle sich aus Bambusrohr ein Floss machen und dasselbe an einer langen Ankerschnur befestigen, die aus Lianen des Waldes zusammengedreht sei. Dieses solle sie vor dem Hause angebunden bereit halten und kurz

vor Vollmonde viel Essen auf dasselbe bringen und auch auf demselben schlafen, denn es komme ein grosser See, der das ganze Land verderbe Die Frau that, was ihr geheissen worden war, und bald überschwemmte das Wasser alles trockne Land, und nur das Floss der alten Milath trieb auf der Oberfläche. Bald aber wurde das Lianen-Tau zu kurz und Milath wurde vom Floss weggerissen und ertrank. Sie trieb leblos gegen den Aremolunguj-Pic und verwickelte sich mit ihren Haaren in den Aesten eines Baumes, wo sie die suchenden Freunde von Atudokt fanden und die Leiche in einen Stein verwandelten, der heute noch zu sehen ist.

Unter den fabelhaften Kalits der Palau-Insulaner ragt einer hervor, der dieselben glücklich machen wollte und der Obagat hiess. Er war der Schutzgeist des Landes und überall anwesend. Die Sage erzählt, der Obagat wollte die Leute unsterblich machen; zu diesem Zwecke wollte er in die Brust der Menschen einen Stein hineinsetzen. Sie würden dann fest wie Stein sein, muthig und brauchten nicht zu essen. Der tückische Tariit (Rallus pectoralis) aber wollte das nicht und rieth in den menschlichen Körper nur den Athem einzuhauchen, wodurch die Leute zwar lebten, aber den Krankheiten und dem Tode anheimfielen. Der gute Obagat aber wollte nicht darauf hören und ging an's Werk. Es fehlte nur noch Wasser, das die Unsterblichkeit sichern sollte. Der Sohn des Kalits ging um dieses zu holen, und brachte es in einem Taroblatte. Der böse Tariit bewegte einen am Wege stehenden Zweig des Baumes Karamal, um das Taroblatt zu zerreissen, und das Wasser ergoss sich über den Baum. Der Baum blieb unsterblich, das kleinste Stückchen von ihm, in die Erde gesteckt, keimt und wächst zu einem grossen Baume; die Leute aber sind schwach und sterben. Der Obagat, erzürnt über die Zerstörung seiner Wünsche, ergriff in seinem Schmerz ein Stück Holz und schlug den Tariit über den Kopf. Deshalb haben alle Rallen in Palau einen rothen Streifen über den Scheitel; es ist das Zeichen der blutigen Wunde von Obagat's Hand. Die Tücke des Tariit ist noch heute sprichwörtlich, denn von Jemand, der einem Andern nichts gönnt, sagt man, du bist der Ralle gleich.

Das Feuer hat auch derselbe Obagat geschaffen. Er sah eine alte Frau, deren Mund durch hässliche Geschwüre entstellt war; er erfuhr, es sei dieses die Folge der Nah-

rung und alle Leute leiden daran, weil sie Fische und Taro roh geniessen müssen. Da erbarmte sich der gute Geist der Leute und er lehrte die Frau Feuer zu machen, indem er zwei Hölzer aneinander rieb.

Es besteht auch eine Sage von dem Untergange der fünf Länder. Vor einer langen Zeit stand im Nordwesten der Kajangl-Gruppe ein grosses schönes Land und die Einwohner desselben beherrschten Kajangle. Eines Tages ging ein Kajangle-Mann, Armuul dubuul, mit seinem Sohne um zu fischen. Die Bewohner des Landes, das Ngaruangl hiess, begaben sich zu dem Fischer, nahmen ihm die Fische und auch gewaltsam das Kind. Sie schlugen die Mastspitze ihres Canoes durch die Hand des Kindes, segelten nach ihrem Lande zurück und das Kind starb auf der Reise. Armuul dubuul weinte um sein Kind und dachte darüber nach, wie er sich rächen könnte. Er besass ein Ruder, das ihm zum Gebieter über andere machte; ebenfalls hatte er den Kossol, die Wurzel der Gelbwurz-Pflanze, die, auf das vordere Ende des Canoes gelegt, dasselbe dahin führte, wohin es der Besitzer haben wollte. Ausserdem hatte er auch ein Kokakuu, ein Stück Holz, welches alle Fische in ihren Steinhäusern herausfand, und die Hälfte der gewöhnlichen Perlmutter-Muschel, hier Kassijuk genannt. Mit diesen Gegenständen bewaffnet, ging der beleidigte Vater nach Ngaruangl und stiess mit dem Kokakuu in das Land und schnitt es mit der Perlmutter-Schaale entzwei. Schrecklich verfinsterte sich der Himmel und ein nie dagewesener Sturm raste über ganz Palau. Ngaruangl verschwand in der tiefen See und vier andere kleine Länder auf der Ostseite von Palau wurden ebenfalls von den Wellen verschlungen. Diese hiessen, wie die an der dortigen Stelle liegenden Riffe jetzt benannt werden, die die Passagen beengen.

Von den vier Wunderdingen des Armuul dubuuls ist der Kossol auf der Stelle versenkt worden, wo das grosse Kossol Riff brandet. Die andern zwei verschwanden, man weiss nicht wo, bloss das einzige Ruder wird noch heute in Kajangle aufbewahrt und sein Besitzer Iramilang als ein Kalit geehrt. Aus Ngaruangl aber stammt der heutige König von Korror, das Haupt der Palau-Inseln, und vor seinem Hause blühet der einzige Strauch in Palau, der von der alten Heimath mitgebrachten Gerdeu-Pflanze.

Es giebt noch eine grosse Anzahl von Sagen in Pa-

lau, aber sie alle mitzutheilen, würde die Grenzen dieser Berichte überschreiten. Die in denselben vorkommenden Kalits oder Geister waren die ersten Bewohner Palau's.

Die jetzigen Bewohner haben eine ganze Legion von Geistern und Göttern, vor welchen sie in fortwährender Furcht leben. Diese nehmen die Gestalt von Thieren, Fischen, Steinen oder Bäumen an und diese Verkörperungen der Kalits heissen ihre Canoes oder amlajs und werden ebenso geehrt, wie die Götter selbst. In Beziehung auf einen Eingeborenen, dessen specieller Gott das Canoe repräsentirt, heisst es sein Kasingl. Es hat jeder Eingeborene sein Kasingl, der eine verehrt den fliegenden Fuchs, der andere die Taube, ein dritter die Schlange, diesen oder jenen Fisch. Er betet sie nicht an, bringt ihnen auch keine Opfer, er ist nur verpflichtet, sie nicht zu essen. Er erbt seine Götter, die auch die Götter seiner Eltern waren und seine Mutter sagt ihm, dieses oder jenes Thier darfst du nicht essen. Ein Eingeborener darf einen Fisch, der sein Kasingl ist, tödten, aber er darf ihn nicht zurichten, denn wenn der Rauch vom Feuer, auf welchem der Fisch geröstet wird, an seinen Kopf oder Körper kömmt, so fallen ihm alle Haare aus, oder seine Haut wird mit Geschwüren bedeckt.

Diese Götter sind aber verschiedenen Ranges, die einen bringen bloss Krankheiten, die anderen auch den Tod. Zu den gefährlichen gehören z. B. der Birgus-Krebs, die Platurus-Schlange, der fliegende Fuchs, die gewöhnliche Borjojok - Schlange, der Kasoboguj - Aal und viele andere.

Unter den Eingeborenen stehen einige in dem Rufe, dass sie mit diesem oder jenem Thiere zu sprechen verstehen und sie bilden die Vermittler zwischen den Geistern und denen, die sie berathen wollen. Ist ein Eingeborener sehr krank, so werden die alten Frauen zu Rathe gezogen; sie flechten Cocosnussblätter zusammen und wahrsagen daraus, welcher Gott den Kranken plagt. Hierauf begiebt sich ein Abgesandter zu dem Mann oder der Frau, die mit diesem Gotte sprechen kann und giebt diesem ein Audou, d. i. ein Geldstück, damit er es bewerkstellige, dass der Geist den Kranken nicht mehr beunruhige. Der Kranke gebraucht die üblichen Kräuter und Landarzneimittel und wird er wieder gesund, so giebt er noch einmal ein Geldstück für den Kalit. Stirbt er aber, so heisst es, der Kalit hat ihn zerbrochen.

Da die Sitte verbietet, eine erlittene Unbill mit Waffen zu rächen, besonders wenn der Beleidiger höher im Range ist als der Beleidigte, so sucht dieser denselben durch seinen Kalit zu verderben. Der Kalit wird durch Geld erkauft, damit er ihn krank oder todt mache. Der Kalit verspricht es; wenn er aber dem Bedrohten geneigt ist, so erhält dieser eine Warnung und derselbe beeilt sich, durch Geld das böse Vorhaben seines Gegners zu vereiteln Dieser bietet noch mehr Geld u. s. f. Kennt der Bedrohte seinen Gegner, so geht er auch zu diesem und giebt ihm ein Geldstück, um der Feindschaft ein Ende zu machen. Ebenso wenn zwei Palauer sich überwerfen, so beeilt sich der Furchtsamere, die Sache rasch mit einem Geldgeschenke auszugleichen.

Ausser diesen einzelnen Göttern hat jeder Ort seinen eigenen Kalit und diese haben nicht immer Thiere zu Canoes, sondern auch Bäume und Steine.

Einer der Höchsten dieser Kalits ist der zu Ngabyjul in Aremolonguj. Er bewohnt zwei Häuser in zwei Ortschaften und nimmt mit diesen Häusern wie ein jeder Eingeborene von Palau, die Namen Irajmadaj und Iraluong an. Er hat noch in anderen Distrikten seine Häuser, in welchem je eine Frau lebt, die seine Gemahlin ist und seine Offenbarungen dem Volke mittheilt. Der Kalit ist unsichtbar, und seine Orakelsprüche sind oft sehr schlau abgefasst. Natürlich müssen für die Consultationen des Gottes Geschenke dargebracht werden. Kubary hatte Gelegenheit, einer solchen Konsultation beizuwohnen und er beschreibt dieselbe sehr speciell mit allen Nebenumständen und er hörte sogar die Stimme des Orakels.

Museum Godefroy (IV).

Im Monat Oktober 1861 warf das englische Schiff »Sphinx« Anker im Hafen von Coröre. Vom Admiral der Flottenstation in Hongkong auf eine friedliche Mission ausgesandt — verschollene Matrosen zu suchen — hatte es auch den Befehl erhalten, die Palauinseln zu berühren. Kapitän Woodin hatte sich in Manila seines zweiten Steuermanns beraubt und ihn den damals statt des kranken Kapitäns fungirenden ersten Leutnant als Dolmetscher gegeben, mit der ausdrücklichen Bitte, ihn in Aibukit zu landen, wohin er — Woodin — später selbst mit seinem

Schiffe zu gehen gesonnen war. Wie es scheint, genügten die Intriguen des Kapitäns Cheyne, über deren Ausdehnung nur sehr wenig zu erfahren war, den jetzt wieder als Kommandeur fungirenden Kapitän Browne zu veranlassen, nicht allein das vom ersten Leutnant als Kommandeur gegebene Wort zu ignoriren, sondern sogar eine Expedition gegen das Dorf Aibukit zu machen, deren Charakter ganz der eines beabsichtigten Angriffs war. Hierbei wurde, auf Anstiften des Kapitäns Cheyne, jener Steuermann des Kapitäns Woodin, gegen seinen ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch, in Coröre zurückgelassen, und statt dieses Mannes, der, obgleich spanischer Mestize, doch die Ehre der englischen Flagge gewahrt haben würde, fungirte als Dolmetscher ein seit nahe 30 Jahren hier lebender Engländer Namens Davis, der, lediglich ein Instrument des Kapitäns Cheyne, unter dem Schutze englischer Waffen seine und vielleicht auch fremde Rachsucht befriedigte.

Eines Tages gegen Mittag erschienen die drei Boote des Kriegsschiffs, wie es scheint, mit 4 18pfündigen Geschützen bewaffnet, vor dem Eingange der kleinen Bucht von Aibukit, denen sich von Arasaloug her, einem etwa vier Meilen nördlicher liegenden Dorfe, das Boot des Kapitäns Cheyne angeschlossen hatte, mit seiner Mannschaft und Leuten aus Coröre Er selbst hatte es für rathsamer erachtet, sich ausser Schussweite zu halten. Dicht vor dem Eingange in die durch einen künstlichen Steinwall fast geschlossene Bucht bei dem Platze Auru, fiel der erste Schuss, wie es scheint, ein blinder, dem aber rasch und nicht in den üblichen Zeitintervallen die scharfen Schüsse folgten. Währenddessen landeten die Soldaten in Auru, wo sich kein einziger der Eingeborenen sehen liess, und gingen, mit Davis als Führer an der Spitze und einem von Zeit zu Zeit feuernden Berggeschütz versehen, nach dem Dorfe Ataro, wo sich ihnen die Eingeborenen entgegenstellten. Diese flohen bald. Nachdem dann Davis das ganze Dorf in Brand gesteckt, kehrten die Soldaten zurück nach Auru, wo ebenfalls ein dort befindliches Haus niedergebrannt wurde, gingen über jenen oben erwähnten Steinwall nach Ungeläl auf der nördlichen Seite des Hafens und über die Hügel nach dem Dorfe Eijul, wo sie jedoch, wie es scheint, einen kräftigeren Gruss erhielten als im ersten Dorfe; denn es gelang ihnen an jenem Tage nicht,

das Dorf zu nehmen. Sie kehrten um, und mit einbrechender Nacht zogen sie sich nach Aracalong zurück.

Am nächsten Tage etwa gegen 10 Uhr kehrten sämmtliche vier Boote zurück nach Ungeläl, von wo ein Theil der Soldaten unter Davis' Führung über die Berge nach Eijül ging, nachdem sie vorher ein grosses, den Vornehmen des Dorfs gehörendes Haus in Brand gesteckt hatten. Diesmal gelang es ihnen, das Dorf zu nehmen, welches ebenfalls zum grössten Theil eingeäschert wurde. Zu gleicher Zeit gingen einige Boote die schmalen Kanäle zwischen den Mangrovebüschen, beständig feuernd, bis in die innersten östlichen Winkel hinauf, wo sich mehrere Häuser und ein Bootshaus befanden. Hier wurden sie begrüsst durch das Feuer einer kleinen Kanone, die unter der Leitung eines Eingeborenen von Kuzon, Namens Mariano, die Boote jeden Augenblick in den Grund zu bohren drohte. Auch hier wurde Feuer an die Häuser gelegt, und obgleich, wie es scheint, die Engländer sich bemühten, die Boote aus dem brennenden Bootshause zu retten, so gereichte diese humane Handlung doch den Einwohnern von Aibukit nicht zum Vortheil, denn auch unter jener Schutz wurden fast sämmtliche gerettete Boote durch Eingeborene aus anderen Dörfern gestohlen. Hiernach kehrten die Boote um, abermals in Aracalong einkehrend, wo sich beständig jener Cheyne befand.

Am dritten Morgen landeten die Boote bei Auru, und nun geschah das, was Kapitän Browne bereits am ersten Tage hätte thun sollen; es wurde Davis als Unterhändler nach dem Dorfe Aibukit abgeschickt, mit der Bitte, dem Kapitän zu erlauben, hinaufzukommen. Die Eingebornen, deren Misstrauen an der Aufrichtigkeit dieses Mannes wohl zu verzeihen war, verbaten sich seinen Besuch, fürchtend, es möge auch ihr Hauptdorf eingeäschert werden. Von allen Aibukit befreundeten Dörfern waren eine Menge gutgerüsteter junger Männer gekommen; sie hatten unter der Leitung des schon genannten Mariana ihre wenigen Geschütze an den wichtigsten Punkten aufgestellt, Steinwälle rasch aufgeworfen, ihre Weiber und Kinder in die Berge geschickt und sich zum kräftigsten Widerstande gerüstet; und es scheint keinen Zweifel zu leiden, dass ein abermaliger Angriff den Engländern ein unglückliches Schicksal bereitet hätte. Er wurde zum Glück nicht unternommen. Davis kehrte ohne jene Erlaubniss zurück,

aber mit ihm war ein Rúpak gekommen, der dem Kapitän Browne zum Zeichen des Friedebittens nach Landessitte ein grosses Stück einheimischen Geldes gab. Hierauf kehrten die Engländer nach Aracalony zurück, wo, wie es scheint, Cheyne verschwunden war.

Am vierten Tage ging Kapitän Browne, von Davis und zwei anderen Männern begleitet, in das Dorf, wo er von einem der Rúpaks begrüsst wurde. Nach Besichtigung des Dorfs und Austausch freundschaftlicher Versicherungen zwischen ihm und dem Könige (Mad), der ihm eine Anzahl Schweine schenkte, kehrten sie um nach Auru. Hier hatten unterdessen die Leute aus Aracalony oder Coràre das Haus des Kapitäns Woodin angezündet, in welchem sich etwa 250 Pikul Trepang und nicht unbeträchtliches anderes Eigenthum befand. Dies war der Dank, den Woodin dafür erhielt, dass er sich seines Steuermanns für mehrere Monate beraubte, in der Absicht, sein Möglichstes zu dem glücklichen Resultate einer humanen Mission beizutragen! Statt aller Entschuldigung oder Erklärung erhielt er bei seiner Ankunft hier von jenem Kapitän Browne nur den »Befehl«, sich des Mariano zu bemächtigen und ihn den Behörden in China oder Manila zu überliefern, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen wegen Feuerns auf die englische Flagge.

Bei unserer Ankunft hier im März 1862 fanden wir fast alles noch wie am Tage nach dem Gefecht. Ueberall Spuren des Feuers, die Häuser zerstört, die wenigen Boote, theilweise zerbrochen, lagen auf der Erde, durch die Schüsse zersplitterte Bäume — überall das Bild der Verwüstung. Es hatte dies Unglück gänzlich den Muth der Bewohner gebrochen, und erst jetzt (Juli), fast zehn Monate später, beginnen sie wieder ihr Haupt zu erheben. Wunderbar bleibt mir nur, dass auf keiner Seite eine Verwundung stattgefunden zu haben scheint, obgleich der Rock des Kapitäns von einem Schuss durchlöchert, seinem Boote durch eine Geschützkugel ein Stück des Bordes abgerissen worden sein soll. Von Seiten der Engländer wurden gefüllte, wahrscheinlich 18pfündige Granaten und eine Menge $2^1/_2$- bis 3-zölliger Raketen abgefeuert, von denen eine durch das Haus von Krei dicht an seinem Kopfe vorbeifuhr und auf der anderen Seite seinen verderblichen Inhalt entleerte. Von diesen Raketen sollen mehr als

50 Stück aufgefunden worden sein, und ebenso eine Menge nur theilweise crepirter Granaten.

Semper: Die Pelau-Inseln (S. 41 u. folg.)

Der Krieg im Grossen ist seit der Ankunft der Fremden ganz abgekommen. Er bestand früher in zwei Formen. Der Bénget wurde am Tage ausgeführt und er glich gänzlich dem rukschen Kuen. Die Fahrzeuge wurden bei Ebbe befestigt und die Angreifer landeten auf der trockenen Uferstrecke, was heute bei dem Besitz weittragender Feuerwaffen den tapfern Söhnen der Natur keinen Geschmack abgewinnen dürfte, sie gaben es also auf. Es war früher ein Spiel der gegenseitigen Geschicklichkeit, bei welchem viel Vergnügen und wenig Gefahr zu erwarten stand. Es war ein Zweikampf im Speerwerfen und Pariren oder Ausweichen und der Kampf endlich galt nur um den Kopf eines Gefallenen.

Die andere Art hiess »Omangabl gutilíng« und bestand in einem Landen bei Hochwasser und in der Nacht. Indessen seit Wilsons Zeiten, also der Einführung der Feuerwaffen, wurde kein ordentlicher Benget mehr ausgeführt, da Kórryor mit seinen Flinten beinahe keinen Widerstand mehr fand. Nur das einzige Molegoyók trotzte und die feigen Kórryor-Krieger wagten nicht es zu stürmen. Mit Cheyne und Woodin gelangten die ersten Feuerwaffen nach dem Norden und so fand sich dieser etwas mehr gesichert gegen die Anmassung Kórryors. Der letzte grosse Krieg, der von Pelauanern allein geführt wurde, war um die Mitte der Regierung des Araklays Ohrangl vor ungefähr 40 Jahren. Molegoyók erzürnt auf Ngiwal, das zu dieser Zeit noch stark und unabhängig war, vereinigte sich mit Kórryor und kam mit dessen Flinten vor Ngiwal, man schoss viel, tödtete einen einzigen Mann und Ngiwal lief weg um als ein gedemüthigter und von seinem Gelde ausgepresster Bundesgenosse zurückzukehren. Seitdem führte nur Kórryor »Bengets« aus, aber immer nur mit Hülfe von Fremden. Es benutzte vorzüglich seine gute Lage in der Mitte der Gruppe um den kommenden Schiffen gegenüber seine Oberhoheit über die Gruppe zu behaupten und es gelang dieses ein ganzes Jahrhundert lang. So zuerst zerstörte die »Sphinx« ein englisches Kriegsschiff, Ngarbukut, worüber

Dr. Semper ausführlich berichtete. Dieses war ein Stoss, von dem sich dieser Staat nie erholen konnte; er blieb seitdem auf Kórryor's Seite und von seinem letzten Gelde beraubt, fand ich in 1883 in Ngarbukut ein einziges Haus, in welchem mich der Ma*δ*, der frühere Arekolulk Dr. Sempers, alt und indolent, apathisch empfing. Kurz vorher halfen ihm die Kórryorer Galáp zu zerstören, aber die letzteren mit Molegoyók im Einklang plünderten dann Ngarbukut und Ma*δ* floh nach Ra*δ*mau.

In Folge meines Aufenthaltes in Molegoyók und des nachfolgenden Ankerns deutscher Schiffe in dem Norden entfaltete sich dieser Staat bedeutend, leider aber kommen die Schiffe hier nur um Geld zu suchen und dieses ist in Pelau nicht zu finden, die Stationen wurden bald aufgegeben und Molegoyók stand wieder allein. Es benutzte aber die kurze Zeit und in Folge dessen versuchten die Bewohner Kajangls sich von dem schmachvollen Rauben ihrer Töchter für die Bay der Korryorer zu befreien. Ich verliess Pelau in 1873 wissend, dass es ihnen wirklich gelang die Frauen zu holen und die kommenden Fahrzeuge abzuweisen. Leider rächten sich die Korryors und ein gieriger spanischer Kapitain gab sich herzu die Krieger Korryors nach Kajangl zu bringen. Die Bewohner dessen wagten sich nicht zu vertheidigen des fremden Schiffes wegen und Kórryor nahm die Insel leicht, sieben Mann tödtend und den Rest mit nach Kórryor nehmend. Als ich zurückkam in 1883 waren die Inseln unbewohnt.

Die nächste Gelegenheit sich der englischen Kanonen zu Zwecken ihrer Politik zu bedienen, fanden die Kórryorer in 1882. Cheyne's und des deutschen Geschäftes Nachfolger wurde ein gewisser Kapitain Okeef, der das Unglück hatte sein Schiff nördlich von Arekolong zu verlieren, ihm wurden noch nachträglich von den Eingeborenen alle nördlichen Plätze versagt und als das Kriegsschiff für die Untersuchung kam, wurde die Sache so geführt, dass Molegoyók als Hauptschuldiger und Hauptleidender herauskam und zur Zahlung einer Strafe von Sterl. Pf. 4600 (!) verurtheilt wurde. Molegoyók war unvertreten, denn es hatte keinen Dolmetscher, und der Dolmetscher Kórryors nahm sich wohl in Acht eine zufriedenstellende Verständigung herbeizuführen. Es scheint, dass Okeef nach Cheyne's Methode seine geschäftlichen Beziehungen mit Kórryor berücksichtigend, gegen Molegoyók die Hauptanklage führte. Genug,

es gelang. Araklay, der keinen Begriff von der Strafe hatte, verstand sich nicht zu helfen und die Gegner verstanden ihn durch verschiedene Gerüchte so irre zu leiten, dass, als man kam nach sechs Monaten die Strafe einzufordern, nichts vorhanden war. Nun ging eine verschärfte Klage ein und es kam eine Exekution — zwei Kriegsschiffe! und der ganze Ngaδerngal-Bund könnte keine 150 Krieger aufstellen! Araklay eingedenk des Schicksals des vorletzten Aybaδuls von Kórryor, der auf Geheiss der Engländer erschossen wurde, lief weg und ihm das ganze Land nach und für solch unerhörtes Betragen wurde das ganze Dorf, acht grosse Bays, sämmtliche Wohnhäuser verbrannt, die Bays mit Dynamit gesprengt! Die Korryorer triumphirten und pressten Geld im Geheimen aus und beluden ihre Kanoes mit Raub unter dem Schutze der Kriegsschiffe. Die Strafe wurde nicht erlassen und sollte nach 9 Monaten bezahlt werden, widrigenfalls die Verantwortlichkeit noch auf Araklay bliebe. Das war der letzte Benget in Pelau.

cf. Sociale Einrichtungen der Pelauer (Kubary) 1885 (S. 137 u. folg.)

In der beifolgenden Tabelle sind die hauptsächlichsten Landesgötter der Pelau-Inseln verzeichnet.

Land	Gottheiten	
	männliche	weibliche
Artinggal-Länder.		
1. Land Molegoyók.		
Molegoyók	Kódal melék	Amlahél
Ngarupešang	Augél Kaliϑ	Dille Kalíϑ
Ngaruíkl	Mongorngúl goálak	Amlahél
Ngarámaš	Maδahéy pélau	Δuóy
Ngaruliáng	Maδahey pélau	Δuóy
Ngabúrok	Kwódol	Amalhél
2. Land Mar Aygól Engkašar.		
Engkašar	Maϑ el Kalíϑ	Ardhil Megetiy
Ngarangašáng	Augerrerák	Dórom kriik
Ngarakošou	Augél Kalíϑ?	Toylogorúr?
Ngaráuš	Magolóy?	Dúkuram?

Land	Gottheiten	
	männliche	weibliche
	3. Land Ngiwal.	
Ngaramakhau	'Omúyuk	fehlt
Ngaršngay	Augél Kalíϑ	Δuóy
Ngaragolúuk	Ngirunhór	Eyluay (Δuóy)
Ngašmašóang	Kaymagéy	Amlahél
Ngalláu	'Omúyuk	Koldebángl
	4. Land Ngoršúl.	
Ngoršúl	Iramerda Augél Kalíϑ	Kaϑerbub
	5. Land Eyrráy.	
Eyrráy	Maδahey pélau Goltakéy	Δuóy Amlahél Kuršuróy
Ngkaráu		Amlahél
Ngadyul		
Ngarulak		
Ngaıšúm	Iraybubú	
Ngorušar	Aboy	
Ngaruluóbel	Kaymagémet	Amlahél
Aϑkib	Augél Kalíϑ	
Koygúl	'Omúyuk	
Aywáyu	'Omúyuk	
Omaδál	'Augél Kalíϑ	Dórom kriik
Kašagáng	Takalbáy	Kamáñ
	6. Land Eymeliik.	
Ngargeáy	Atuñlbay	Arδilabáy
Aymúl	Ngirteláp	Amlahél
Goleguy	Kwódol	Eyluay
Komliángl	Augél Kalíϑ	Dille Kalíϑ
Iklngaš	Augél Kalíϑ	Dille Kalíϑ
Akmodhórom	Apagáy	Arδir a kamím
	7. Land Aremolunguy.	
Eymyúngs	Augerrerák	Δuóy
Ngarameténgel	Maδahéy pélau	Δuóy
Atmaϑéy		
Kamesét	Adam le Kalíϑ	Arméng
Ngangalabang	Ngiragerok Ulukušuk	Amlahél
Ngarutehej	'Orgim	Kogiamogóu
Aulugotóng	Aybaδúl	Kobíl Mešagál
Royos pelú	Irabaulbéy	Eyluáy a Ngéukl

Land	Gottheiten	
	männliche	weibliche
8. Land Aϑpang.		
Emis	Maδahéy pélau	Δuóy
9. Land Radman.		
Raϑman	Iramerdá	Δuóy
Ngatpúyok	Iramerdá (Asagal tpú-[yok	Δuóy
Ngarulóy	Augerrerák	
10. Land Angarardh.		
Ngarbúkush	Augerrerák	Dirruau
Ngarameδèp	Irakomgúul	Alatakašngerél
Gol	Kabelik	Dira kamim
Galáp	Molób	Arméng
Kekláu	Augel Kekláu	
Ngešang	Adam le Kalíϑ	
Aulimáol	Dayškerel	
11. Land Arekolóng.		
Ngabiul	Iraydamay	Eyluay
Ngarbáu	Amedúk kohil	
Yebúkul	Kwódol	
Mangalakl	Kolngiyl	
Riyl	Buulló	
Eúngl	Maδahéy pélau	
Ngarametukúl	Maδahéy pélau	
Kolékl	Irayluó	
12. Insel Koryór.		
Koryór	{Augél Kelden / Augerrerák / Ira Merray}	
Arapakéϑ	Augél Kalíϑ	Dille Kalíϑ
Arakasoáol	Kwódol	
Armiϑ	Asagál yánget	
	Augél yánget	
Rbódol	Pogéu Rbódol	Adalál korénges
Arekamai	Kwódol	
Yebukul	Kwódol	
Ngariélep	Amongašimmer	

Land	Gottheiten	
	männliche	weibliche
13. Insel Ngarekobasánga.		
Ngarekobasánga	Augél kobasáng	
Amyúngs	Irarisóyoš	
14. Insel Pililu.		
Assiás	Maδahéy pélau	Katod, Δuóy
Ardolólok	Kwódol	Eyluáy
	Made Kwodol	Amlahél
Aragól	'Omúyuk	Amlahél
Ngargeúkl	Augél geúkl	
Pkul o pelú	A Koreonul	
15. Insel Angáur.		
Augél komúr		
Maδahéy peláu		
16. Kayangl-Inseln.		
Dukerám		
Augél sagál		

In den angeführten Gottheiten begreifen die Pelauaner ihre Landes-, so zu sagen ihre politischen Götter, deren Cultus die äussere sociale Religion ausmacht. Eine solche Gottheit leitet die Angelegenheiten eines Dorfes, bei ihr wird in Krankheiten, wenn die Familiengötter und die Blaδek's nicht helfen, angefragt. Also die Familiengötter werden von den Landesgöttern unterschieden und obwohl es zu viel wäre, alle Familiengötter aufzählen zu wollen, will ich des Verständnisses wegen einige Beispiele geben. So z. B. in dem kleinen Lande Ngarupešang ist die Bevölkerung in ca. 20 Familien zertheilt, von welchen jedoch nur vier ursprünglich zwischen sich fremd sind. Die Familien sind: Ayngiás, Sokošo, Mangangín und Assias, von welchen sich dann die folgenden immer im Range reihenweise niedrigeren abzweigen. Die Götter dieser Familien:

1.	Familie	Ayngiás,	Gottheit	Eyluáy Ngaribúkul,	Bildniss	(Adalsahél)	Uruídel (Caranx-Arten).
2.	„	Šokošó,	„	Obil Kajšáu,	„	„	Gadúy.
3.	„	Mangángin,	„	Dille Kalliϑ,	„	„	Kitelél (Aσguilla-Art).
4.	„	Assias,	„	Arméng,	„	„	Uruidel (Caranx-Arten), Galaϑ (Mugil-Arten) und Kameδukl (eine Labroiden-Art).
5.	„	Ogelgúmmur	„	Kobil makešéngl,	„	„	Misoguuk (Acanthurus-Arten).
6.	„	Kabúul,	„	Kobil Kajšáu	„	„	Turútum (Diodon).
7.	„	Atmilgól,	„	Gumreu	„	„	Luléu (Seeaal).
8.	„	Borsoyok,	„	Ayekaϑ el bay	„	„	Luléu (Seeaal) u. s. w.

In dem Hauptlande Molegoyók:

1.	„	Uduš,	Gottheit	Arméng Δuóy	Mugil, Kameδukl (alle Papageien, Fische und Uruidel).
2.	„	Gúmerang	„	Augerrerák Gobák lubíl	Rugú (Carpilius).
3.	„	Alúkus	„	Amlahél Bongel meliik Bil meay	Rugú (Carpilius), alle rothen (Holocentrum und Mesoprion - Arten), Yauš (Diagramma), Gaduy und Pāng (Upeneus).
4.	„	Amíd	„	Δilirugú Turáng Pellék	Rugú (Carpilius-Krebs) und Uruidel (Caranx).
5.	„	Ngaruósok	„	Kodal melék Θedey belngót	Kitelél (Auguilla) u. s. w.

Vor allem bemerkt man, diese Familiengottheiten betrachtend, dass sie sämmtlich weibliche Gottheiten sind, was sich durch die Bedeutung der Frau für den Stamm erklärt. Die Gottheit der Mutter wird vererbt, die des Vaters nicht. Die Pelauaner sagen, dass die Kalíϑ's der Männer sich ganz ruhig verhalten und nur die Kalíϑ's der Frauen ihr boshaftes Unwesen treiben und die Mitglieder der Familie mit Krankheiten verfolgen. Vergleicht man andererseits die Hausgötter mit den Landesgöttern, so sieht man, dass manche der ersteren zu letzteren wurden und wenn man die Umstände, unter welchen dieses geschieht, aus Ueberlieferungen kennen lernt, so ist es ganz klar, dass die früheren Familiengötter unter späteren politischen Umständen das Grundmaterial für die Bildung der heutigen Religion lieferten. Hier mögen einige solcher Ueberlieferungen folgen, die uns nicht blos die Bedeutung einiger aus der grossen Zahl zeigen, sondern auch gewisses Licht auf die Gesammtheit derselben werfen werden.

Betreffs der Landes-Gottheiten findet man, dass die meisten derselben auf mehreren Plätzen zugleich verehrt werden. So z. B. Augél Kalíϑ, richtiger Augél le Kalíϑ, Augél der Gott, ist die Gottheit von Arapakéϑ in Kóryor, von Ngarakošou, ist neben Iramerdá in Ngoršul anerkannt, von Aϑkib und Amaδal in Eyrráy und von Ngarupešang in Molegoyók. Ueber diesen Gott sagt die Ueberlieferung, dass zu den Zeiten, als das Land Ngaruángl im Norden der Pelau Gruppe zu Grunde ging, wodurch die meisten heutigen grossen Familien, wie die der Amiϑ, der Aykaláu's, der Ngarueóš, der Ngidilíngl und e. a. nach Pelau kamen und, wie es aus deren heutiger Stellung ersichtlich, zu der Gestaltung der heutigen Verhältnisse endgültig beitrugen, auch längs der östlichen Küste der Pelau-Gruppe die Länder Ngiptal, vor dem heutigen Ngiwál und Augúl pelú von Erekeldéu, das letztere, wo sich heute das gleichnamige Riff befindet, bestanden. Ein Theil der Einwohner flüchtete sich nach dem Platze Aranggól und liess sich hier nieder, ein anderer ging nach dem Norden, wo in dem heutigen Molegoyók die Zustände noch ganz primitiv waren. Das Land war im Besitze einzelner Familien, die unter einander in ewigem Kriegszustande lebten. Das richtige Hauptland Molegoyók war damals noch nicht vorhanden und es bestanden eigentlich zwei Länder, ein oberes und ein unteres (nördliche und südliche Hälfte), in deren

erstem der Häuptling Arngúul, in deren letzterem Atmagey und Sagaruleo herrschten. Die heutigen kleinen Länder existirten schon, aber sie bekämpften alle zusammen das eigentliche Molegoyók. Die Flüchtlinge erwiesen sich nützlich in den herrschenden Unruhen und erhielten Land, wo sie das heutige Ngarupešang anlegten, mit ihren Gefährten von Aranggole jedoch in Verkehr und Zusammenfühlen lebten. — Indessen hatten die Aranggoler Gelegenheit gefunden, sich in den auf Koryór herrschenden Wirren geltend zu machen und zwar halfen sie Koryór, die anderen kleinen Länder auf der kleinen Insel zu bekämpfen und besonders Arapaked, welches sie zugetheilt erhielten. Der Name des ersten Häuptlings der Augel-Pelauaner war als Mensch Kobokobákel, und ihn behielt man sich als Gott unter dem Namen Augél Kalíd. Da nachträglich Arapakéd wie auch Ngarupešang sich bei dem Bevölkern anderer Länder, namentlich das erstere in Aϑkib und Komliángl, das letztere in seiner Umgebung in Engkašar und Ngiwal geltend machten, so wurde aus diesen zwei Centren die Verehrung des Gottes verbreitet.

Aehnlich verhält es sich mit einer der wichtigsten Gottheiten der Gruppe, dem Maδahéy pélau von Eyrráy. In früheren Zeiten und noch vor der letzten Gestaltung der heutigen Verhältnisse war Ngarduáis das Hauptland und dessen Gott Semdíu der Hauptgott Eyrráy's. Der Maδahéy pélau kam und trat in eine Karamrum genannte Seewalze, die von Leuten aufgelöst und ans Land gebracht, ihn gebar. Er lebte nun wie ein Mensch unter dem Namen Abóy, war aber von sehr herrischer Gesinnung und verlangte das Land zu regieren, worüber die Leute, bei denen er lebte, lachten. Erzürnt ging er weg und überzog Eyrráy mit Hülfe der Nachbarn mit einem Kriege, in Folge dessen er die Regierung erhielt und die heutigen Verhältnisse schaffte. Das Entstehen dieses Gottes ist sehr spät und dürfte nicht lange Zeit vor der Ankunft der Europäer stattgefunden haben, denn man zeigt noch in seinem Hause die Kriegstrophäen, die er von den anderen Häuptlingen im Kriege eroberte. Er stiess die früher erste Familie herunter und nahm ihre Stelle ein, dann suchte er sich die niedrige Familie der Ngirigiklas, deren Haupt sein Priester wurde und verschwand dann, man weiss nicht wohin.

Vom Pagéu Rbóδol, dem Gotte des Landes Rbóδol auf Koryór, wird erzählt, dass er sehr tapfer war und das

Land von einem menschlichen Ungeheuer, das ganz mit Schildpatt bedeckt war und Ougolúyup hiess, befreite. Der Ougolúyub lebte auf Baobelϑáob und schädigte die Bewohner der Umgegend und deshalb ging Pagéu Rbóδol, der einen Speer führte, der dicker war als ein menschlicher Schenkel, ihn zu tödten. Ehe er seinen durch die Schildpattbedeckung unverwundbaren Gegner zum Kampfe herausforderte, schlug er ihm einen Gesang vor und wie der arglose Ougolúyup den Mund öffnete, steckte ihm der listige Rbóδol seinen Speer in denselben. Als sein Bild bewahrt man einen grossen und dicken Speer auf.

Vom Kwódol wird erwähnt, dass er in Aϑpáng von einer Frau Ngoršul geboren wurde; als einst nachträglich die Aϑpanger Ngoršul bekriegten, stand er seiner Mutterheimath bei und errettete Ngoršul. Das war aber noch in den dunklen Zeiten, und wie es hell wurde, da war er schon ein Kalíϑ, deshalb der Name von »Kwod« alt.

Der Maϑ el Kalíϑ von Engkašar stammt von Arekolóng, woher auch ein Theil der Einwohner ihre Abkunft herleiten. Der Name, der ein menschlicher Titel ist, beweist schon zur Genüge, dass der Gott einstmals ein Maϑ war, der zum Kalíϑ erhoben wurde.

Dasselbe muss man auch von den Göttern Iraydamay in Ngabíul, Irayluo in Kolékl sagen. Die Namen sind sociale Titel von Aydamay und Ayluo, den ersten Häusern der beiden Länder abgeleitet. Ngabíul ist der Ausgangspunkt für diese Gottheit. Die frühere weibliche Gottheit von Ngabíul, Eyluayer Adamay (die Greisin von Aydamay) hat noch heute ihre Geltung bewahrt und sie ist der Sage nach die Mutter des heutigen Gottes. Eine darauf bezügliche Sage findet sich weiter unten erwähnt. Die Gottheit Iraylóu in Kolékl soll ganz dieselbe wie Aydamay sein und ihr Auftreten in dem so unfern von Ngabíul gelegenen Kolékl entspricht nur den lokalen Verhältnissen des Arekolóng-Landes, welches in die »Adašpadál-« (Wind-) und »Geyukl-« (Lee-) Seite getrennt ist. Ngabíul ist der Hauptplatz der ersteren, und Kolékl, der am zugänglichsten am Ufer gelegene, der letzteren und soll der Irayluó, obwohl derselbe mit Iraydamáy, eine Rolle des mehr ausschliesslichen Gottes der Geyukl-Seite spielen.

Ebenso soll die Gottheit von Raϑman und Ngoršul identisch mit den letztgenannten Göttern, obwohl politisch von denselben unabhängig sein. Diese Gottheit heisst in

Ngoršul Iramerdá und nahm hier einst die Stelle des früher verehrten Kwódol ein. Da tödteten einstmals die Einwohner den Priester dieses Gottes und er flüchtete erzürnt nach Raϑman, nach dem Lande Ngatpúyok, wo er die Häuptlingsstelle eben wie in Ngoršul und Arekolóng inne hat. Sein Priester führte den obersten Titel des Landes Sagaltpúyok, welcher oft dem Iramerdá gleichkommt.

cf. Religion der Pelauer (Kubary) in »Allerlei aus Volks- und Menschenkunde« (S. 17 u. folg.).

»Avant que ces insulaires eussent vu les Europeens, ils s'imaginoient estre la seule nation, qui fust au monde. Depuis qu'ils ont eu quelque commerce avec les Españols et qu'ils ont vu passer par leurs Isles les navires Anglais et Hollandais, ils se sont dèsabusez d'une erreur si grossière. Mais comme ils aiment beaucoup les fables, leurs Poétes leur ont fait sur ce sujet des fictions qu'ils regardent comme autant de véritez, parce qu'elles flattent leur orgueil, qui est une de leurs passions dominantes. Ils disent que toutes les nations tirent leur origine d'une Terre de Guaham, que le premier homme en fut formé, qu'il fut ensuite changé en pierre, et que de cette pièce sortirent tous les autres hommes, qui allèrent s'établir en divers pais, les uns en Espagne, les autres en Hollande et les autres ailleurs, que ces hommes se trouvant bannis, et éloignez de leur pais, oublièrent bien-tost leur langue et la manière de vivre de leur compatriotes; de là vient, disent-ils, que les peuples ne sçavent pas parler et qu'ils ne nous entendent pas. S'ils articulent grossièrement quelques mots, ils le font, comme les foux sans s'entendre les uns les autres et sans savoir ce qu'ils disent.« cf. *Le Gobien: Histoire des Isles Marianes* (1570 s. d.). Und daher also die colonialen Missverständnisse (denen eine ethnisch sachgerechte Schulung abzuhelfen hätte).

cf. Heutige Sachlage der Ethnologie (S. 12).

Aus physischer Einheit des Menschengeschlechts, wie anthropologisch proclamirt, folgt mit selbstgegebener Consequenz die psychische Einheit, in Gleichartigkeit der psycho-physischen Functionen im somatischen Organismus, sowie weiterhin die noëtische Einheit auf Sprachschichtung des Zoon politikon: in Einheitlichkeit der Elementargedanken, die unter den geographisch-historischen Bedingungen der Umgebungsverhältnisse zu den Variationen der Völkergedanken sich wandeln.

In seinem somatischen Habitus wird niemals der Mensch als solcher gesehen, sondern nur unter seinen topischen Färbungen, als schwarzer in Afrika, als rother bei Indianern, als gelber der Mongolen etc., und ebenso spielt bei dem Organismus des zoopolitischen Individuums (in dessen Gesellschaftskörper) die Erscheinungsweise (des Menschheitsgedankens) unter bunt kaleidoskopischen Reflexen, wie in der Phaenomenologie (und Phänologie) als Völkergedanken spiegelnd (für ethnische Weltanschauung).

Die auf primärem Niveau die geographischen Provinzen (unter deren localen Modificationen) gleichartig durchziehenden Elementargedanken schlagen um in celluläre »Unitäten des Gesellschaftsgedankens«, wenn (auf den, die geographischen Provinzen verbindenden, Geschichtsbahnen) fremde Reize herbeigetragen werden, um in potentiell geschwängerten Keimen culturelles Sprossen anzuregen; und in solchen Wachsthumsprocessen

[eines von socio-physiologischen Functionen (gesellschaftlich) durchwalteten Organismus] die gesetzlich abverlaufenden Vorgänge zu durchforschen (und ihre veredelnden Zielrichtungen auch für das sociale Leben zu verwerthen): dahin fällt die der »Lehre vom Menschen« gestellte Aufgabe (seiner eigenen Erkenntniss), wenn im angehörigen Ganzen der Einzelne den, unabhängig ihm zustehenden, Ziffernwerth selber sich auszurechnen befähigt geworden (durch correcte Schulung im logischen Rechnen).

Wenn die im lebenden Organismus (des organischen Lebewesens) seelisch durchwaltende Energie [aus einem Primum mobile (der Kinesis) in ihrer Wurzel — oder deren Vegetationspunkt (im Wurzelschwämmchen) — strömend] zu ihrer sensualistischen Auffassung in den Sinnesorganen (oder deren »Prasada«) gelangt ist, stösst sie dort auf ihren »Gegenwurf«, in specifischen Sinnesenergien (aus praestabilirter Harmonie); mit den inneren Ayatana auf äussere (oder Aromana, in buddhistischer Psychologie).

Aus optischer und akustischer Concordanz (im Ineinandertönen der Augenbilder) wird das Zusammenklingen der glottischen erweckt (auf dem Resonanzboden der Empfindungen), und das in der Articulation mit Worthülse umkleidete Vorstellungsbild (der Anschauung) wird jetzt, aus dem psycho-physischen Organismus, in den zoopolitischen (seines einheitlich verbundenen Doppelgängers) projicirt; auf der Sprachschichtung (in mikrokosmisch umziehender Sphäre).

Hierbei ist die Plasmode der Elementargedanken zur Unterlage gebreitet (in *ῥίζαι* und *στοιχεῖα*), und das Augenmerk wird zunächst also darauf hinzurichten sein: bis zu welcher Spannungsweite, auf primärem Niveau, die (ente-

lechetisch) den potentiell geschwängerten Keimungen (für ihre *μεταβολή*) einwohnende Energie (der »Kinesis«) aufzuwachsen vermag? bei den »Kryptogamen« des Menschengeschlechts; unter den Bedingungsverhältnissen geo-meteorologischer Agentien, in jedesmalig geographischer Provinz (nach dortiger Phänomenologie, phänologisch).

Solche Spannungsweite wird stets *dann* erschöpft sein, wenn die (im Milieu) ihre geographische Provinz [aus physischen und psychischen Factoren, in Atmosphäre der (localen*) »Surroundings«] durchschwängernden Reizwirkungen assimilirt (und absorbirt) sind, wenn sämmtliche dort dem Wildstamm aufgedrängten Fragestellungen ihre Beantwortung somit erhalten haben: innerhalb des peripherisch umschliessenden**) Mikrokosmos seiner Weltanschauung (zu soweitiger »monde ambiant«).

Hiermit wäre demnach eine temporäre Stagnation hergestellt, ein rein und klar angesprungener Krystall gleichsam, aus geistig-seelischem Reflex des primitiven Wildstammes (sofern intact noch angetroffen).

In diesem noëtischen Protoplasma wiederum, beginnen Zellen (eines geistigen »Nisus formativus«, im Wachsthum) aufzukeimen, wenn, auf den (topo- und) geographisch verbindenden Geschichtsbahnen***) herbeigeführt, fremde Reize

*) Der in der Horde, sich selbst als der Mensch, bezeichnende Wildling lebt in zugehöriger Welt, soweit sein Sehkreis reicht; mit dem Unbekannten (jenseits) platt vor der Nase [im (dortigen) »Bangsa-alus«].

**) Die Forschung hat, dann und dort, an den Differenzirungen (auf gleichartiger Unterlage) anzusetzen, an den Modificationen somit (der Attribute oder Affectionen), um in die »Substantia« einzuhaken (unter das Mysterium ihrer »Causa-sui« verhüllt).

***) Im Interesse einer auf gesicherten Stützen zu begründenden Geschichtsforschung ist feierlicher Protest einzulegen gegen die Luftwanderungeu der — aus einem (im eigenen Widersinn annullirten) Herkunftsort (der Ursprungsfragen) ausziehenden — Völker (cf. Vlkgdk., S. XVIII).

dort eingesäet werden, und das demgemäss culturelle Sprossen anhebt; in historischer Bewegung (des Geschichts- oder Culturvolkes).

Hier wäre also der vielfach discutirte Grenzstrich zwischen Cultur und Uncultur zu ziehen, der mit dem Auftreten der Schrift (oder deren Vorstufen) zusammenfällt, zu vererblicher Fixirung der Culturschätze, in fortschreitender Mehrung; je-nach-dem, unter volksgeschichtlich geschürzten Conjuncturen, die Constellationen hervorzuleuchten beginnen, an dem die Menschheitsgeschichte umwölbenden Firmament, — auf dem »Globus intellectualis« tellurischer Abrundung [nach planetarischer Eingehörigkeit in den Kosmos (des Daseienden) und die harmonisch dort durchwaltenden Gesetzlichkeiten].

Damit wird zugleich die (unberechtigter- oder doch) unnöthigerweise (wie oftmals schon bemerkt) vom Zaun gebrochene Controverse über den »Völkergedanken« in ihre richtige Stellungnahme eingerückt sein.

Ob es um bodenständige Elementargedanken [die ebenfalls schon (in sog. »generatio spontanea«) mit letztäusserst (aus Relationen) begrifflichen Einheiten abzuschliessen hätten] sich handelt, ob um Culturgedanken (aus Entlehnungen geäugelt), ist völlig indifferent für die »Lehre vom Völkergedanken«, da ihre Aufgabe in beiden Fällen gleichmässig auf die Erforschung der unterliegenden Gesetzlichkeiten hingerichtet ist, sei es der aus (chemisch) wahlverwandtlichen Affinitäten bezeugten oder (sei es) derjenigen, die aus (phyto-) physiologisch metamorphosirenden Ausentwickelungsprocessen zu Tage treten (unter Entfaltung civilisatorisch geschmückter Blüthen).

Was hier etwaigenfalls controversial debattirt werden

könnte, läuft (im Quaeritur) auf einfachste Alternative hinaus: wonach? nämlich (in Zweifelsfällen) zuerst gefragt*) werden soll, ob nach dem elementar Einfachen (wie naturgemäss für naturwissenschaftliche Methode) oder nach (möglicher) Uebertragung im künstlerisch culturell Complicirten — wozu eine aus vormaligem Zeitalter (speculativer Deduction) verschleppte Gewohnheit zu verleiten fortfährt; solange unser «Zeitalter der Naturwissenschaften« noch nicht voll realisirt ist (in der ihm, für ideale Fragestellungen gleichfalls, zukommenden Gültigkeit).

Auf jetzigem Status-quo ethnologischer Kenntnisse hat in sobezüglich zweifelhaften Fällen manches »Non-liquet« zu verbleiben (bis auf deutlichere Klärung des Problems; bei genügender Ansammlung thatsächlicher Aussagen).

Auf psychische Einheit (wie diese auf physische) zurückgeführt, ist die einheitliche Gleichartigkeit der Elementargedanken (in ethnischen Parallelen) voraussetzlich bedingt. Bis zu welcher Spannungsweite jedoch (in Akme der Entwickelung) die endogenen Pflänzchen des Mutterbodens sich auszugestalten vermögen (in den verschiedentlich vorliegenden Beispielen) hat oftmals ungewiss (vorläufig) zu verbleiben, weil genügend (in kurzer Frist weniger De-

*) »Die Wahrscheinlichkeit selbständiger Entstehung nimmt ab im Verhältniss der steigenden Specialität der Aehnlichkeiten unter steigender Häufigkeit solcher Specialität« (s. R. Seydel); und wäre, beim jetzig allgemeinen Umblick ethnischer Gedankenschöpfungen, das als elementar (überall und durchweg) gleichartig Constatirte von vornherein zu eliminiren, weil, wenn auch in einer Nuancirung des Sonderfalles mitübertragen, dennoch darin nicht nachweisbar (aus solcher Identität nun eben). »The theory has its limits within historical time, the burden of proof lies upon its advocates, and that in each individual instance« (s. Hartland), betreffs solcher Theorie (»that of transmission from a given centre«); und so fällt das »onus probandi« auf die Schultern des Interpellanten (bei den Controversen über die »Lehre vom Völkergedanken«).

cennien) noch nicht mit zuverlässigen Beweisstücken belegbar und festgestellt, indem erst nach Absorbirung all' der massenhaft überhäufenden Specialarbeiten (im minitieusen Detail) apodiktisch geredet werden dürfte. So oft ungewöhnlich Auffälliges, das den, aus gewöhnlichem Gros der Elementargedanken vertraut gewordenen, Durchschnitt zu überragen scheint, dem Blick auftrifft, ist die Frage nach eventueller Herkunft berechtigt und die Umschau über die geographisch verbindenden Geschichtsbahnen angezeigt, längs welcher solche fremde Zuthat hinzugekommen sein möchte.

Bei allzu kunstgewerklich vervollkommneten (Gedanken-) Objecten, zu deren Herstellung der Wildling (in seinem Naturbereich) als von vornherein unbefähigt zu erachten wäre, ist die Entscheidung leicht gemacht, aber anderswo wieder hat das Urtheil suspendirt zu bleiben, so lange der die Primärgedanken in ihrer Entwickelungsfähigkeit umziehende Grenzstrich in seiner Curve noch schwankt; oder andererseits, in Reihe der Stationen auf der vermuthlich hypothesirten Geschichtsbahn, allzuviele Etappen noch ausfallen, als dass ihr Bewandern unbedenklich bereits gewagt werden darf. Bei Fortfall sonstiger Einwände brauchen weiteste Entfernungen nicht abzuschrecken, da sie mit jeder Zwischenstation, die hinzugenommen ist, sich wiederum auf engeres Maas verkürzen: zum gesicherten Anhalt am Ausgangspunkt, der dort frisch ansetzt (wenn gesichert festgestellt).

Im Uebrigen können durch Katastrophen (wie sie einen Schiffbrüchigen an entlegene Küste werfen mögen u. dgl. m.) derartig weite Versprengungen eintreten, dass sie jede Controllirfähigkeit zu überspringen haben.

Um hier nicht einem Umherirren (und -rathen) auf's Gerathewohl ausgesetzt zu sein, sind die in Natur des Sachverhalts begründeten Kautelen nicht ausser Acht zu lassen. Allzu ingeniös ausgeklügelte Künstlichkeiten, dem Wüthen der Meeresstürme ausgesetzt, werden diese kaum überdauern, und bei zart zerbrechlicher Waare in den an Schiffsbord verstauten Kisten (und Kästchen) fehlte das Vertrauen auf das Ueberdauern schon im Alterthum (bei den Phöniziern, die damals auf den Hausirhandel mit Culturgedanken ausgeschickt waren — wie Malayen im indonesischen Archipelagos; und darüber hinaus).

Eine normalgemäss gesundheitliche Entwickelung kann nur da in Aussicht stehen, wo auf bequem gangbaren Geschichtswegen congenial verwandte Nationen zusammentreffen, um, in gegenseitiger Durchkreuzung (beim Austausch ihrer Gedankenerzeugnisse) gekräftigt, eine höhere Stufe zu erklimmen (im Culturbau); und dass dies der regelrecht gültige Verlauf gewesen, liegt ausserdem in thatsächlichen Belagstücken vor, aus dem Geschichtsgang (der Dinge).

Wie bei dem (psycho-physisch) somatischen Organismus dessen physiologische Functionen, (die an den Organen durcheinanderwirken), in selbstgegebener Voraussetzung stehen, so für den zoopolitischen seine sociologisch vorveranlagten; umzogen durch das Sprachband, ohne welches die Existenzfähigkeit des Gesellschaftskörpers von vorneherein negirt wäre, als Non-ens (und »Nonsens«).

Und als gleich unerlässliche Conditio-sine-qua-non, um in sein Dasein überhaupt einzutreten, erweist sich — dem in ein »tool-making animal« (im »Animal rationale« oder Homo sapiens) umgewandeltem Homo inermis — unbedingt (und vorbedingt) erforderlich: die primäre Kunst-

sphäre, welche aus mechanisch entsprechender »Verlängerung der Gliedmaassen« (s. Kapp) zu denjenigen Werkzeugen und Geräthen (ergologischer Manufacte) führt, wie zur Selbsterhaltung benöthigt; in Beschaffung des (Lebens-) Unterhaltes (jedesmalig geographischer Provinz gemäss).

Dieser Sachverhalt hat sich den Naturgedanken des Wildlings bereits aufgedrängt, in mancherlei Mythenbildung; wie den Moluches z. B., die (s. Falkner) in Schutzumgebung einer Höhle (wie sie den Navajos u. A. m. zum Vorleben diente) von dem »grossen Geist« (der Indianer) oder ihrer Gottheit geschaffen, dort von ihr zugleich (und sogleich) mit all den Jagdwaffen ausgestattet wurden, die sie für ihren Lebensunterhalt bedurften, als (mit solcher Ausrüstung versehen) hinausgesendet in die weite Welt (auf offen gebreiteter Erde).

Zu den aufgezählten Waffen (in Bolas, Speeren, Pfeilen u. s. w.) gehört noch der Bogen, der bereits die äusserte Grenzscheide der Uncultur berührt, und so den Kasya e. g. vom Himmel herabgereicht ist (cf. V. a. B , S. 8).

Der nächste Schritt vom Bogen weiter, auf die Armbrust hin, fällt ganz und gar schon in den Culturbereich und steht, wo im Wildzustande angetroffen, als Ueberlebsel erwiesen, aus früherem Verkehr zurückgeblieben; chinesischem (auf den Nicobaren) oder portugiesischem (bei den Fan), cf. A. G. d. E. (S. 109).

Indem die Anschauungsbilder des Auges dem Ohre, auf dem Resonanzboden der Empfindungen, zurückhallen, so steht, was in des Innern Dunkel zum Ausdruck drängt, auf zoopolitischer Schichtung sichtlich reflectirt, an den Vorstellungen, welche die dem Menschen eigene Welt (seines Mikrokosmos) emporbauen, aus den Sprachschöpfungen;

unter denen das Denken sein innerliches Reden lautlich articulirt (bei Zutritt glottischer zu akusto-optischer Concordanz) — nach den rationell immanenten Gesetzen [noëto-psychischen Wachsthums, der (psycho-physisch) ihrem Mutterboden eingeschlagenen Wurzelverzweigungen]. Dadurch ist für eine naturwissenschaftliche Behandlungsweise (nach comparativ-genetischer Methode) objectives Arbeitsmaterial geliefert, zu weiterer Erhellung nach Aufwärts hin [im (emporschauenden) Anthropos], während subjective Versenkung in finstere Tiefe hinabführt [zur Mystik — in Avidya's Unwissenheit zurück; beim (Noch-)Nichtwissen].

Aus den (elementar) cellulären Unitäten der Gesellschaftsgedanken — den unter geographisch - historischen Agentien zu Völkergedanken gewandelten Elementargedanken*) — beginnt das culturelle Sprossen, um die umgebende Atmosphäre des Daseienden zu durchleuchten: soweit solcher Fackelschein reicht, vom Winkel des tellurischen Planeten; dessen Leben, unter die Harmonieen kosmischer Gesetzlichkeiten einbegriffen, in dem des Menschen sich zu erfüllen hat (in Fülle der Zeit).

Indem die mit (weil empfindsamen, sonach) empfindbaren Lauthülsen**) umkleideten Sprachaussagen auf verkappte An-

---

*) Die Vorstellungen der Elementargedanken gelangen zu anschaulichen Ausgestaltungen (unter lautlicher Umkleidung), wenn das durch adäquate Reize in den psychisch geschwängerten Keimungen angeregte Wachsthum die Vorveranlagungen (im »Mögliehkeitssein«) zu ihren Denkbildungen führt und (beim Heranreifen) ausgestaltet (für deren schöpferische Wechselbeziehungen).

**) Der Laut die Schale, die Bedeutung als Kern des Laut's, der Laut zugleich Kern (s. Steinthal). Die Sprache als immerwährend zum Ausdruck drängende Thätigkeit des Geistes (b. W. v. Humboldt) projicirt ihre Gebilde auf die Sphäre des zoopolitischen Individuums (aus dem Drang seines psycho-physischen Organismus).

schauungsbilder — des »Augenthiers« (s. Geiger) — zurückdeuten, so verweisen auf solche die in sichtlichen Erscheinungen (für die »Visio mentis«) daraus hervortretenden Vorstellungen; die von ihren Deutungen zu reden beginnen, wenn das Denken darauf hinlauscht, was unter dem Wortschall gesagt sein soll.

In ihnen summt und zuckt es mit denjenigen Schwingungen, die aus makrokosmischen Reizwirkungen auf den (in Irritabilität und Reciprocität) reactionsfähigen Organismus eines psycho-physisch Innerlichen einfallend, von dorther dem zoopolitischen Individuum seinen äusserlichen Mikrokosmus reflectiren, als Spiegelung eigener Welt, aus erbeigenthümlicher Schöpfung. Und indem so, in ihnen auch, Schöpfungskräfte walten, mögen sie zum Einklang sich stimmen lassen: mit denen, die aus Harmonien kosmischer Gesetzlichkeiten tönen (dem menschlischen Verständniss, soweit es reicht).

Immerhin lebt und webt, was in den (aus dem Bewusstgefühl einbegreifenden) Bethätigungen des Denkens sich kündet, auf einer von der tellurischen verschiedenen Sphäre des Daseins, weil der zeiträumlichen Schranken spottend, wenn angeweht von aufdämmernden Erahnungen: einer Freiheitsseligkeit, deren Vollgenuss bevorzustehen hat, wenn die Behinderungen aus körperlich erschwerenden Fesseln nicht länger (störend und störrisch) zurückzugreifen vermögen; wo demnach die im Erlösungszuge angesehnte Friedensruhe ihre Befriedigung zu spenden beginnt (im einheitlichen Abgleich).

Unter Abweisung der dem rationellen Denken (bei jetzigem Anbeginn eines logischen Rechnens) vorläufig noch

verbotenen Ursprungsfragen*), wird innerhalb des gegenwärtigen Status-quo naturwissenschaftlicher Kenntnisse das Pflanzenreich als Einheit zusammengefasst neben dem Thierreich, und so das Menschenreich (oder »Règne humain«, in Einheit des Menschengeschlechts). Bei Gleichartigkeit biologisch durchwaltender Gesetze, manifestiren sich dieselben im tellurischen Emporwachsen (pflanzlich), in freier Ortsbewegung (animalisch) und im Uebertritt des Pysycho-Physischen auf das geistige Gebiet: beim Zoon politikon.

Der Mensch, wo immer wir ihn sehen, erscheint uns nur unter Bekleidung seiner geographisch-historischen Umgebung: des (schwarzen) Nigritiers, des rothen (Indianers), des gelben, braunen, weissen u. s. w., — den Menschen *qua talis* (sehen oder) treffen wir niemals und nirgends; und ihn kennen zu lernen, kann erst nach erschöpfender Durchforschung seiner Variationen, die (als Arbeitsmaterial) vorliegen, eine Aussicht eröffnet sein.

Einem Ding, von dem überhaupt nicht einmal gewusst wird, wie? es aussieht — das (weil im Bereich des Unbekannten soweit nullificirt) für die Auffassung nicht vorhanden ist—, seinen Ursprung abfragen zu wollen, wäre ein gar curioses Denkkunststück allerdings, das denjenigen Akrobaten überlassen bleibt, denen transcendentale Kopfsprünge zum

*) Die aus dem zoologischen System (in der Biologie) gefolgerte Einheit des (anthropologisch) angeschlossenen Menschengeschlechts (im Charakter des Bimanus oder Homo ferus sowohl, wie Homo sapiens, als »Animal rationale« oder »historicum«) hat nichts zu thun mit einer Abstammung, die, bei rationeller Deutung ihres Wortlauts, nur als eine, jedesmal lebendem Organismus zugehörige, Eigenschaftlichkeit verstanden werden kann, innerhalb der Tragweite seiner Variationen, und diese, wo (oder solange) die Thatsachen ihr Veto einlegen, nicht überschreiten darf; um nicht das naturwissenschaftliche Gewissen zu verletzen (und thatsächlich redender Wahrheit einen Streich in's Angesicht zu versetzen).

Herzensbedürfniss geworden (und die mit Kopfweh, im Kopfzerbrechen, sich bezahlt machen könnten).

Rathsamer bleibt mit erstgesetzter Eins die Rechnungsoperationen zu beginnen (in unserem, seit drei kaum Jahrzehnten entsprosstem, Forschungszweig); und wie weit wir kommen mögen, wird sich dann schon erweisen: im Laufe der Aeonen (bei Consolidarität der Menschheitsgeschichte, durch Raum und durch Zeit).

Woher die Pflanze? das Thier? der Mensch? das organische Lebewesen in summa? Woher das Gestein (dem eine generatio spontanea in den Kauf gegeben werden möchte)?

Aus nebular kosmogenischen Massen vielleicht? — Und diese dann?

Da sässen wir wieder, so klug, wie am Anfang*);

*) Die Erde des Indiers ruht auf Elephanten, die aut (Fischen, und so) dem Wasser stehen, vom Winde darunter getragen; und diese heulen über höllischem Abgrund (wohinein der weiter fragende Skeptiker gestürzt wird). Die Welt (Australien's) ist von Boyma geschaffen, aus dem Krystallfels erwachsen, der (auf die Frage über dessen Entstehung) auf Wolken und Wasser zurückgeführt wurde; und, um eine Erklärung dafür gedrängt, antwortete (dem weissen Interpellator) der »Black fellow« (s. Manning): »Nobody can know that; do yo?« (um auf den Weisheitszahn zu fühlen). Und wer (in Epikur's Neugier) über das Chaos hinausfragt [oder (s. Spencer-Gillen) über die »Alcheringa«], wird verlacht (im australischen Busch); des äffenden »Regressus ad infinitum« wegen, denn »ein Narr wartet auf Antwort« (in des Dichters Spottlied). Die Abiponen entschuldigten sich, dass sie über all diese Dinge nichts wüssten, weil Niemand von ihnen dabei gewesen: bei der Schöpfung [wenn (von den Missionaren) darüber befragt], denn, weil Analphabeten, können sie nicht gelesen haben, was sobezüglich auf Xisuthrus' (oder Seth's) Pfeiler aufgeschrieben gewesen [um die Fluth (oder den Weltbrand) zu überdauern; aus früherer Kalpa]. Die Sankhya macht kurzen Process (ohne viel Federlesens), im Querschnitt abschneidend mit Pakriti's: »wurzelloser Wurzel«, um die erste Eins [in (Eckhart's) Erstigkeit] zu gewinnen; als Ansatzpunkt [damit der »Purusha« (in »Manushaloka«) zu eigener Besinnung gelange vorerst; in Vorbedingung des etwaig Weiteren].

und klüger also, mit diesem zu beginnen, wie vorhanden gegeben vorliegend (mit der Zielrichtung auf sein Weswegen, im *οὗ ἕνεκα*).

Nachdem mit »Erschöpfung der Denkmöglichkeiten« in des Menschen erbeigenthümlichem Mikrokosmos die dort durchwaltenden Kraftwirkungen aus ihren (sentimentalen weniger, als robust rationellen) Empfindsamkeiten zum Verständniss gelangt sind, werden auch die der makrokosmischen sich anschliessen lassen, unter den Harmonien kosmischer Gesetze, wie menschlicher Auffassung rücktönend (aus eigener Wesenheit).

»Es scheint fast Geschmackssache, ob man das Masculinum ‚Gott‘ oder das Femininum ‚Natur‘ oder das Neutrum ‚All‘ verehrt (s. A. Lange), in Entstehung oder Schöpfung« (auch wohl eine »Entwickelung«; vom Nicht-Anfang her, in's Blaue hinein).

Nicht darauf kommt es an, nicht auf Namen, sondern auf die Sache, um welche es sich handelt, um die Anfangsgründe eines logischen Rechnens nämlich: um, unter dessen Hut, bei humanistischen Fragen des Daseins (den idealtheoretischen und den social-praktischen) mit gleicher Apodixis schliessen zu können, wie wir bei den innerhalb der exacten Disciplinen gestellten gewohnt sind (im heutigen »Zeitalter der Naturwissenschaften«).

---

*) Die Pythagoreer verschlossen die Pforten des Wissens den der Geometrie Unkundigen (die deshalb mit platonischen Liebhabereien sich abzufinden hatten).

Mit diesem Stolz ist es längst bereits vorbei, aber wer »non didicit bis bina quot sint«, wird es zu erlernen haben in Repetitionen (»Repetitio est mater studiorum«), so lästig eintönige Wiederholungen denen auch fallen mögen, die ihrer überdrüssig geworden (nachdem sie genügsam memorirt gelten, ein Examen zu bestehen). Mit seinem »Nürnberger-Trichter« mag das Gereimsel der Pegnitzschäfer sich eindestilliren lassen; wer dagegen einer

Wem den Dictaten*) eines Einmaleins (oder Kephaismos) auf der tabula Pythagorica seine Zustimmung versagbar erscheint, dem wird der Gemeinverstand das Recht zum Mitsprechen nicht zugestehen wollen, da, wenn der gesunden Vernunft ihr Normalmass (im Kopfe) verrückt ist, die Behandlung in die Hände des Psychiatrikers fällt.

Die Probe liesse sich bequem in einen Kettenbruch anlegen, wie nachstehend:

Aus physischer Einheit	folgt:	psychische E. (in elementarer Veranlagung)
» (Gleichheit) elementarer Veranlagung	»	G. elementarer Ausdrucksweise (in Elementargedanken)
» (Gleichheit) der Elementargedanken	»	G. im (elementar) cellulären Sprossen der Gesellschaftsgedanken (cultureller Schöpfungen).

Wie jedes Lebewesen (in Weite zugehöriger Wandlungsfähigkeit) variirt (unter den Bedingnissen seiner Umgebung), so das menschliche [nach den erblich überkommenen Vorveranlagungen (gleichfalls) individualisirt] unter den Agentien der (historisch-)geographischen Provinz, in den Färbungen des somatischen Habitus (beim psychophysischen Organismus), sowie [betreffs des (gesellschaftlich) zoopolitischen Individuums] unter Buntheit des, in Völkergedanken gewandelten, Gesellschaftsgedankens: zum Aufblühen unter cultureller Pflege in Geschichte der Menschheit (des »Menschengeschlechts unter all' seinen Variationen«); damit der »Menschheitsgedanke« selber ausspreche, was über ihn (und aus ihm, selber sich) zu sagen (und künden) sei (in Menschen- und Völkerkunde).

Hodos basilike bedarf, um seinen Lebensweg gesichert zu wandern, der wird selber beim Emporbau mitzuhelfen haben, im Herbeitragen von Quadern (thatsächlicher Beweisstücke).

Die Aufgabe der als »Lehre vom Menschen« (in Menschen- und Völkerkunde) bezeichneten Wissenschaft ist dahin gestellt: die im »Zeitalter der Naturwissenschaften« (wie das unserige genannt ist) gültige Weltanschauung einheitlich abzurunden, indem ihre (genetische) comparative Methode der (deductiv controllirten) Induction — wodurch die (materialistisch) realen Fragestellungen des Daseins zu exacter Beantwortung geführt worden sind — auch auf die idealen zur Verwendung zu bringen wäre; um bei ihnen eine gleichähnlich apodiktische Sicherheit der Beantwortungen anzustreben (und für regelrechte Ordnung der socialistischen Probleme praktisch auszuverwerthen).

Das zu solchem Zwecke benöthigte Arbeitsmaterial beginnt seit wenigen Decennien erst beschafft zu werden, aus den Steigerungen des rasch accumulirenden Völkerverkehrs, denn die dem Menschen (über eigene Wesenheit in seiner Bestimmung) gestellte Aufgabe (über die »Lehre vom Menschen« demnach — oder seine »Selbsterkenntniss« unter polyglottischer*) Formulirung) musste eine unzugängliche verbleiben, so lange den in Zellengefängnissen isolirten Völkern auf der Erde ihr jedesmal fragmentarisch zugewiesener Geschichtsmensch nur zur Verfügung stand, unter subjectiv umfangender Versenkung in denselben. Aus dem Rückblick auf die Vergangenheit sind höchst-heilige Wissensschätze zu Tage gefördert, in den abverlaufenen Geschichtsepochen, aber auf dem (im Heute) objectiv gewonnenen Standpunkt erst ist über das »Menschengeschlecht

*) »The proper study of mankind is man« (s. Pope), »la vraie science de l'homme c'est l'homme« (s. Charron), γνῶθι σεαυτόν (nosce te ipsum), neben indischen Sprüchen (Yajnavalkya's u. A.), chinesischen (Kongfutse's) u. s. w.

in all seinen Variationen« die Erweiterung*) der Umschau herbeigeführt worden: unter welcher *der* Mensch (als Repräsentant der Menschheit) in den Gesichtskreis eintritt [und (nachdem aus seinen Auffassungsweisen reducirt) zum Erforschungsobject dargeboten steht].

Und der so aus Vergleichungen ermöglichten Arbeitsweise der comparativen Methode kann die genetische hinzugefügt werden, um aus der Einfachheit socialer Organisationen, bei den Wildstämmen, Aufklärungen zu erlangen für die complicirten Ausgestaltungen (der Cultur).

Im Gesellschaftskreis (ob gross oder klein) manifestirt sich auf (gesellschaftlich) durch das Sprachband umschlungener Schichtung (im sogenannten »Gesellschaftskörper«) der sociale Organismus, wie aus dem (psychophysisch) somatischen und zoopolitischen Individuum in Einheitlichkeit eines Dritten zusammengeschlossen; und die physiologischen Functionen, aus deren causalem Ineinanderwirken (von Mittel und Zweck) dem biologischen Organismus (jeglichen Lebewesens) seine Existenzfähigkeit bedingt und fortbewahrt ist, functioniren (auf ethische

---

*) Zunächst bedarf es Klarheit über die Allheit der Völker, die Menschheit), das in allen Menschen Gemeinsame (nicht nur in Bruchstücken der Allheit), als »allgemeine Grundlage der verschiedenen Völker« (s. Gerland), die bisher auf Isolirschemeln neben einander dagesessen (in abgetrennten Culturgebäuden), jetzt geeint werden durch den kosmopolitischen Weltverkehr, zum Ueberblick des Menschengeschlechts unter all seinen Variationen (in der »Lehre vom Menschen«). Nur wenn für die fremden Gedanken und Verhältnisse in den eigenen Gleichungsformeln zu finden vermögend, »empfängt ein Volk in Berührung mit anderen deren Bildungsstoff und Bildungsfähigkeit« (s. Lazarus), um sich selber zu erkennen, beim Hinblick auf »die Anderen«, denn den eigenen Organismus, zum Einblick darin, zu seciren, vermag keine Anatomirkunst (und so auch nicht die der in eigenen Gedankenschöpfungen umfangenen Culturvölker).

Scala transponirt) als sociologische*) in demjenig social-politischen Organismus (des Gesellschaftskreises), der als Horde, Stamm, Volk, Nation**) die Etappen seiner Entwickelungsstufen der Betrachtung vorüberführt (in Geschichte der Menschheit). Und um Durchforschung solch' sociologischer Gesetzlichkeiten also handelt es sich in erster Linie, um das vergleichungsweise daraus gezogene Facit für jedesmaligen Sonderfall zu verwerthen (zum Besten des zugehörigen Volksthums zunächst).

Der einheitlich festgestellte Ansatzpunkt (zur erst gesetzten Eins, in der Zahlenreihe des logischen Rechnens) ist uns gegeben (im Didomenon) mit der physisch constatirten Einheit des Menschengeschlechts (in der Anthropologie), und der consequent daraus fliessenden Folgerung einer psychischen Einheit (des Ethnos, in der Ethnologie).

Mit der psychischen Einheit ist die fernere Folgerung aufgezwängt, dass die primär elementaren Regungen des psychischen Lebens (in der Denkthätigkeit) als gleichartige vorauszusetzen sind (in den Elementargedanken, weil »Uni-

---

*) »Das ganze Gewebe des gesellschaftlichen Daseins besteht nicht nur aus den Fäden, welche die Individuen spinnen, sondern muss auch auf dieselbe Weise zusammenhängen, wie die Individuen ihre eigenen Gedanken, Gesinnungen, Entschliessungen verknüpfen, denn es wird eben von ihnen verfertigt und ausser ihren Geistern und Gemüthern ist es gar nicht vorhanden« (s. Herbart). »Dass das sociale und volkswirthschaftliche Leben seine Wurzel in den psychischen Processen des Völkerlebens findet, ist die Kardinalfrage der Sociologie« (s. Schweiger). »Die Völkerpsychologie ist die Lehre sowohl von den Elementen, als von den Gesetzen des Volksgeistes, um sein Wesen, wie sein Thun psychologisch zu erkennen« (s. Lazarus), mittelst der Psychologie des Zoon-politikon, in seinen Gesellschaftsgedanken, aus denen der Einzelne (als »Einziger«) sich zu integriren hat (im jedesmal zugehörigen Kreis).

**) Die Nation ist ein Wesen (s. W. v. Humboldt), bei Vollentfaltung des Gesellschaftskreises (im Organismus des zoopolitischen Individuums).

täten des Gesellschaftsgedankens«), und sofern diese elementaren Einheiten als celluläre gefasst werden, in potentiell geschwängerten Keimungen — oder (Gedanken-) Zellen gleichsam also (im culturell geförderten Wachsthum des Gedankenlebens) —, liefe die Aufgabe demgemäss darauf zunächst hinaus, den in den Processen gedanklicher Wachsthumsvorgänge (unter den Bedingnissen der Umgebung) leitenden Gesetzlichkeiten nachzugehen, um für ihre gesundheitliche Regelung Indicationen zu erlangen, welche geregelter Anordnung der, im (civilisatorisch) socialen Leben complicirt durcheinander kreuzenden, Gesellschaftsverhältnisse zu Gute kommen könnten, nachdem beim Einblick in einfachst durchsichtige Organisationen [einzelliger Protisten etwa in (Reclus') »Primitiven«] ein Leitungsfaden angeknüpft ist, um unter labyrinthischen Irrgängen Orientirung zu bewahren (bei culturellen Ausverfeinerungen).

Da die biologischen Lebewesen, in local makrokosmischer Umgebung durch dortige Agentien geprägt, unter deren Modificationen in die Erscheinung treten (der Vertreter des Genus Homo unter der somatischen Färbung seiner geographischen Provinz), so treffen wir auch den Elementargedanken stets nur unter specifischer Stempelung der Völkergedanken: den Menschen nämlich, in seinem erbeigenthümlich geschaffenen Mikrokosmos unter derjenigen Buntheit, wie sie (im Spiel der Irritabilität und Reciprocität des Organismus) aus den Conjuncturen der geographisch-geschichtlichen Umgebungsverhältnisse hervorgerufen sind, längs der die geographischen Provinzen verbindenden Geschichtsbahnen, (unter dort aufleuchtenden Constellationen).

Je mehr es demnach gelingt, das gesetzliche Weben

und Walten in cellulär (aus Relationen) letzt-äusserst noch verständlichen Einheitlichkeiten (oder Monaden) zu durchschauen (auf primärem Niveau des Wildzustandes), desto deutlicher wird aus dem Sprossen der Zellbildungen die (organische) Maschinerie (der Mechanismus der Organe im Organismus) auseinanderzulegen sein; durch deren civilisatorischen Apparat der Staat des [seine (zur Weltgeschichte erweiterte) Volksgeschichte lebenden] Volks, (des Geschichts- oder Culturvolks im historischen Sinne), zu derjenigen Ausgestaltung gelangt ist, wie actuell angetroffen (im jedesmaligen Sonderfall), und wie (gesundheitsgemäss) am rationellsten zu pflegen (auf die Zukunft hin).

Den Unitäten der Gesellschaftsgedanken liegen sonach gleichartig durchgehende Elementargedanken (oder deren Vorregungen) zu Grunde, die unter den Färbungen ihrer geographisch historischen Wandlungen entgegentreten in den Variationen des Völkergedankens; der so bezüglich nun nach comparativ-genetischer Methode in Bearbeitung zu ziehen ist.

Im Dasein menschlicher Wesenheit, das aus seiner zoopolitischen Constitution sich bedingt, tritt nun als einfachste Form derselben diejenige entgegen, welche in der unstet schwankenden Horde angetroffen wird.

Ueber diese letzt äussersten Unitäten begrifflicher Relation (die Zelle als Mutterheerd) darf bei dem jetzigen Ausgangspunkte auf der Forschungsbahn zunächst nicht hinausgegangen werden. Im heutigen Zeitalter der Naturwissenschaften hat nicht länger der Weltweisler (unter Beneke's Collegen) den »Hausbau mit dem Dache« zu beginnen, sondern an seinen naturgemässen Unterlagen; von

ihnen ab (vom Boden her), um vor Allem ihn solide zu fundamentiren (vorerst und Allem voran).

In deductiver Betrachtungsweise sprach man von einem »contrat social« (Rousseau's), wonach der Staat, — auch als göttliche Stiftung gesetzt (b. Stahl), — zu Stande gebracht sei, aber in dem vorhergehend supponirten »bellum omnium contra ommnes« (b. Hobbes) würden Alle längst bereits sich todt geschlagen, oder einander sich aufgefressen haben (mit Stumpf und Stiel): ehe es zu einem Friedensschluss überhaupt hätte kommen können, im gegenseitigen Abkommen (und Vergleich).

Dem biologischen Organismus sind seine Organe mit deren Functionen vorbedingt, unter naturwissenschaftlicher Auffassungsweise: in der die Gliedmassen nicht mehr auf's Gerathewohl zusammengeschwemmt sein können, *καθάπερ Ἐμπεδοκλῆς λέγει τὰ βουγενῆ ἀνδρόπρωρα*; und so stehen dem (anthropisch) biologischen Organismus die (socio-physiologisch) zoopolitischen Functionen seiner Organe in Voraussetzung bereits prädestinirt (oder anticipirt, wenn man will) in prästabilirter Harmonie, da er ohne dieselben in eine Existenzfähigkeit überhaupt nicht hätte eintreten können. Schon bei den ärmst tiefstehenden Gesellschaftskreisen finden die Sittengesetze (als Nomoi agraphoi), in in den Moralvorschriften (Geboten und Verboten), naturnothwendig sich vorveranlagt, instinctiv geübt und unverbrüchlich zwingendst gefestigt, unter dem Banne religiöser Bindung (und um so zwingender*), je näher das »Unbekannte« umdrängt).

---

*) »The Krooben, he see me, he come and take me, that fellow see everything« (in Australien) — »Nonsense (said his master), tell him, I bade you, to eat« (s. Fraser) —, he might see me and be very angry« (s. Howitt),

Im Ausverfolg der dadurch angezeigten Forschungspfade wird also die Aussicht eröffnet sein, dass die nach der Modelaune (wie die Aura gerade weht) schwankend gewandelten Moralgebote, die mit dogmatisch angeheftetem Gefieder ihre gläubig verhimmelte Atmosphäre durchflattern (oder eine metaphysische, je nach philosopischen Anwandlungen, in den Handbüchern der Ethik), auf uner-

---

wie der Schwarzman (der Pescherähs) oder die Nitu (die Alfuren). »Die Sonne bringt es an den Tag« oder (bei Nacht) Varuna (mit Argus-Augen), und Zeus' Ueberblick (vom Ida) oder Odhin's von Hlithskialf (auf Asgard's Idavöllr) entgeht keiner, und flöhe er bis an der Erde Enden (im Psalm).

Da die auf dithmarschem Kirchchthurm von den Schuljungen sehr unceremoniell behandelte Sonne, »l'origine de toutes les cultes« (s. Dupuys), in diesem Punkt (wobei es einem jeden an den Kragen gehen kann) sich am gefährlichsten erweist, wird ihr gern durch Opfergaben (im Cult) geschmeichelt, wie der Chinese seinen Küchengott durch Leckerbissen zu bestechen sucht, wenn er am Vorabend des Neujahrs zum Himmel aufsteigt, um Bericht abzustatten (über das häusliche Thun und Treiben). »Des Todes Pfat wart gebenet« (Turl.) —, auf dem die Todten mit ihm wandern (s. Grimm), — cyclopisch aufgemauert (auf Fiji's Bergen), und am glänzendsten haben die, durch Megalophrosyne, im Fastidium der Hypersophoi (stulta ac barbara arrogantia elati), zur untersten Stufe degradirten Schwarzen (im australischen Busch) ihre Zukunft sich ausgeheckt (oder geschmückt), indem sie durch das hinaufgeworfene Tau zu dem (im brasilischen Kaiserorden prangenden) Südkreuz emporgeklommen, längs der Milchstrasse (dem »Seelenweg« oder Watlingestrete), nach »Yalairy« (s. Palmer) wandern, um in den Regionen der Fixsternhimmel zu wohnen, und das an der Helle entzündete Tauende erscheint, auf die Erde zurückfallend, den blöden Augen da drunten als fallender Stern oder »Sternschnuppe«, wenn die Engel sich schnäuzen (in europäischer Volksphilosophie). Sie dürfen nicht beschrieen werden (in Schwaben), und da, wer nach den Sternen weisend die Englein todsticht — fällt ihm ein Stern ins (erblindende) Auge (in Böhmen), während Athene im leuchtenden ἀστήρ sich herabschwingt, um neue Zwietracht anzuregen (im homerisch männermordenden Streit). Seit vom Himmel gefallen in (Lucifer's) strahlendem Stern geht der »Urtiefel« um (Chuninch anderro tiefelo), der Hellewicht oder Bösewicht, um Böses anzustiften [unter dem armen Menschengethier, dem er (bei den Kasya) seine Schöpfung schon verleidet hat; und seinem getreuen Hunde (Sibiriens) gleichfalls].

schütterlichem Urgestein fundamentirt (und eingemauert) sein werden, weil der Menschennatur einverwachsen an sich (aus unerlässlichen Vorbedingungen). Und die in monumentalen Thesauren gehüteten Palladien der Civilisation werden besser dann vorgesehen sein, agitatorischen Stürmen zu trotzen; von denen auf locker losem Sande aufgestapelte Kartenhäuser leicht genug bedroht sind (wie beim Blättern im Geschichtsbuch auf jeder Seiten zu lesen).

Die primäre Horde fungirt als einheitlich zoopolitischer Organismus eines (social - leiblichen) Gesellschaftskörpers (nach Menenius Agrippa's Gleichniss), mit dem Selbsterhaltungstrieb demnach immanent (als conditio sine qua non), wie in jeder lebensfähigen Organisation; von socio-physiologischen Functionen durchwaltet, in den Moralgeboten, als »naturnothwendige Vorveranlagungen gesellschaftlicher Existenz«. Dadurch ist das in den Moralverboten stets als schwerstes überall gebrandmarkte Verbrechen des Todtschlages von vornherein ausgeschlossen (auf primärstem Niveau). Der Todtschlag unter Stammgenossen ist ein undenkbarer, weil ein Selbstmord; und wenn in der Horde das Morden einsetzte (zur Regel geworden), würde sie bald genug sich ausgemordet haben, aus dem Dasein ausgestrichen (und insofern uns der Mühe überhoben haben, sie fernerhin in Betracht zu ziehen, bei ethnologischen Studien).

Als die in ihren Wildnissen (Borneo's) bisher isolirten Kindjing, unter den ersten (ihnen begegnenden) Weissen, den holländischen Beamten fragen hörten, welche Strafbestimmung auf den Mord eines Stammesgenossen gesetzt sei, blickten sie ihn verwundert an: dergleichen könne nicht vorkommen, weil unmöglich an sich, und ebenso

fehlten solche Strafgesetze (s. Francis) bei den Lampong (auf Sumatra), wie sie (bei athenischer Gesetzgebung) Drakon gegen den Elternmord zu erlassen für unnöthig erachtet hätte. Ungetrübte Friedensruhe lagert über der Horde, unbefleckt vom Blute des Mordstahls, der dagegen in Jedes Hand gezückt ist gegen den von aussen her die Heimath bedrohenden Feind, in dämonischen Menschenphantomen der Umgebung (als Amanut u. dgl.).

Der Wilde, der in seiner Stammeseinheit als der Mensch *κατ᾽ ἐξοχήν* sich zu bezeichnen pflegt, lebt innerhalb der ihm zugehörigen Welt in seiner eigenen, soweit der Sehkreis reicht (in Peripherie des dort geschichtlich gezogenen Horizontes). Jeder dessen Grenzen Betretende wird niedergestossen, der Fremde als Feind, ehe in Gastfreund gewandelt (der hostis in hospes), mit dem ersten civilisatorisch einfallenden Strahl des Gastrechts — im jus hospitii, unter eines »deus fidius« göttlichem Schutze (im Laufe der geschichtlichen Stufengrade). Aus (sabinischem) Raptus führt (exogamisch) das »connubium« zum »commercium«, und weiter zu (amphiktyonischen) Bünden (gleich dem Ho-de-no-sau-nee etc.), auf der allgemein durchwanderten Bahn (cf. Controv. II p,).

Wenn der Mord unter Stammesgenossen verboten ist, so ist er geboten dagegen in ganzer Wucht grausamen Raffinements, dem Gegner gegenüber, und ebenso ist in Ansehung seiner der Raub erlaubt nicht nur, sondern pflichtgemäss aufliegend, während weder Beraubung noch Diebstahl bei dem, im Stamme communalen, Eigenthum dort vorkommen kann. Was man hier als eine »doppelte Moral« des Wilden hat deuten wollen, bestätigt sich vielmehr nur als eine einheitlich erstarkte (doppelt) grade,

und andererseits liegen die gleichen Grundprincipien unter, wenn das den Mord unter schwersten Strafen verdammende Culturvolk ihn ermuthigt zur Bekämpfung (und Unterwerfung) des seine Unabhängigkeit bedrohenden Widersachers, um die Selbsterhaltung zu wahren, im Grundprincip (als Vorbedingung der Existenz selber). Und so ward als erste der Tugenden bei den Hellenen die *ἀρετή (ἀνδρεία)* gefeiert oder virtus (in Männlichkeit), im Wehrstand zur Abwehr (und zum Schutz des Gemeinwesens).

Bei communalem Eigenthum des Stammes fällt demnach innerhalb der Horde der Diebstahl aus, der im Beutemachen vom Feinde gestattet nicht nur, sondern geboten ist, für Erwerbung von Kriegsbeute; wie auch in Rom dem Sohne (als privates Eigenthum) zugestanden (trotz der Patria Potestas).

Erst mit dem, kraft einer Superiorität individueller Natur-Veranlagungen (unter metamorphisirenden Zelltheilungen in der Stammeseinheit) einsetzenden Erwerb von Privateigenthum beginnen die »Klassenkämpfe« sich zu entzünden (unter den Complicationen der Ständegliederungen), und dann, wenn der Schwache mit Gewalt eine Gleichberechtigung nicht wieder herzustellen vermag, wird auf listigen Hinterhalt und Diebesschliche Bedacht genommen (oder was die Noth sonst eingiebt). Die Kajan halten fest an Dreiheit der Gebote: »gij zult niet stehlen, gij zult niet doodslaan, gij zult niet begeeren uwe naasten huisfrouw« (bemerkt ihr Entdecker).

Die Frau, aus schwächerem Geschlecht, vom stärkeren übermannt (und bewältigt), gehört als Kaufobject (bei den Familienbeziehungen) zum Eigenthum, und wenn ihr Besitz bestritten wird, so spielen hier (in der Brunst) die, zurech-

nungsfähige Besinnung mächtigst trübenden, Leidenschaften (des allgewaltigen Eros) hinein, da unter wilden Stämmen durchweg »la femme« als Grundursache der Kriege (seit dem trojanischen schon) bezeichnet wird (von dortigen Beobachtern); das Alpha und Omega in romanhaft abgeblassten Nachbildern. Im Uebrigen findet sich unter sogenannt communalen Ehen der Besitzstand gesichert durch die Klassentheilungen (aus Doppelung zu vierfacher und achtfacher fortschreitend) in unverrückbarer Beschränkung, wie aus Australien besonders bekannt geworden neuerdings (im genaueren Detail).

Die gewöhnliche Aufzeichnung im Moralcodex (»noachischer Gebote« sowohl, wie in den »Sila« auf dem Buddhagama) — vor späterer Erweitung zum Achtfachen und Zehnfachen (gedoppelt im Decalog) — umgreift die normale Fünfheit: nicht töten, nicht stehlen, nicht huren, nicht lügen, nicht saufen (unter localen Variationen).

Die Enthaltung von der Lüge*) als vierten Gebotes (oder Verbotes) wird überall dringendst eingeprägt, in (genealogisch) einfacher Stammesgeschichte, bei der bedeutungsvollsten Phase derselben, auf Altersstufe der Pubertätsreife: unter den Festlichkeiten der Jünglingsweihe (wenn die toga virilis angelegt, der Knappe zum Ritter geschlagen wird), bei der Confirmation (in Bora, Quimbe, Kakian etc.). Wo immer ein von Europa's Höflichkeit noch unbeleckter Wildstamm angetroffen wird, pflegt seiner Gradheit, Ehrlichkeit, Wohlwollenheit und gastfreien Stimmung ein

*) Die Mutter (bei den Mandingoes lehrt dem Kinde von kleinab die Enthaltung von Lüge (s. Mungo Park), als (zu Herodes Zeit) schwerste Sünde (unter den Persern); die Indianer prägen das Ehren der Eltern ein (s. Carver), beim Jahresfest (der Haidah), nach Daramulan's Geboten (in Australien) etc.

rühmliches Zeugniss*) ausgestellt zu werden (wie durch hundertfältige Beweisstücke ethnologisch belegt werden kann).

Das unter den Segnungen der Civilisation liberalst gelieferte »nutrimentum spiritus« des Rauschtrankes versetzt den sinnlos Betrunkenen gar leicht in einen Zustand der Unzurechnungsfähigkeit, und die schlimmen Folgen fürchtend, haben die Sachems oder andere Häuptlinge, um solchem Uebel (und störendem Unfug) vorzubeugen, gegen die Einführung dieses, den socialen Organismus psychisch zerrüttenden Giftes, oftmals und wiederholt feierlichen Einspruch erhoben, wie schon aus den an das »Weisse Haus« abgeordneten Gesandtschaften bekannt ist — ohne dass ihre Proteste gegen das Gebaren der »Indian agents« freilich viel genutzt haben, da hier im Geldbeutel der empfindliche Punkt (des Herzbeutels) berührt wurde, wie bei Indien's commerciellen Interessen, in der Opiumfrage.

Die Gastfreundschaft im weitesten Sinne wird durchgängig bei den wilden Stämmen geübt, als Untergrund der Tugenden im geselligen Verein (um das ihm Gute anzustreben).

---

*) Crime is so rare amongst them, that its punishments are only known from tradition (s. Low) unter den Hill-Dajaki (in a state of happiness and contentment, which perhaps is at this time enjoyed in so high a degree by no other people on the earth). »Damals war Ualan vielleicht das einzige Land der Erde, welches den Ehrennamen einer Heimath des Friedens mit Recht beanspruchen konnte« (zu Kittlitz' Besuch). Der Beamte (in Bezoekie) bezeugte (1830), »dat er nu gedurende ruim twee jaren geene misdad, hoe gering ook gepleegd is« (unter den Tengerezen). They are an affectionate peaceful people (die Kamilaroi), never knew them to tell a lie (for thirty years), in Australien (s. Fraser). »Ein wesentlicher Theil ihrer Ur-Redlichkeit ist verloren« (s. Melnikow), bei den Buràten (seit Berührung mit den Europäern), wie bei den Batak (an der Küste). »Crime and offences are so unfrequent under their social system, that the Iroquois can searcely be said to have a criminal code« (s. Morgan). »Eerlyk is de Alfoere in hooge mate« (s. Kruijt) in Poso (wie in Mikronesien u. s. w.) cf. M. C. (S. 5).

Was die Erweiterung der fünf Sila auf (acht oder) zehn anlangt oder bei primärer Doppelung der Fünf-Gebote über die Durchschnittsnorm hinausgeht, begreift mehrweniger zufällige Zuthaten, die vorläufig ausser Acht bleiben können.

Aus diesen Moralgesetzen spricht innerhalb des Stammes ein einverwachsenes Recht, dasjenige, was sich ihm als das Richtige erweist für gesellschaftsgemässe Lebensführung (instinctiv) zu üben, und entbehren diese passiven Tugenden erklärlicherweise jedes sittlichen*) Haltes, so dass, sobald in seinem primär einfachen Zusammenhange gestört, das Gedankenleben dann sogleich aus seinem Häuschen kommt und verstört ist, bis zur Unzurechnungsfähigkeit. Das vorher liebenswürdige Naturkind tobt und wüthet zügellos, gleich einem wilden Thiere, das, wenn nicht zu bändigen, niederzuschiessen ist, kraft einer »ultima ratio« der Kanonen (wenn die durch coloniale Unkenntniss angerichteten Missverständnisse zu sühnen sind) cf. H. S. d. E. (u. a. P.).

Wir haben es hier (bei der primären Horde) mit einzelligen Lebenswesen gleichsam zu thun, ehe das Zellengewebe seine Zellengänge (und -Reihen) an einander zu

**) In all denjenigen Fällen, wo eine höhere Intelligenz zu einem richtigen Urtheil sich befähigt findet, liegt es im klar deutlichen Interesse, demselben zu folgen, und so wird der Verständige stets demjenigen sich unterwerfen, was ihm der in einer Fachdisciplin autoritativ redende Sachkundige darüber aussagt, wogegen über das eigene Heil und Wohl betreffende Fragen, die einem irdisehen Umgreifen sich entziehen, ein jeder aus eigner Kraft mit sich selbst einen Abgleich herzustellen hat, und darnach zu ringen, bis dies geschehen, um »frei und selbstthätig« zu handeln (nach Fichte's Forderung). Und zwar ist dies, aus recta ratio (des Stoiker), um so leichter herzustellen im durchschnittlich bescheidenem Kreis einer *οἰκείας ἀρετῆς*, zum Princip der Glückseligkeit (b. Xenokrates), während viel »Wissen viel Pein«, so dass wer an den Genüssen Theil zu haben wünscht, dafür zu arbeiten haben wird (bei gründlicher Erlernung der thatsächlich unterliegenden Kenntnisse).

reihen begonnen hat in Parenchym, Meristem, Prosenchym u. s. w. zu Gefässbündeln in perennirenden Pflanzen, deren Holzsubstanz unter schützender Rinde sich niederschlägt, zur Stetigung des den Organismus tragenden Gerüstes (für längere Dauer hinaus).

Wenn also in primär einheitlichen Stämmen das Sprossen anhebt (im Wachsthum), und im Fortgang der Gestaltungsprocesse die Complicationen sich mehren, dann benöthigen sich, nach den Bedürfnissen, local erforderliche Lebensbedingungen, Aushülfen der primitiven Sittengesetze, die in den Rechtsaussprüchen sich niederschlagen und im bisherigen Entwickelungsgange aus nomothetischen Aufzeichnungen markirt, niedergeschrieben stehen, bei mehrweniger fortbewahrter Fühlung mit heimischer Sitte und Brauch (und dessen Sittengesetzen).

Das fällt in die Rechtswissenschaft und ihre »vergleichende Rechtskunde«, unter Angliederung an die Ethnologie, welche ihrerseits sich zunächst den primären Bildungsprocessen zuzuwenden hat, unter den Lebensformen des Gesellschaftskreises, um im zoopolitischen Organismus die denselben regierenden Gesetzlichkeiten festzustellen (und auf deren Fortbildungen zu prüfen).

In der Plasmode oder Sarkode mit ihrem von der Membran umschlossenen Nucleus oder Nucleolus scheiden neben dem Eiweiss noch andere Substanzen sich ab, bei der Zellentheilung, und so wäre auch bei den Stammesgliederungen der Einblick mikroskopisch zu verschärfen (für Vertiefung der Visio mentis).

In der gallertartig gleichförmigen Horde*) sind bereits

*) In (sexueller) Familie bilden die Zwei eine Eins — Ein Fleisch (in der Genesis) — oder ein Drittes mit Zutritt des Kindes (in durchgehender

allerlei Differenzirungen eingesät aus Natur des Sachverhalts, und diese Verschiedenheiten treffen am prägnantesten im sexuellen Gegensatz der Geschlechter zu einander (beim nebeneinander) und mit den ineinander überfliessenden Unterschieden der Altersstufen (nacheinander).

Den mathematischen Unterlagen eines durch Schwerkraft beherrschten Naturganzen gemäss herrscht dictatorisch überall das »Recht des Stärkeren«; das Centrum grösserer Schwere überwiegt. Daraus folgen die Consequenzen von selbst ohne weiteren Commentar.

Zwei Geschlechter, ein stärkeres und ein schwächeres: das stärkere überwiegt. Vier oder fünf Altersstufen, eine schwächste, eine erstarkende, eine vollkräftige und eine abgeschwächte: die vollkräftige überwiegt im brutalen jus fortioris, während allmählich im Gange der Dinge das ideale Stärkeren-Recht sich mächtiger zu erweisen hat, und nun statt der vollkräftigen Männer oder »Soldatenkaste« die Weisen und Greise (Grafen oder Grauen«) herrschen, im Senatus der Seniores oder Aeltermänner (Geronten und Gnekbade, als »Weissbärte«).

Nachdem der in Theilung des gesammten Naturganzen (unter beiderseitiger Zugehörigkeit der Pflanzen und Thiere; auch Himmelskörper] ausgesprochene Gegensatz der Geschlechter (in Australien) mit dem Ehebund sich gelöst [oder für die (schwächere) Frau in Sklavenketten (eines Kaufobjekts) sich verschnürt] hat, folgt dann aus dem — den, durch die (Privateigenthum an-

Trinität); aber das einheitlich geschlossene Ganze bedarf erst »der Anderen« (Vieler in der Vier) für eigene Erkenntniss (aus sprachlichem Verkehr), und so bildet den Ausgang die Horde — worin zunächst wieder die Geschlechter (s. Howitt) abgetrennt einander gegenüber stehen (bis zur Auswirkung des Stärkeren-Recht's).

strebende) Raubehe verursachten, Rachekrieg beendenden — Friedensschlus [in Vereinbarung des (epigamischen) Connubiums] das »commercium«, mittelst geheiligten Gastrechts; und weiter (wie bereits bemerkt) der Fortgang zu amphiktyonischen Bünden, so dass der primäre Stamm in die Einheit eines höheren Ganzen aufgeht, und sonach die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise engeren Sinnes in eine historische Vorgeschichte ausverläuft.

Ergänzend hinzuzufügen bleibt der Hinweis, dass die Verschiedenheiten der individuellen Constitutionen (nach dem principium indiscernibilium) der supponirten Gleichheit der Menschenrechte entgegensprechen, nach dem von Villers (und, historisch, von Gobineau) formulirten Satz, dass die Natur uns Alle ungleich schaffe, Riesen und Zwerge, Kluge und Dumme, Schwache und Starke. Und die zur Geltung gelangende Individualität tritt hinüber dann in die Rolle, zu welcher sie berufen ist, bei den auf der geschichtlichen Bühne abgespielten Ereignissen.

Solange der Stamm, (richtig-gerecht) im Recht sich selber lebt, nach Sitte und Brauch, fehlt die Regierung, »nullus magistratus in pace«, wie von den Germanen gesagt wurde (zu Tacitus' Zeit).

So bei den Naga; von ihren civilisirteren Nachbarn als gefährliche Kopfjäger gefürchtet, wohnen diese Raubritter auf ihren Felsenbergen, in liebevollst freundschaftlicher Genossenschaft zusammen, und je enger unter sich geschlossen, (je mehr von Feindseligkeiten bedroht aus den Lüsten der ihnen gleichgesinnt umwohnenden Stämme), — je drängender demnach die Noth, desto einheitlicher finden sie auf einander sich hingewiesen; und so, um die eigene Existenz zu wahren, bleibt Unfriede ausgeschlossen. Wenn

je kleine Vergehen vorkommen, werden dieselben bei einem für solche Zwecke angerichteten Gastmahl besprochen und abgeglichen. Das Einzige, was einer amtlichen Befugniss annähernd ähnlich ist, ist eine Klasse von Aedilen: beauftragt, die Festungswerke in gutem Zustande zu erhalten, weil hierauf wiederum die Schutzwehr beruht (zur Abwehr bei Angriffen). Wird der innere Friede durch äussere Feindseligkeit gestört, so stellen die Maori den »Tapfersten (oder Tua) an die Spitze: einen Herzog oder »dux ex virtute«, der im Kampfe voranzieht, und dieser mag (naheliegend) nicht aus den im Vollgenuss ihrer Würden schon zur Bequemlichkeit neigenden Männer-Kaste gewählt werden, sondern in nächst unterer Kaste: aus kriegsmuthiger Jugend; und da alle die Altersklassen, eine jede für sich, zusammenhocken — geschlechterweis, bei Männern und Frauen (auf den Pelau, am Gabun, in Australien, bei Indianern u. s. w.) — wird der zum Heerführer gewählte Imperator von seinen Altersgenossen als nächste Leibwache umgeben sein (wie Sesostris), und wenn (bei siegreicher Rückkehr vom Kriege) unlustig, seine Dictatur niederzulegen, mag er, besonders auf eroberten Gebieten, sein Gefolge mit Gütern belehnen, als »boni homines« (der Gothen) in das Feudalwesen überführend (auch bei den Chichimeken). Bei der dadurch (in Chuni geschlechtlich) nahegelegten Erblichkeit des Königthums [nachdem die Vorrechte des Avunculus (im Vasu-Recht) verloren gegangen (mit dem Matriarchat), tritt oftmals die von Finow, Ergamenes und sonst vorgeführte Katastrophe der Schwerterspaltung ein, mit dem Hervortreten des Kronfeldherrn (als Shiogun etc.) neben dem Priesterkönig (oder einem Major domus u. dgl. m.). Bei priesterköniglichem Zerfall (wie bei Eyo, in Meroë,

Cochin u. s. w. bekannt) mag ein letzter in die Sümpfe des Congo geflüchtet sein (cf. D. E. a. d. L., I, S. 288) oder unter veränderter Regierungsform, (in Ueberlebseln) die Erinnerung fortbewahren (im Rex sacrificulus oder dem *ἄρχων βασιλεύς*).

Als Haupt des gentilen Stammes, auch bei seiner adoptirten Erweiterung zum Clan (aus Adoptionen), hat innerhalb seiner Familie der Aelteste dieselbe wie gegen die sichtbare Welt (im Rangestitel des Dny) auch gegen die unsichtbare (eines Bangsa-alus) zu vertreten und zu schützen, Opfergaben darbringend, dem Ceremoniell des abgeschlossenen Bundes gemäss (in priesterlichen Functionen).

Ehe die genealogische Geschichte zur volksthümlichen sich ausdehnt, wachsen die Altersstufen in einander hinein (bei Kru), die Kedibo zu Sedibo; und dann übertretend zu den Gneckbade, mit dem Bodio an der Spitze (neben dem Worabanch). Bei den Mönnitarris (s. Neuwied) herrscht, in vollkräftiger Altersklasse, die Männer- oder »Soldatenkaste«, während bei Wanderhorden die gebrechlichen Alten als unnütze Mitesser abgestossen werden mögen oder erschlagen (durch Wendenkeulen und sonst), wenn freiwillig nicht begraben (auf Fiji). Nachdem der Erfahrungsschatz*) in den »Weisbärten« (der Kirgisen) er-

*) Ihr modernes Jubeljahr ist den Sechzigjährigen ein kritisches, wenn bei Wanderungen am Wege gelassen oder in die Wildniss hinausgejagt, um etwa in Greisendörfern zu siedeln (bei den Tuschilango), und dass sie dem »Diti Patri« nicht geopfert wurden, hatte Herkules zu verhindern, die »Argaeos« errichtend, während in den Kirchenwänden die Wendenkeulen eingemauert bleiben (die zum Todtschlagen gedient hätten). Juniores conclamaverunt, ut de ponte dejicerentur sexagenarii, qui jam nullo publico munere fungerentur (s. Festus), wenigstens (unter gemildertem Brauch) beim Nothstand, (post urbem a Gallis liberatam ob inopiam cibatus), ex quo

kannt ist, geht dann die Herrschaft auf die Weisen und Greise über, in einem Senatus der Geronten oder Gnekbade, mit dem Bodio an der Spitze; im Uebergangszustand gleichsam, da die Männerkaste noch thut, wie ihr gutdünkt, aber ihn ungestört darin gewähren lässt, die Angelegenheiten des Gemeinwesens mit dem übersinnlichen Reiche zu ordnen, und die dafür gezollten Ehren entgegenzunehmen; die andrerseits wieder die Gefährlichkeiten (nigritischen Regenmacher) einschliessen, auch Lästigkeiten, wie einst dem Flamen dialis aufliegend oder dem in Angoy zur Königskrönung Vorbereiteten (dem im Thurm bewahrten König der Sabaer u. dgl. m.).

Bei landbebauenden Stämmen gewinnt die mit der Fruchtbarkeit vertraute Priesterschaft an Ansehen, auch in agricolen Mysterien oder durch den aus chaldäischer Gestirnkunst gelernten Kalendermacher (unter dem Ceremonial weit verzweigter Culte). Das Ritual des Meda betrifft erklärlicherweis die Jagdzüge näher, nach dortigen Umgebungsverhältnissen, während am Küstenstrand der Ausblick auf's Meer sich richtet, und so der des Bodio (bei den Kru).

Wenn er den ihm obliegenden Pflichten, das Land im

---

numero unus, filii pietate occultatus, saepe praefuerit patriae consilio (in Argaeorum sacello), wie (bei den Kirgisen) der »Weissbart« oder (s. Horaz) »barba sapiens« aufgefunden war vom Sohne, als der Erfahrungsschatz seines Vaters abgehört wurde, den er im Sacke zum Felsabsturz schleppte, wo die Hyperboräer absprangen, freiwillig, wie die Alten (auf Fiji) in's Grab gingen, um sich lebend bestatten zu lassen (von ihren theilnehmend Hinterbliebenen). Die mit masonischen Geheimnissen noch nicht vertraute Jugendschaft war froh, einen der ausgestossenen Greise (und Weisen) zurückzuerhaschen, als der dem Dorf vom Rajah auferlegte Tempelbau auszuführen war (auf Bali). Und dadurch ist dann der Scheidungsstrich gezogen, wann das brutale Stärkeren-Recht der »Soldatenkaste« [Charak-Ochatae (bei Mandan) oder (b. Masai) Ilmoran] bei Erkenntniss der Weisheitsschätze dem idealen weicht (in der vom Senatus ausgeübten Herrschaft).

Wohlstand zu erhalten, vornehmlich durch reichliches Einlaufen von Handelsschiffen, nicht genügend nachzukommen vermag, so wird er von seinen Landsleuten beseitigt, gleich dem Himmelssohn des Mittelreiches; wenn über Untugenden zürnend der Himmelsvater das Land seiner Unterthanen mit Plagen heimsucht. Als dreimal hintereinander die Erndten alljährlich missglückt waren, verbrannten die im Winter versammelten Schweden ihren König Donald und dem als Fetischkönig geehrten Regenzauberer im Sudan wird, wenn alle Opfer bei andauernder Dürre fehlschlagen, der Bauch aufgeschnitten, um dort nach dem eingeschluckten Wasser zu suchen. Der Zauberpriester bewegt sich auf der zweischneidigen Messerscheide, schwarzer und weisser Magie (der Theurgie und Goëtie): wenn der Mylah mit dem Obeahmann kämpft, der Ganga mit dem Endoxe (unter dem Schwanken zwischen Orthodoxie und Heterodoxie). Verdächtig in solchem Sinne erweisen sich vornehmlich die Priesterdiener, die ihr Profitchen zu machen lieben, oder die aus Bequemlichkeit zugezogenen Gehülfen. Um die Erregung der Inspiration zu sparen, hat der Kapulawa sich den Yakkaduro zugelegt, und wie dem Wongmo der Wongtschäh, steht dem Hiereus der Mantis zur Seite, dem Sacerdos der Vates u. dgl. m. Das bei den Kru den Deyabo (die ausserhalb der in gradweiser Stufenreihe regulirten Altersstufen stehen) übertragene Geschäft der Zauberärzte geht in das der Medicinmänner über, die, wenn neben der Behandlung des Körperleibes auch die der Seele in ihre Gerechtsame ziehend, als Seelenärzte die Functionen des Guru übernehmen mögen (zum Ausschreiben theologischer Recepte).

Vor Allem liegt ihnen als (die Hexen meisternden)

Hexenmeister die Aufgabe ob, dem im Dunkel schleichenden Uebel (unheimlichen Treibens) nachzuspüren und das böse Gesindel auszurotten (wie im Gepränge der »Auto da fé« verbrannt). Aber es kann auch vorkommen, dass man vor dem Hexenmeister selber, und seinem (auf Messerschneide schwarzer und weisser Magie balancirenden) Treiben, Angst wird, was dann in ein »Hexentreiben« oder Treibjagen ausartet, bei den Patagoniern und sonst vielfach. Jedoch ist das vorwiegend ein weibliches Privileg, unehrlich für die »Karlmönnum« (schon in scandinavischer Vorzeit).

Bei einer aus kriegerischen Zwischenfällen hervorgetretenen Regierung, der aus Herrschsucht die Fortführung der monarchischen Institution nahe gelegt ist (wenn nicht bereits mit dem Militär-Commando verbunden), muss (bei Austheilung unterworfener Gebiete) die Standesgliederung in Rangstufen schon an sich gegeben sein aus dem Unterschiede zwischen Herrscher-Herren und leibeigen Unterworfenen, so wie bei Einwanderungen gleichfalls, wenn ein aus dem Himmel oder (bei den Maori) Rangi abgestammtes Adelsgeschlecht die aus Gräsern und Kräutern entsprossenen Autochthonen (am Jrawaddi) vorfindet oder gleich den von Bolotu's Götterland, auf Seefahrten Ausgezogenen, sich die Diener aus dem Seestrande auskratzen lässt (beim Landen auf Tonga).

In einem unter seinen friedlichen Verhältnissen weniger gestörten Stamme gestattet die mit der sozialen Gliederung einhergehende Entwickelung (unter Hinrichtung auf eine demokratische Regierung) einen Vorrang derjenigen Geschicklichkeit, wodurch der erfahrene Schiffer an die Spitze der Tafelrunde gesetzt wird (bei den Eskimos)

oder sonst die Superiorität individueller Veranlagungen zur Geltung kommt (und unter Aristokratien eine Oligarchie hervortreten macht).

Das Eigenthum ist ein kommunales, im Jagdrevier für gemeinsam unternommene Jagdzüge ausgenutzt, bei Fischerei in Fischfahrten, aber das überflüssige Land (im Stammeigenthum) steht frei zum Anbau durch einen Jeden (ohne das Recht der Veräusserung selbstverständlich) und wenn es mit Mehrung der Bevölkerung sich mindert, finden temporäre Auslosungen statt, unter Reservirung einer »Bürgerweide« oder eines ager communis, zum Gemeindegebrauch. Wie bei öffentlichen Arbeiten wird auch bei den privaten (im Hausbau u. s. w.) Hilfeleistung gewährt, von Allem und Jedem, ohne anderen Entgelt (als festliche Bewirthung vielleicht).

Das durch individuelle Kunstfertigkeit hergestellte Eigenthum wird dem Besitzer in seinem Dominium belassen und dort respektirt, wie in Rom dem Sohne die im Kriege selbst erworbene Beute zugestanden war (trotz der Patria Potestas). Was zum Besten des Gesammtwohls bei Ablieferung an dasselbe zur Bereicherung dient, wird mit Ehrungen vergolten und diese sind durch Freigebigkeit fortzuerhalten (bei Potleach-Festen etc.).

Mit der Einleitung von Handelsbeziehungen (wenn die Vorstufe des stummen Handels überschritten ist) bei lebhafterem Verkehr beginnt die geistige Ueberlegenheit aus dazu individuell Befähigten sich bemerkbar zu machen, besonders bei den zu Unterhändler dienenden Maklern, aus denen die sogenannten »kings«*) erwachsen sind, welche

*) »Every village or cluster of small villages, has its king, its princes, its governor, dukes etc., but these terms, have undoubtely been horrowed

in Westafrika die Stelle der dort längst (bis auf schwache Ueberlebsel) verschwundenen Priesterkönige getreten sind. Das Interesse des an civilisirte Verhältnisse gewöhnten Händlers geht darauf hin, dem Vermittler mit den Eingeborenen seinen Einfluss zu stärken und dies führt dann wieder leicht zu Ansprüchen, die nicht erfüllt werden können, weil gerne zwar die Stadt- oder Dorfgenossen die Freigebigkeit, zu deren Ausübung er (durch Handelsgewinn) sich befähigt findet, mit Ehrungen zu erwidern bereit sein werden, andererseits aber durchaus nicht willig, um eine Machtstellung zuzugestehen, der sie zu gehorchen hätten. Die durch Ehren honorirten Häuptlinge beziehen keine Einnahmen von den Untergebenen, sondern sind vielmehr genöthigt, die ihrigen zu spenden; zu steten Beschenkungen verpflichtet, um die gute Stimmung sich zu erhalten (weil die Ehrung sonst bald genug zu ihrem Ende gelangte).

Eine timokratische Regierung hat ihrer numerischen nicht nur, sondern (der mit Wohlstand eintretenden Verweichlichung wegen) meist auch physischen Schwäche sich stets bewusst zu bleiben, die, je mehr der Reichthum anwächst, desto mehr die Begierden der schlechter Gestellten anstachelt, deren Genüssen sich gleichfalls theilhaftig zu machen oder doch das frühere Niveau des Ebenmaasses wieder herzustellen. Wenn keine körperlichen, beschaffbaren Schutztruppen rekrutirt werden können, wird eine dämonisch-gespenstische zu erwerben gesucht aus

---

from Europaean nations« (s. Wilson), an der Kornküste (Afrika's), wie bei germanischen Fürsten (zur Römerzeit). »Subsequent to the commencement of their intercourse with the whites« (s. Morgan) liessen die Indianer ihre Häuptlinge hervortreten (beim Eindringen zwischen die Ho-yur-na-go-war).

den Schrecken der Geheimbünde (Semo, Purrah, Egbo etc.), bei denen freimauerische Geheimnisse einversteckt liegen; wie in der »schrecklichen, der kaiserlosen Zeit« die (im Haberfeldtreiben überlebselnden) Vehmgerichte aushelfen mussten oder zu Californien's Golddigger-Zeit eine Vigilance-comity (unter Lynch-laws).

Eine Eigenthumserwerbung durch Occupation ist ausgeschlossen, da es eine »res nullius« nicht giebt; Alles, was urbar zu machen seit Urzeiten in Besitz genommen sich findet durch Einsitzer oder Jnnuae (oder sonstige *δαίμονες ἐγχώριοι*), soweit nicht (bei Athabasken) dem Menschen zum Niessbrauch übergeben unter denjenig rituellen Verpflichtungen, wie (nach Gültigkeit des »Do ut des«) die Deva in Opfergaben erwarten können, von den ihr Land bebauenden Dörflern (auf Bali).

Denjenigen, welche durch ihr nervös reizbares Temperament (in Yaunde oder Late) ermuthigt, mit den Bangsa-alus in Rapport zu treten, mit den Geschmackslaunen der göttlichen Herren vertraut geworden sind (durch »assidua cura deorum«), bleibt es demnach auch zuständig für aussergewöhnliche Dienstleistungen, aus dem nur leihweise überlassenen Eigenthum Vortheile zu erlangen und im (tabuirten) Kirchengut zu reserviren.

Zur Mehrung desselben mögen dann Kriege geführt werden, wenn auf Geheiss des Kriegsgottes (im Orakel des Vogels) die Azteken nach ihrem »gelobten Lande« auswanderten, oder die (gleichfalls vom Vogel inspirirten) Mbaya, weil bei der Schöpfung (wie der Dichter bei der Welttheilung) zu spät gekommen, von ihrer Gottheit das Recht auf Alles erhalten, worauf sie Hand zu legen belieben möchten — oder vermöchten, notabene; da hier das Recht des

Stärkeren ebenfalls (unbeschadet des eigentlichen Rechtes) entscheidet, vor dem jedes andere Recht zu schweigen hat; auch in dem Culturstaat; wo der Verbrecher, so lange seine von Leidenschaft umdüsterte Vernunft zur Ueberlegung noch befähigt sein dürfte, anerkennen müsste, die offenkundigste Thorheit zu begehen, wenn als Theilchen in verschwindender Minorität sich aufbäumend gegen jene Gesetze, die er brechen will, obwohl unter Hut einer weit überragend schützenden Majorität.

* * *

Das Leben der Völker, in deren Gesammtheit das Leben der Menschheit sich lebt, gelangt zur Auswirkung unter den jedem lebenden Organismus erwachsenden Gesetzlichkeiten, der (in diesem Falle) sociologisch waltenden Functionen,' auf Grundlage immaneter Moralgebote, aus denen auch hier insofern ein kategorischer Imperativ zu sprechen hätte.

Im Gesellschaftskreis kommt mit dessen Geschichte der Gesellschaftsgedanke zum Ausdruck, wie er volksthümlich aus den bedingten Verhältnissen der Umgebung sich ausgestaltet hat in eigener Reaction.

Um solche Menschheitsgeschichte zu durchschauen, unter naturwissenschaftlicher Methode, ist seit der neuerlichen Steigerung des Weltverkehrs zum ersten Mal, so lange im Reigen der Planeten Frau Tellus mitgetanzt, das objective Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt, im Ueberblick des Erdenrundes und des Menschengeschlechts in allen seinen Variationen.«

Was bisher der Forschung vorlag, waren die auf ein beschränktes Areal (ein Siebentel des Globus kaum) abverlaufenen Bühnenspiele, in denen uns selbst eine Rolle

zugetheilt war, als einzig und allein nur bekannt, so dass bei subjektiver Befangenheit die unparteiische objective Zuschau fehlte für das kritische Urtheil des Publikums.

Nur in einmaliger Phase war den Beobachtungen dargeboten, was im Gesellschaftskörper die socio-physiologischen Functionen sich ausgestaltet hatten. Denn wenn auch im Umbereich der zu (localer) Weltgeschichte erweiterten Volksgeschichte verschiedenartige Factoren nebeneinander, oder unter- und nacheinander, auftraten, hatten sie doch alle mehr weniger sich durchkreuzt, sodass nur getrübte Vergleichungsobjecte zur Verfügung standen, jener schärferen Ausprägung entbehrend, wie sie jetzt aus strenger Isolirung als reiner und deutlicher umschriebene herangezogen werden können.

Was auf klassischem Boden über die Stammeseinrichtungen in Phratrien und Phylen oder Curien, Centurien (und Hunderten) zergrübelt war, erhält hundertfältige Aufklärung jetzt aus totemistischen Wappenzeichen all überall auf der Erde, der Avunculus klärt sich im Vasu-Recht mit dessen Analogien, das Priesterkönigthum (eines Melchisedek) vielfachst aus dem der Tonganer, Chibcha, Japaner, Eyoh und dadurch gelieferte Parallele, die Episode der Vehmgerichte in den Geheimbünden (Afrika's, Melanesien's, Indonesien's u. s. w.), die Reiks (regem adpellare) as »kings« (der Nigritier), die Timokratien aus Potleach-Feysten, im ethnisch aufgetischten Menu, die amphiktyonischen Bundschaften in Hellas (und Italien) aus denen Australien's (der Irokesen und sonst), das Feudalwesen in transatlantischen Seitenstücken (bei den Chichimeken), und was für Kenntniss der Eheverhältnisse (der Familie, als Grundstock der Gesellschaftswesenheit) hinzu-

gewonnen ist, liegt bezeugt aus der darüber angewachsenen Litteratur in der vergleichenden Rechtskunde, die bei ihrer Abzweigung von der Ethnologie zu reichen Ernten gelangt ist, auf vielen von den bebauten Arbeitsfeldern. Für das, was im obersten Stockwerke speculativer Construction in hehr schimmernden Idealen strahlte (entschwindend manchmal aus irdischem Dunstkreis), sind in den Fundamenten, auf primärem*) Niveau, die cellulären Keimsprossen angetroffen, die fortan ungescheut in die Hand genommen werden können, um damit zu experimentiren und die in ihrem Gesundheitszustand allzu oft zerrüttete Vernunft in solchen pathologischen Störungen auszuheilen (zum Besten des Gemeinwesens).

Und daneben noch in Buntfältigkeit der die Volksschau umgaukelnden Mythologien scheidet mit einfachsten Grundstrichen der Elementargedanke fasslich von einander ab, was unklar durcheinandergährte aus dämonisch-gespenstischen Ingredienzen der Seelen, Geister und Gespenster, mit Heroen zu ihren Apotheosirungen aufklimmend (an Engelsleitern) und Götterlein hernieder, um als »dii minutissimi« der Indigitamente den Wichten sich zu gesellen (Mummel und Draugr, im Getrudel) oder den Unhiuri (Ungehiure) allerlei Art, die, wenn von den *ἀρχαῖοι ποιηταί* verschönt (in ihren Dichtungsschätzen), den *ϑεολόγοι*

*) Da »die Zustände der Wildheit und Barbarei« am wichtigsten (für die »Geschichte der Menschheit«), kann »oft eine einzige kleine Horde von Wilden und Barbaren zur Kenntniss der menschlichen Natur mehr Beiträge liefern, als die glänzendsten Nationen, die mehr als einen Erdtheil unterjocht und verwüstet haben« (s. Meiners). »The loftiest civilisation may often learn with advantage from the rudest striving of mankind after social order and justice« (s. Nutt); aus den (phyto-physiologischen) Aushülfen der Zelle, in elementaren »Unitäten des Gesellschaftsgedankens« (bei den »Kryptogamen des Menschengeschlechts«).

zur Stillung der Herzensbedürfnisse (im Wissensdurst) dienen mochten, in den Zweifelsfällen des Lebens.

Niemand kann in den eigenen Organismus (seiner selbstigen Wesenheit) hineinblicken. Um die innerlich den Organismus durchwaltenden Functionen zu verstehen, hat er sich an »die Anderen« zu wenden (für anatomische Secirungen) und so kann dem Volk die von ihm selbst gelebte Geschichte durch Vergleichung erst aufgeschlossen werden, die jetzt in Hülle und Fülle gewährt ist, aus dem durch Steigerung des kosmopolitischen Weltverkehrs beschafften Arbeitsmaterial (in »Menschen- und Völkerkunde«).

Nachdem das Geäder der im gesellschaftlichen Organismus functionirenden Agentien klar und deutlich dem Einblick sich auseinander gelegt hat [im Zusammenklingen mit den das (makrokosmische) All (des Daseienden) durchwaltenden], dann hat auch Jedem der im angeborenem Gesellschaftskreis Eingehörigen die Durchschau eigener Wesenheit sich zu erschliessen; mit Erkenntniss dessen, was gemeinsam umfängt (unter den Harmonien kosmischer Gesetzlichkeiten).

cf. Ethnologisches Notizblatt, Rndgl. (Heft II.)

Druck von Gebr. Unger in Berlin, Bernburger Str. 30.

